



# AUSBILDUNGSREPORT

## HAMBURG 2018

<b>Herausgeber</b>	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Hamburger Straße 131 22083 Hamburg <a href="http://www.hibb.hamburg.de">www.hibb.hamburg.de</a>
<b>Redaktion</b>	Katharina von Fintel, Britta Schmidt, Johanna Möllmann, Sara Schmidt, Dr. Angela Homfeld
<b>Mitarbeit</b>	Dr. Bettina Amm (Agentur für Arbeit), Dr. Annja Baisch, Alena Billon (JBA), Reinhard Damm, Sönke Fock (Agentur für Arbeit Hamburg), Joachim Gehrmann, Dr. Cortina Gentner, Andreas Grell, Margit Heitmann (BASFI), Sandra Hollm, Andreas Kahl-Andresen, Heike Kreutzer, Stefan Müller (ZAF), Axel Ostenberg (Agentur für Arbeit), Nicole Rumberg (Agentur für Arbeit), Carla Rinkleff, Katja Schulz (BSB), Hartmut Sturm, Maik Wantikow, Rita Wolf (BSB), Frank Worczinski (BSB)
<b>Layout</b>	STILPUNKT3 Designbüro
<b>Fotos</b>	Michael Kottmeier, Heike Kreutzer (Quelle: jeweils HIBB)
<b>Druck</b>	a&c Druck und Verlag GmbH Auflage 2.200
	Hamburg, August 2018

Über Ihre Anmerkungen freuen wir uns per E-Mail an: [britta.schmidt@hibb.hamburg.de](mailto:britta.schmidt@hibb.hamburg.de)

# **AUSBILDUNGSREPORT**

## **HAMBURG 2018**





## INHALT

<b>6</b>	<b>Vorwort des Senators</b>	57	3.2	Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)
<b>8</b>	<b>Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung zum Ausbildungsreport 2018</b>	57	3.3	Jugendberufshilfe (JBH)
		59	3.4	Datenbankgestützte Auswertung der Programme HAP 2013 und JBH 2013, die in 2017 beendet wurden
<b>13</b>	<b>1 Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt</b>	63	3.5	Finanzielle Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse (Einzelfallförderung)
16	1.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber der Agentur für Arbeit			
19	1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes, sozialpädagogische Berufe und Gesundheitsberufe	<b>65</b>	<b>4</b>	<b>Aktuelle bildungspolitische Themen</b>
32	1.3 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs	65	4.1	Gemeinsame Maßnahmenplanung mit der Agentur für Arbeit
<b>41</b>	<b>2 Übergang Schule – Beruf</b>	68	4.2	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB Pro)
41	2.1 Berufs- und Studienorientierung	70	4.3	Sprachförderung
44	2.2 Verbleib der Hamburger Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10	71	4.4	Vermeidung von Vertragslösungen: Aktueller Stand in Hamburg
46	2.3 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)	75	4.5	Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau und zum Werkfeuerwehrmann als Einstieg in die Berufsfeuerwehr ab 2018 in Hamburg
49	2.4 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen	77	4.6	Neuer Ausbildungsberuf für die digitale Wirtschaft: Kaufleute im E-Commerce
<b>54</b>	<b>3 Förderprogramme</b>	<b>80</b>	<b>Anlagen</b>	
55	3.1 Berufsqualifizierung (BQ) im Hamburger Ausbildungsmodell			

## Vorwort des Senators



FOTO: MICHAEL ZAPF

**Ties Rabe**  
SENATOR FÜR SCHULE UND  
BERUFSBILDUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Berufsausbildung ist für viele junge Menschen ein erster und ein attraktiver Schritt ins Arbeitsleben. Die Auswahl aus rund 240 Berufen ist groß und erweitert sich ständig, beispielsweise um die neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufe wie Werkfeuerwehrfrau oder -mann sowie Kauffrau oder -mann für E-Commerce.

15.804 Anfängerinnen und Anfänger, das sind 157 mehr als im Vorjahr, starteten im Schuljahr 2017/18 ihre duale und schulische Ausbildung (inkl. Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell) an den berufsbildenden Schulen. Hinzu kamen 1.647 Neueinsteigerinnen und -einsteiger in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Im Vergleich zum Bundestrend stieg in Hamburg die Anzahl der Ausbildungsverträge entsprechend dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) überdurchschnittlich stark um 0,8 Prozent auf insgesamt 13.431.

Unter den neuen Azubis finden sich Abiturientinnen und Abiturienten wie auch Jugendliche mit schwierigen Ausgangsvoraussetzungen: Für alle bietet der Hamburger Ausbildungsmarkt gute Chancen. 39,8 Prozent der frisch eingestiegenen Auszubildenden an den staatlichen Berufsschulen verfügen über Fachhochschulreife oder Abitur. 25 Prozent haben den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 4,3 Prozent begannen eine Ausbildung ohne Schulabschluss. Damit jede und jeder eine Chance auf einen gelungenen Berufseinstieg hat, unterstützt die Jugendberufsagentur alle jungen Hamburger bis 25 Jahre. Die Beraterinnen und Berater begleiten beim Berufseinstieg und suchen passgenaue Lösungen, ob Studium, Ausbildung oder geförderte Maßnahme. Mehr zu dieser Arbeit lesen Sie in Kapitel 4.1.

Besonders viele Anfängerinnen und Anfänger finden sich 2017/18 im sozialpädagogischen Berufsfeld: 1.278 Schülerinnen und Schüler haben eine Erzieherausbildung begonnen, dies sind 150 mehr als im Vorjahr. In der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz gab es 115 Auszubildende mehr als im Vorjahr. In der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher stieg die Anfängerzahl um 158.



Die sozialpädagogischen Berufe sind im Schuljahr 2017/18 für Viele attraktiver als zuvor, da die Zugangsbedingungen durch ein Maßnahmenbündel der Hamburger Behörden deutlich verbessert wurden: So gibt es beispielsweise mehr Plätze in der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Die Ausbildung als Sozialpädagogische Assistenz können nun auch Schülerinnen und Schüler mit dem erweiterten ersten allgemeinen Schulabschluss beginnen. Auch wurde für Abiturientinnen und Abiturienten der Zugang zur Erzieherausbildung erleichtert.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben die mit dieser Weiterentwicklung verbundenen Herausforderungen zügig und hervorragend gemeistert und nachfrageorientiert Plätze zur Verfügung gestellt. Dafür bedanke ich mich herzlich bei den beteiligten Lehrkräften und Partnerbetrieben.

Mehr Auszubildende gab es auch bei der Freien und Hansestadt: Polizei, Feuerwehr, Justiz und Verwaltung brauchen Fachkräfte, deshalb bildet Hamburg verstärkt aus und stellte im Jahr 2017 zusätzlich 232 neue Auszubildende ein. Insgesamt gibt es in Hamburg 1.233 Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst, für 2018 sind insgesamt sogar 1.449 Stellen geplant. Häufigster Beruf ist Polizeimeisterin beziehungsweise Polizeimeister.

Deutlich mehr neu zugewanderte Jugendliche haben im Schuljahr 2017/18 eine Ausbildung begonnen: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der dualen Ausbildung um 551 auf insgesamt 2.043 gestiegen. Besonders Auszubildende mit Fluchthintergrund haben Bedarf an zusätzlicher Unterstützung, unter anderem in der Sprachförderung. Sie erhalten deshalb zwei Wochenstunden Sprachförderung während der Regelunterrichtszeit. Das hohe Engagement der Betriebe zeigt sich in der Bereitschaft, ihre Azubis regelmäßig für weitere zwei Unterrichtsstunden pro Woche in der additiven Sprachförderung von der betrieblichen Ausbildungszeit freizustellen.

Die Ausbildung als Einstieg ins Berufsleben bleibt attraktiv: Unsere berufsbildenden Schulen tauschen sich intensiv mit den Betrieben über die Arbeitswelt und die Herausforderungen durch die Digitalisierung aus. Diese enge, praxisbezogene Kooperation der Lernorte ist Grundlage des Erfolgsrezepts der dualen Ausbildung und eine sehr gute Voraussetzung dafür, junge Menschen weiterhin erfolgreich und zukunftsorientiert auszubilden.

Ihr



**Ties Rabe**  
SENATOR FÜR SCHULE UND  
BERUFSBILDUNG

# Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung<sup>1</sup> zum Ausbildungsreport 2018

Der Landesausschuss für Berufsbildung dankt dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) für die Erarbeitung und Vorlage des Ausbildungsreports 2018.

## **Gesamtsituation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt**

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtsituation (betriebliche und schulische Ausbildung) auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt weiterhin stabil ist. Dies zeigt sich aber erneut nicht in allen Ausbildungssegmenten in gleicher Weise.

In Hamburg stieg im Vergleich zum Bundestrend die Anzahl der Ausbildungsverträge entsprechend dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) in den sieben zuständigen Stellen überdurchschnittlich stark (plus 0,8 Prozent) um 111 auf insgesamt 13.431. Dabei fallen die Zuwächse im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer mit plus 117 Ausbildungsverträgen bzw. 4,6 Prozent und im öffentlichen Dienst (ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis) mit plus 30 Ausbildungsverträgen bzw. 15,3 Prozent besonders ins Auge. Im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer kommt es dagegen erneut zu einem leichten Rückgang um 75 Ausbildungsverträge (minus 0,8 Prozent).

<sup>1</sup> Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium und wird bei der jeweiligen Landesregierung errichtet (§ 82 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Seine Mitglieder werden gemäß § 82 Abs. 2 BBiG von der Landesregierung (Senat) für längstens vier Jahre berufen. Das Gremium ist drittelparitätisch besetzt, d.h. es setzt sich entsprechend der gesetzlichen Regelung zusammen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Aufgaben des LAB sind ebenfalls im Gesetz (in abstrakter Form) geregelt. Danach hat er die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben.

Der Landesausschuss für Berufsbildung stellt positiv fest, dass in diesem Ausbildungsreport ein zusätzlicher Blick auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den noch Ausbildungsplatzsuchenden geworfen wird und regt an, dass dies weiter verfolgt wird. Es ist hierbei zu beachten, dass die BA den Ausbildungsmarkt altersunabhängig betrachtet, von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern bis hin zu Menschen im mittleren Erwachsenenalter (plus 45). Der Fokus des Ausbildungsreports liegt hingegen auf jungen Menschen unter 25 Jahren.

Sehr positiv entwickelt sich das sozialpädagogische Berufsfeld. Insgesamt haben zum Schuljahr 2017/18 1.278 und damit 150 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr eine Erzieherausbildung begonnen. Im gleichen Zeitraum haben auch 115 Anfängerinnen und Anfänger mehr als im Vorjahr die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz begonnen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die seit Jahren steigend nachgefragt wird und deren Anfängerzahl allein im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 158 stieg.

Die Schülerzahlen in den Fachberufen des Gesundheitswesens stiegen in 2017 auf insgesamt 6.168 (plus 182). Nach deutlichen Zuwächsen in den vergangenen Jahren gab es leichte Rückgänge bei den Anfängerzahlen in den nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen um 87 auf 1.647. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in den schulrechtlich geregelten Pflegeberufen blieb jedoch auf hohem Niveau stabil (2017: 901).



### **Schulische Abschlüsse bei Eintritt in die Ausbildung**

In 2017 verfügten 39,8 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger an den staatlichen Berufsschulen in Hamburg über eine Hochschulzugangsberechtigung, das heißt, sie hatten entweder die Fachhochschulreife oder das Abitur (2016: 40,1 Prozent). Gleichmaßen eröffnet der Ausbildungsmarkt auch Jugendlichen mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen Chancen: Die Zahl derer, die ohne Schulabschluss oder mit dem ersten Schulabschluss eine Ausbildung beginnen, ist gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Prozent auf 4,3 Prozent bzw. von 24,8 Prozent auf 25,0 Prozent gestiegen.

Die Kammerstatistiken unterstreichen erneut Hamburgs Charakter als Handels- und Dienstleistungsmetropole. Die Rangliste der beliebtesten Berufe wird, wie im Vorjahr, von den gleichen fünf kaufmännischen Berufen angeführt.

### **Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich**

Die Schülerzahlen im Übergangsbereich sind von 5.341 in 2016 um 398 auf 4.943 in 2017 gesunken.

Allein in den Angeboten der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 2.712 auf 2.414 (minus 298). Die Anfängerzahlen in den Angeboten für Migranten sanken sogar um mehr als die Hälfte von 1.527 in 2016 auf 724 in 2017. Die Schuljahreserhebung 2017 zeigt insofern, dass der Zustrom neu zugewandeter junger Menschen nach Deutschland abebbt. Seit Sommer 2017 beginnen dafür zunehmend neu zugewanderte junge Menschen eine Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die absolute Anzahl von Anfängerinnen und Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der dualen Ausbildung um 551 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 2.043 gestiegen. Aus den Top 7 Herkunftsländern in 2017 laut BAMF (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Somalia) ist der prozentuale Anteil von

Berufsschülerinnen und -schülern am Beginn ihrer Ausbildung von 2,7 Prozent in 2016 (370) auf 5,3 Prozent in 2017 (722) angestiegen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt die große Integrationskraft der dualen Ausbildung erfreut zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass diese Jugendlichen und Jungerwachsenen auch während der gesamten Ausbildung auf sprachliche Förderung, sprachsensiblen Unterricht und häufig auch auf sozialpädagogische Begleitung angewiesen sind.

Mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung AvDual an 20 berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsvorbereitung an acht trägergestützten Produktionsschulen gibt es in Hamburg zwei parallele Angebote mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden pädagogischen Konzepten. Für beide Angebote gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen, und sie sind durchlässige Systeme; ein Wechsel zwischen beiden ist jederzeit möglich. Ziel ist es, den Jugendlichen durch praktische betriebliche Arbeitsphasen eine Möglichkeit zu geben, ihre Berufswahlentscheidung zu testen. Im Berichtsjahr 2017 konnten aus AvDual 1.017 junge Menschen (2016: 1.148) in eine Ausbildung oder Beschäftigung übergehen, was 48,5 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem Jahr entsprach (2016: 51,7 Prozent). Im selben Jahr konnten 165 Abgängerinnen und Abgänger der Produktionsschulen (2016: 160) in Ausbildung oder Beschäftigung übergehen, was einer Quote von 40,4 Prozent (2016: 40,3 Prozent) entspricht.

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur in 2012 wurde in Hamburg ein umfassendes Übergangsmangement implementiert. Alljährlich werden die Verbleibe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Klasse 10 der allgemeinbildenden Schulen erfasst, um Unterstützung gezielt anbieten zu können. Mit 1.985 von 5.040 (39,4 Prozent) Schulabgängerinnen und Schulabgängern gelingt nach der zehnten Klasse in 2017 deutlich mehr der Übergang in die Berufsausbildung. 2016 waren es 36,4 Prozent. Ins-

gesamt wurde ein Höchststand seit Gründung der Jugendberufsagentur in Hamburg erreicht. Damals lag die Übergangsquote noch bei nur 25,2 Prozent. Erwähnenswert ist vor allem der hohe Anteil von Einritten in die duale Ausbildung. Dieser lag 2017 bei 28,3 Prozent und im Vorjahr bei 24,4 Prozent. Mit lediglich fünf noch schulpflichtigen Jugendlichen, deren Verbleib bis zum Stichtag der Erhebung im Rahmen der Schulpflichtüberwachung weiter überprüft wurde, ist man auf einem Rekordtief seit Einführung der Jugendberufsagentur angelangt. Somit konnten die Verbleibe von 5.035 jungen Menschen geklärt werden.

### **Geförderte Ausbildung**

Nach wie vor gibt es eine Gruppe von jungen Menschen, denen es nicht gelingt, trotz der relativ guten Bedingungen des ersten Ausbildungsmarktes einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Agentur für Arbeit spricht in diesen Fällen von multiplen Vermittlungshemmnissen, die den Weg in eine Ausbildung erschweren. In den meisten Fällen ist die Kombination von persönlichen bzw. familiären und schulischen Problemen (Überschuldung, prekäre Wohnsituation, schwacher Schulabschluss etc.), die vor Beginn der Ausbildung nicht aufzulösen ist, die Ursache. Bei anderen klaffen der Wunschberuf und die von den Betrieben darin erwarteten Kompetenzen zu weit auseinander.

Die Hamburger Programme der geförderten Ausbildung erreichen Jugendliche und Jungerwachsene, die mit einer Reihe von Problemen konfrontiert sind. Dazu gehören auch Vertragslöserinnen und Vertragslöser einer betrieblichen Ausbildung. Wenn eine betriebliche Ausbildung nicht fortgesetzt werden kann, z. B. bei unüberbrückbaren Differenzen zwischen Ausbilder und Auszubildendem, und wenn auch die zuständigen Stellen nicht abhelfen können, besteht mit den Förderprogrammen die Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen und erfolgreich abzuschließen.

Vermutlich wird es immer eine Gruppe von Jugendlichen und Jungerwachsenen geben, denen,

weitgehend unabhängig von der Entwicklung des Ausbildungsmarktes, der Sprung in eine ungeforderte Ausbildung nicht oder nur mit entsprechender Unterstützung gelingt. Deshalb sind Förderprogramme wie das Hamburger Ausbildungsprogramm, die Jugendberufshilfe und die Einzelfallförderung für viele junge Menschen die einzige Chance auf eine qualifizierte Beschäftigung und damit auf eine selbstbestimmte, von staatlichen Transferleistungen unabhängige Lebensführung.

Träger berichten, dass ihre Klientel in den letzten Jahren stärker mit psychischen und anderen Problemlagen konfrontiert war. Andererseits bestätigen sie, dass es immer öfter Jugendlichen gelingt, noch vor Antritt einer geförderten Ausbildung, durch Praktika oder aus der Berufsvorbereitung heraus, in eine ungeforderte Ausbildung zu wechseln. Für Jugendliche und Jungerwachsene, denen der Sprung in eine ungeforderte Ausbildung gelingt, steht bei Bedarf das Förderinstrument „Assistierte Ausbildung“ (AsA) bereit, um sie weiter zu unterstützen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass der erste Ausbildungsmarkt heute eher Jugendliche und Jungerwachsene aufnimmt, die noch vor wenigen Jahren kaum eine Chance dazu gehabt hätten. Da die geförderte Ausbildung immer stärker belastete Jugendliche und Jungerwachsene erreicht und dies die Träger vor erhebliche Herausforderungen stellt, wurde die Betreuungsdichte erhöht und die Verbleibsdauer beim Träger verlängert sich. Die Folge ist, dass sich die Kosten pro Ausbildungsplatz erhöht haben und die Platzzahl bedarfsgerecht reduziert wurde. Dies ist positiv zu bewerten, denn die geförderte Ausbildung hat die Aufgabe, gerade jungen Menschen Wege in Ausbildung zu bahnen, die auf umfassende Begleitung angewiesen sind.

Das Planungsteam der Jugendberufsagentur hat sich vor diesem Hintergrund intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt, ob ein neues Angebot zur Unterstützung dieser jungen Menschen erforderlich ist und wie eine entspre-

chende Maßnahme aussehen kann. Im Ergebnis arbeitet seit dem 1. Januar 2017 das Projekt „Catch Up“ erfolgreich und gut angenommen im Auftrag der Jugendberufsagentur mit den Jugendlichen, den Beraterinnen und Beratern in den Standorten und mit den pädagogischen Fachkräften der Maßnahmeträger. Die Inanspruchnahme des Angebotes ist freiwillig.

Alle Jugendlichen, die auf eine geförderte Ausbildung angewiesen sind, können dank des Planungsteams der Jugendberufsagentur durch die individuelle Vermittlung zielgruppengenau versorgt werden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt, dass über die Angebote der geförderten Ausbildung in steigendem Umfang Jugendliche und Jungerwachsene mit umfassenden Problemlagen erreicht werden und dass die detaillierte Beobachtung und Planung der Angebote gemeinsam im Planungsteam der Jugendberufsagentur erfolgt. Er spricht sich dafür aus, weiterhin genau zu beobachten, welche Jugendlichen und Jungerwachsenen tatsächlich von der geförderten Ausbildung erreicht werden, ob und wie sich dabei die Unterstützungsbedarfe ändern und welche Konsequenzen sich daraus für die Angebotsplanung ergeben.

### **Passungsprobleme weiter abbauen**

Der Landesausschuss für Berufsbildung stellt fest, dass 789 von insgesamt 11.752 gemeldeten Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten (6,7 Prozent). Die Top 10 der unbesetzten Berufsausbildungsstellen wird durch drei kaufmännische Berufe angeführt. Die meisten unbesetzten Ausbildungsplätze verzeichneten jeweils Kaufleute im Gesundheitswesen (101 unbesetzte Stellen), im Büromanagement (45 unbesetzte Stellen) und im Einzelhandel (44 unbesetzte Stellen). Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, die Attraktivität der dualen Ausbildung weiterhin gemeinsam zu stärken und zu bewerben, sowie weiter an der Verbesserung der Prozesse beim Zusammenführen von noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern und freien Ausbildungsplätzen zu arbeiten.

### **Unerwünschte und vermeidbare Vertragslösungen reduzieren**

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt die vorangeschrittenen Bemühungen aller Partner der Ausbildung in Hamburg, unerwünschte und vermeidbare Vertragslösungen zu reduzieren. Er weist aber auch darauf hin, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, dieses Ziel zu erreichen. Typische Gründe für Vertragslösungen müssen auf Basis regionalisierter und branchenspezifischer Daten besser analysiert werden, um daraus Handlungsempfehlungen für ein weiteres gemeinsames Vorgehen zur Verringerung unerwünschter und vermeidbarer Vertragslösungen in Hamburg entwickeln zu können.

### **Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung**

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt, dass die Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe aller Schulformen ausgebaut wird. Er begrüßt, dass die insbesondere an den Gymnasien bislang vorherrschende Fokussierung auf eine Studienperspektive künftig um die Perspektive einer beruflichen Ausbildung und den damit eröffneten beruflichen Bildungswegen (Aufstiegsfortbildung zum Fachwirt, Meister etc.) ergänzt wird. Um die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien zu stärken, regt der LAB an, hier vermehrt Lehrerfortbildungen anzubieten. Er weist darauf hin, dass dabei die vertiefte Betrachtung der Arbeitnehmerrechte selbstverständlicher Teil der Berufs- und Studienorientierung sein muss. Dies gilt gleichermaßen für die berufliche Perspektive der Existenzgründung und Selbstständigkeit.

### **Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung**

Der Landesausschuss für Berufsbildung weist darauf hin, dass sich die Digitalisierung erheblich auf die Inhalte der Ausbildung und der Weiterbildung auswirken wird. In diesem Zusammenhang werden sich hier die Herausforderungen der dualen Ausbildung nicht auf die Weiterentwicklung der Methodenkompetenzen der Auszubildenden, sondern insbesondere

auch auf die Weiterentwicklung entsprechender Fachkompetenzen beziehen.

Die Partner der beruflichen Bildung (Kammern, Sozialpartner, Berufsschulen) stehen bereit, gemeinsam mit Fachleuten aus Unternehmen Zusatzqualifikationen, regionale Fortbildungsprüfungen sowie weitere Qualifizierungsformen zur Digitalisierung zu entwickeln, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren.

Der Landesausschuss für Berufsbildung geht davon aus, dass der Austausch der Lernorte über inhaltliche Entwicklungen in beide Richtungen stark ausgebaut und vertieft wird. Nur so kann die duale Berufsausbildung auch in einer digitalen Zukunft das bestimmende Qualitätsmoment einer „Berufsausbildung made in Germany“ sein.

### **Beschluss vom 20. Juni 2018**

# 1. Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin ähneln sich laut „Ländermonitor berufliche Bildung 2017“ in ihrer Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstruktur. Zusammen mit Berlin weist Hamburg die niedrigste Quote von Beschäftigten in Produktionsberufen (16,7 Prozent in 2015, Deutschland: 25,3 Prozent) und zugleich die höchste Quote von Beschäftigten in kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (39,6 Prozent in 2015, Deutschland: 31,5 Prozent)<sup>2</sup> auf. Bei den personenbezogenen (22,8 Prozent in 2015) sowie den IT- und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (20,4 Prozent) entspricht die Hamburger Quote hingegen annähernd dem Bundesdurchschnitt. Dies spiegelt sich auch in der Qualifikationsstruktur der Hansestadt wider: Ein überdurchschnittlicher Anteil an Beschäftigten weist einen (Fach-)Hochschulabschluss (2015: 20,9 Prozent, Deutschland: 14,6 Prozent) auf und ein unterdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten bringt einen Aus- und Fortbildungsabschluss (2015: 52,9 Prozent, Deutschland 62,2 Prozent) mit ins Arbeitsleben. 11,4 Prozent der Beschäftigten (2015; Deutschland: 12,4 Prozent) weisen keinen Ausbildungsabschluss auf.

Hamburg bietet insgesamt betrachtet eine anspruchsvolle Arbeitswelt, in der hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Beschäftigungschancen haben.

Auffällig ist weiterhin, dass Hamburg im Ländervergleich den größten Anteil an Beschäftigten in Großbetrieben (2015: 41,3 Prozent) aufweist. Die Anteile der Beschäftigten in Klein- und Kleinstbetrieben (2015: 33 Prozent) sowie in Mittelbetrieben (2015: 25,7 Prozent) liegt

unter dem Bundesdurchschnitt.<sup>3</sup>

Neben den guten Jobperspektiven in der prosperierenden Hamburger Wirtschaft bietet die Dienstleistungs- und Handelsmetropole darüber hinaus attraktive Lebensmöglichkeiten mit ihrer kulturellen Vielfalt und ist somit Magnet für Menschen aller Altersklassen und (beruflicher) Hintergründe – trotz mancher Nachteile wie den relativ hohen Lebenshaltungskosten und dem teuren Wohnraum.

Der Hamburger Ausbildungsmarkt zeigt sich im Bundesvergleich weiterhin auf hohem Niveau stabil. Die Daten der Agentur für Arbeit bestätigen eine insgesamt positive Situation für die Bewerberseite. Der Ausbildungsmarkt in Hamburg ist insbesondere geprägt von Handel und Dienstleistung. Er eröffnet Jugendlichen aller Schulabschlüsse Chancen und ist auch für Jugendliche mit einem ersten Schulabschluss oder ohne Schulabschluss aufnahmefähig.

## Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

Im Schuljahr 2016/17 verließen mit 17.163 wieder etwas mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg als im Vorjahr (plus 195 bzw. plus 1,1 Prozent).

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss deutlich gesunken ist von 992 in 2016 auf 896 in 2017 (minus 96; minus 9,7 Prozent).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erstem Schulabschluss stieg deutlich um 585 auf 3.190 (plus 22,5 Prozent). Sie stellen 18,6 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger; in 2006/07 waren es noch 22,5 Prozent, in 2015/16 hingegen nur 15,4 Prozent.

Über die Jahre hinweg betrachtet ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem

<sup>2</sup> Siehe Ländermonitor berufliche Bildung 2017, [https://www.wbv.de/openaccess/themenbereiche/bildungs-und-sozialforschung/shop/detail/name/\\_/0/1/6004634w/facet/6004634w/////////nb/0/category/1142.html](https://www.wbv.de/openaccess/themenbereiche/bildungs-und-sozialforschung/shop/detail/name/_/0/1/6004634w/facet/6004634w/////////nb/0/category/1142.html)

<sup>3</sup> Klein und Kleinstbetriebe: 1–49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB), Mittelbetriebe: 50–249 SVB, Großbetriebe: 250 und mehr SVB.

Schulabschluss kontinuierlich zurückgegangen (2006/07: 28,4 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen). In diesem Jahr ist ihr prozentualer Anteil das erste Mal seit Jahren wieder leicht auf 18,9 Prozent gestiegen (18,5 Prozent in 2016). Dies entspricht 3.248 Abgängerinnen und Abgängern (plus 112 bzw. plus 3,6 Prozent) mit einem mittleren Abschluss.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit (dem schulischen Teil der) Fachhochschulreife sank von 815 auf 791 (minus 2,9 Prozent).

In diesem Schuljahr setzte sich der Trend zu mehr Abiturabschlüssen nicht fort. Mit 9.038 jungen Menschen, die die allgemeine Hochschulreife erlangen konnten, entspricht dies 52,7 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen (minus 382 bzw. minus 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). In Erinnerung sei gerufen: In 2006/07 erwarben nur 36 Prozent aller Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ein Abitur.

Die Absolventenprognose sagt für die kommenden Jahre eine stabile Verteilung der Abschlüsse vorher. Zukünftig kann betrachtet werden, wie viele von den Absolventinnen und Absolventen mit erstem Schulabschluss einen erweiterten ersten Schulabschluss erreichen. Es wird für die kommenden Jahre prognostiziert, dass knapp 80 Prozent den erweiterten ersten Schulabschluss erwerben werden.

### **Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen**

Im Schuljahr 2016/17 haben 16.826 Schülerinnen und Schüler Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen absolviert und ein Abschlusszeugnis erworben. Davon erhielten insgesamt 3.831 Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Abschlusszeugnis zusätzlich einen nächsthöheren Schulabschluss: 497 erwarben die Berechtigung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, 1.340 die des mittleren Schulabschlusses, 47 den schulischen Teil der Fachhochschulreife, 1.505 eine Fachhochschul-

reife und 442 die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife.

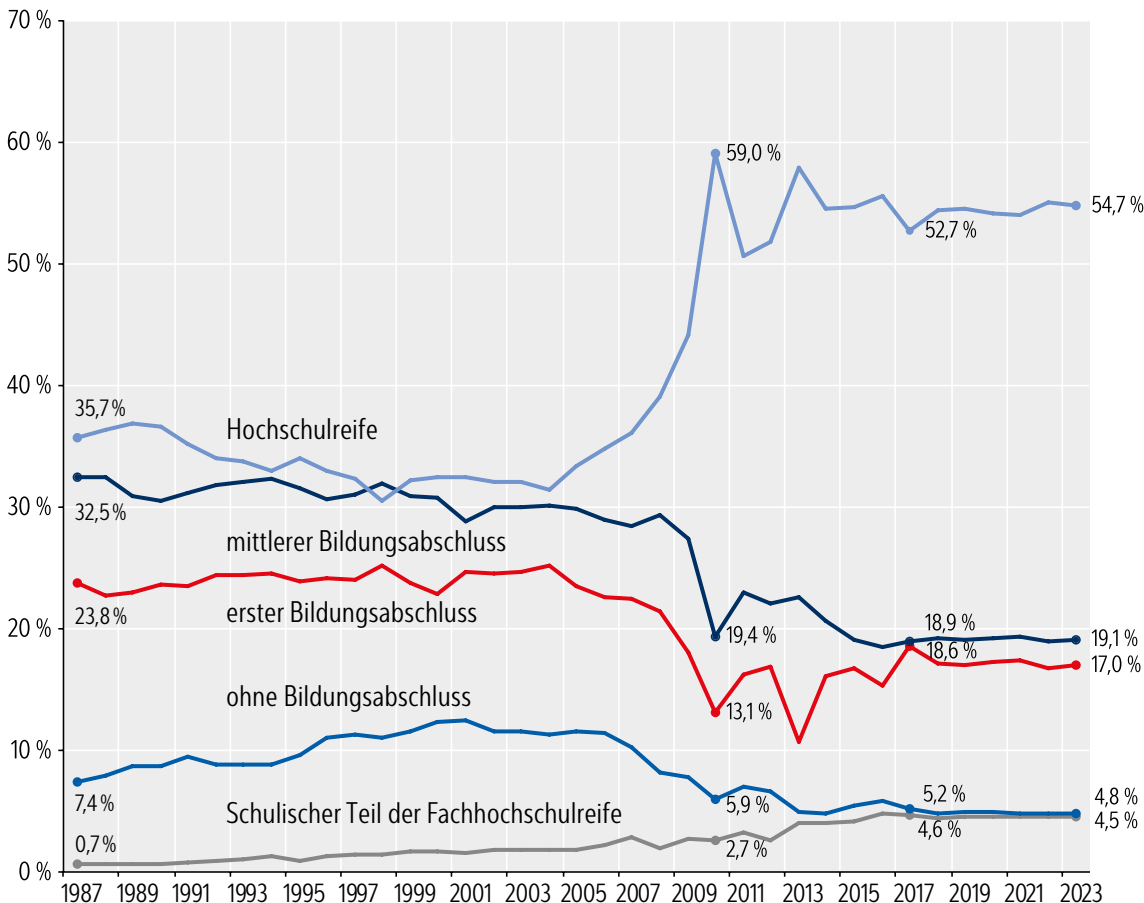
Im Rahmen der Berufsausbildung haben davon 81 Absolventinnen und Absolventen einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 1.174 einen mittleren Schulabschluss und 135 die Fachhochschulreife zusätzlich erworben. Im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildung (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) erwarben 972 Auszubildende zusätzlich die Fachhochschulreife und 110 an der Berufsoberschule die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife. Weitere Schulabschlüsse wurden im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen oder an einem Beruflichen Gymnasium erlangt (siehe Kapitel „Anfängerinnen und Anfänger an staatlichen und nicht staatlichen berufsbildenden Schulen“).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Schuljahreserhebung 2017 der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).



**ABBILDUNG 1:**

*Absolventinnen und Absolventen staatlicher und nicht staatlicher allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1987 bis 2023 (ab 2018 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses*



1) Ab 2017/18 werden der erste und der erweiterte erste allgemeinbildende Schulabschluss zusammengefasst.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Prognose auf Grundlage der Schuljahreserhebung 2017, Stand: Mai 2018

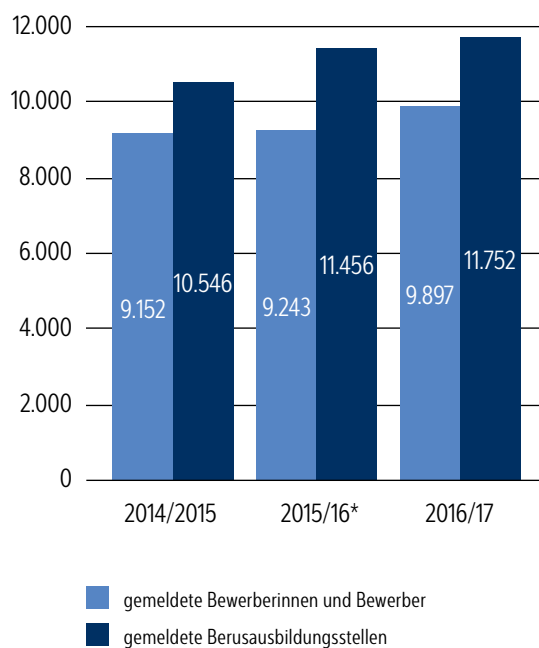
## 1.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber der Agentur für Arbeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur empfehlen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an einer beruflichen Ausbildung interessiert sind, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen, um alle Möglichkeiten der Vermittlung in Ausbildung nutzen zu können. Sobald ein Ausbildungsgesuch als Bewerberin oder Bewerber erfasst wird, kann die Vermittlung mit allen in Hamburg und bundesweit der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen erfolgen. Die Statistik der Agentur für Arbeit bildet diese Gesuche einerseits und die gemeldeten Ausbildungsstellen andererseits ab.

Entgegen dem bundesweiten Trend wurde in Hamburg erneut ein deutlicher Überhang an gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber der Anzahl gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber ausgewiesen. Es wurden in 2017 etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber (9.897 plus 654) und auch deutlich mehr Stellen (11.752 plus 296) bei der Hamburger Arbeitsagentur gemeldet als in 2016. Somit ergab sich ein rechnerischer Stellenüberhang von 1.855 gegenüber 2.213 in 2016. Die Statistik der Agentur für Arbeit, die bekanntermaßen nicht das gesamte Geschehen am Ausbildungsmarkt abbilden kann, zeichnet ein positives Bild für die Bewerberseite in Hamburg im Ausbildungsjahr 2017.

**ABBILDUNG 2:**

*Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, Ende September 2015, 2016 und 2017*

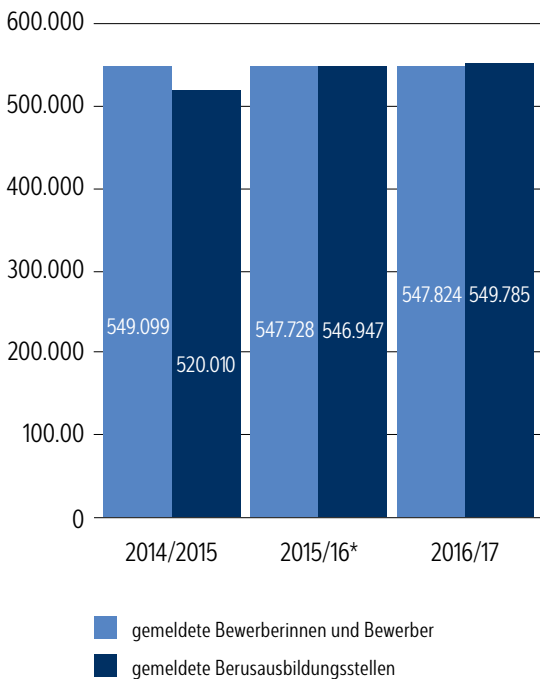


\* Im Berichtsjahr 2015/2016 hat sich die Berechnungsweise verändert, so dass nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Dadurch erhöht sich in Hamburg für das Berichtsjahr die Anzahl der Bewerber um ca. 0,3 Prozent und die Anzahl von Berufsausbildungsstellen um ca. 1,6 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2017

### ABBILDUNG 3:

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2015, 2016 und 2017



\* Im Berichtsjahr 2015/2016 hat sich die Berechnungsweise verändert, so dass nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Dadurch erhöht sich für den Ausbildungsmarkt auf Bundesebene für das Berichtsjahr die Anzahl der Bewerber um ca. 0,3 Prozent und die Anzahl von Berufsausbildungsstellen um ca. 2,0 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2017.

Vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 mündeten 43,9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber neu in eine Ausbildung ein (4.343 neu aufgenommene Ausbildungsverträge bei 9.897 Bewerberinnen und Bewerbern), während im Vorjahreszeitraum 44,2 Prozent der Bewerber in eine Ausbildung einmündeten.

Des Weiteren gab es einen leichten Anstieg bei den „anderen ehemaligen Bewerbern und Be-

werberinnen“<sup>5</sup> auf 2.966 (plus 142). Die Zahl derjenigen, die zwar noch ausbildungsplatzsuchend waren, jedoch zum 30. September 2017 einen alternativen Bildungs- oder Beschäftigungsweg wahrnahmen, stieg um 45 auf 1.207 und die Zahl der noch ausbildungsplatzsuchenden Bewerberinnen und Bewerber hat sich leicht um 208 auf 1.381 erhöht.<sup>6</sup> Dies sind Bewerberinnen und Bewerber, für die „weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September des Berichtjahres bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.“<sup>7</sup> Im Vergleich zu den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind die noch Ausbildungsplatzsuchenden deutlich älter und ihr Schulabgang liegt tendenziell länger zurück. Mit 14,4 Prozent sind fast doppelt so viele Ausbildungsplatzsuchende 25 Jahre und älter als bei den Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt (7,7 Prozent). Bei 40,2 Prozent aller noch ausbildungsplatzsuchenden Bewerberinnen und Bewerbern liegt der Schulabgang mindestens zwei Jahre zurück. Im Vergleich dazu sind es bei den Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt nur 31,0 Prozent.

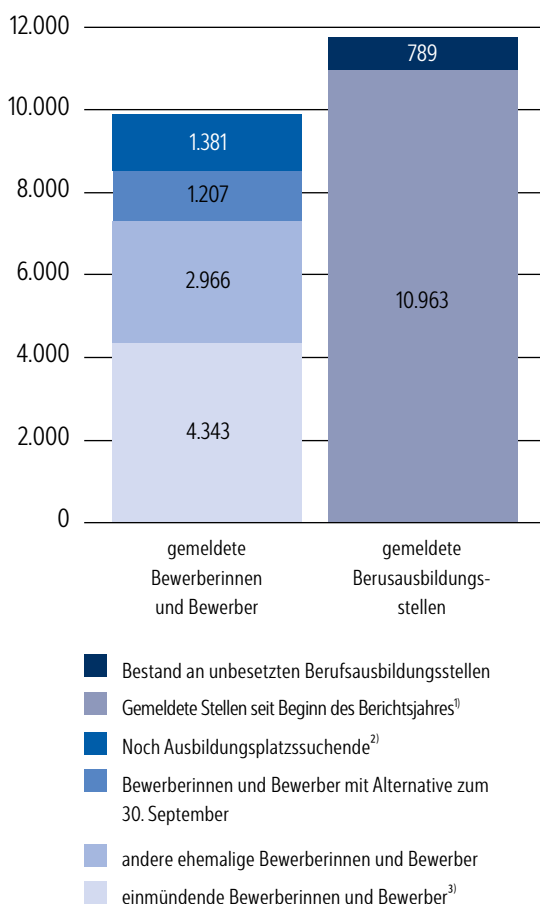
5 Der Begriff „andere ehemalige Bewerber“ ist ein stehender Begriff der Statistik der Agentur für Arbeit und wird dort wie folgt definiert: „Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist.“ (Quelle: „Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit; abrufbar unter der URL [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_307948/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html)).

6 Im Januar 2018 waren noch 865 (63 Prozent) der ursprünglich 1.373 Ausbildungsplatzsuchenden „unversorgte Bewerber“. (Quelle: Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2017 Nürnberg, Januar 2018)

7 Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Land Hamburg, Nürnberg, September 2017, S.24

#### ABBILDUNG 4:

Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und besetzte Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, September 2017



- 1) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres.
- 2) In der Quelle werden die „Ausbildungsplatzsuchenden“ als „unversorgte Bewerber“ bezeichnet.
- 3) „Einmündende Bewerber“ bezeichnet die Zahl neu begonnener Ausbildungsverhältnisse im Zeitraum 1. Oktober 2016 – 30. September 2017.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2017, S. 4

#### TABELLE 1:

Sozialstrukturelle Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber insgesamt im Vergleich zu den noch Ausbildungsplatzsuchenden.<sup>8</sup>

		Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber			
		Insgesamt		davon noch Ausbildungsplatzsuchende	
		absolut	in %	absolut	in %
<b>Alter</b>	Durchschnittsalter unter 24 Jahre	19,5		20,7	
	unter 25 Jährige	9.132	92,3	1.182	85,6
	25 Jährige und älter	765	7,7	199	14,4
<b>Nationalität</b>	Deutsch	8.112	82	1.056	76,5
	Ausländer	1.776	17,9	322	23,3
<b>Schulabschluss</b>	ohne Hauptschulabschluss	42	0,4	6	0,4
	Hauptschulabschluss	4.031	40,7	435	31,5
	Realschulabschluss	2.608	26,4	396	28,7
	(Fach-) Hochschulabschluss	2.798	28,3	480	34,8
<b>Schulabgangsjahr</b>	im Berichtsjahr	4.737	47,9	435	31,5
	im Vorjahr	2.057	20,8	380	27,5
	in früheren Jahren	3.066	31	555	40,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2017

<sup>8</sup> In der Quelle werden die „Ausbildungsplatzsuchenden“ als „unversorgte Bewerber“ bezeichnet. Die Anteile in den unterschiedlichen sozialstrukturellen Merkmalen addieren sich teilweise nicht auf hundert Prozent, weil bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern die Angaben nicht vollständig vorlagen.

## 1.2. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes, sozial- pädagogische Berufe und Gesundheitsberufe

Die jährlich erhobenen Kammerstatistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (eingetragene Ausbildungsstellen bei den zuständigen Stellen) bilden in diesem Kammerbezirk die tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entsprechend dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) ab und erlauben damit einen anderen Einblick in das Ausbildungsgeschehen. Während die Zahl der Hamburger Ausbildungsverträge von 2015 auf 2016 mit dem Bundestrend um 192 Verträge gesunken war, stieg 2017 die Zahl der Ausbildungsverträge leicht um 111 auf insgesamt 13.431. Damit wurde jedoch der Abwuchs aus dem Vorjahr nicht voll kompensiert (minus 81). Der diesjährige Anstieg liegt mit 0,8 Prozent über dem aktuellen Bundestrend (plus 0,6). In neun anderen Bundesländern, darunter auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein, stieg die Anzahl im Kammerbezirk eingetragener abgeschlossener Ausbildungsverträge nach BBiG und HwO ebenfalls.<sup>9</sup> Wenn man in Hamburg weitere, jedoch nicht in der Kammer eingetragene landesrechtlich geregelte Berufe wie die Pflegeberufe (Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenz) mit einbezieht, bei denen ein Rückgang von 2 Auszubildenden zu verzeichnen ist, stellt sich die Gesamtsituation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt weiterhin stabil dar.

<sup>9</sup> Siehe hierzu auch Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September, Tabelle 2.1.

**TABELLE 2:**

*Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2015 bis 2017 nach zuständigen Stellen<sup>10</sup>*

Hamburg	2016 zu 2017				
	2015	2016	2017	absolut <sup>1)</sup>	in %
Industrie und Handel	9.303	9.141	9.066	-75	-0,8
Handwerk	2.541	2.538	2.652	117	4,6
Öffentlicher Dienst <sup>2) 3)4)</sup>	213	189	219	30	15,3
Landwirtschaft	144	138	150	12	9,5
Freie Berufe <sup>2)</sup>	1.215	1.215	1.239	24	2,0
Hauswirtschaft <sup>2)</sup>	30	33	36	3	8,8
Seeschifffahrt	66	66	66	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>13.512</b>	<b>13.320</b>	<b>13.431</b>	<b>111</b>	<b>0,8</b>

1) Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

3) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis.

4) Siehe hierzu auch den Abschnitt „Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes“ im Kapitel 1.2.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Erhebung zum 30. September, Stand 11. Dezember 2017, Tabelle 61

<sup>10</sup> Die Angaben speisen sich aus Daten des BIBB, Erhebung zum 30. September, in denen auch der Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung in Hamburg mit einfließt. Deswegen gibt es Differenzen zu den Angaben des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), z. B. bezüglich der Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Siehe hierzu auch den Abschnitt „Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst“.

**TABELLE 3:**

*Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland 2015 bis 2017 nach zuständigen Stellen*

Bundesgebiet	2015	2016	2017	2016 zu 2017	
				absolut <sup>1)</sup>	in %
Industrie und Handel	308.244	304.302	304.272	-33	-0,01
Handwerk	141.513	141.768	143.718	1.950	1,4
Öffentlicher Dienst <sup>2) 3)</sup>	13.281	13.791	14.253	465	3,4
Landwirtschaft	13.551	13.566	13.701	135	1
Freie Berufe <sup>2)</sup>	43.140	44.562	45.096	531	1,2
Hauswirtschaft <sup>2)</sup>	2.262	2.139	2.106	-33	-1,5
Seeschifffahrt	168	141	141	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>522.162</b>	<b>520.272</b>	<b>523.290</b>	<b>3.018</b>	<b>0,6</b>

- 1) Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
- 2) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.
- 3) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Erhebung zum 30. September, Stand 11. Dezember 2017, Tabelle 61

Von den in 2017 vom BIBB erhobenen 13.431 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Hamburg entfielen 9.066 auf den Zuständigkeitsbereich der Handelskammer (minus 75 bzw. minus 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag). Im Bundesdurchschnitt verzeichnet der Bereich Industrie und Handel in 2017 ein Minus von 0,01 Prozent (bzw. minus 33) Verträgen. Im Hamburger Handwerk kamen bei einem Gesamtergebnis von 2.652 Ausbildungsverträgen 117 Verträge (plus 4,6 Prozent) mehr als im Vorjahr zustande. Im Bundesdurchschnitt sind in der Handwerkskammer nur 1,4 Prozent mehr Verträge als im Vorjahr abgeschlossen worden. Im öffentlichen Dienst in Hamburg entsprechen 30 Ausbildungsverträge mehr einem Plus von 15,3 Prozent.<sup>11</sup> Auf Bundesebene sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 3,4 Prozent mehr Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst zustande gekommen. Die Freien Berufe verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr mit 1.239 Verträgen ein Plus von 2,0 Prozent (plus

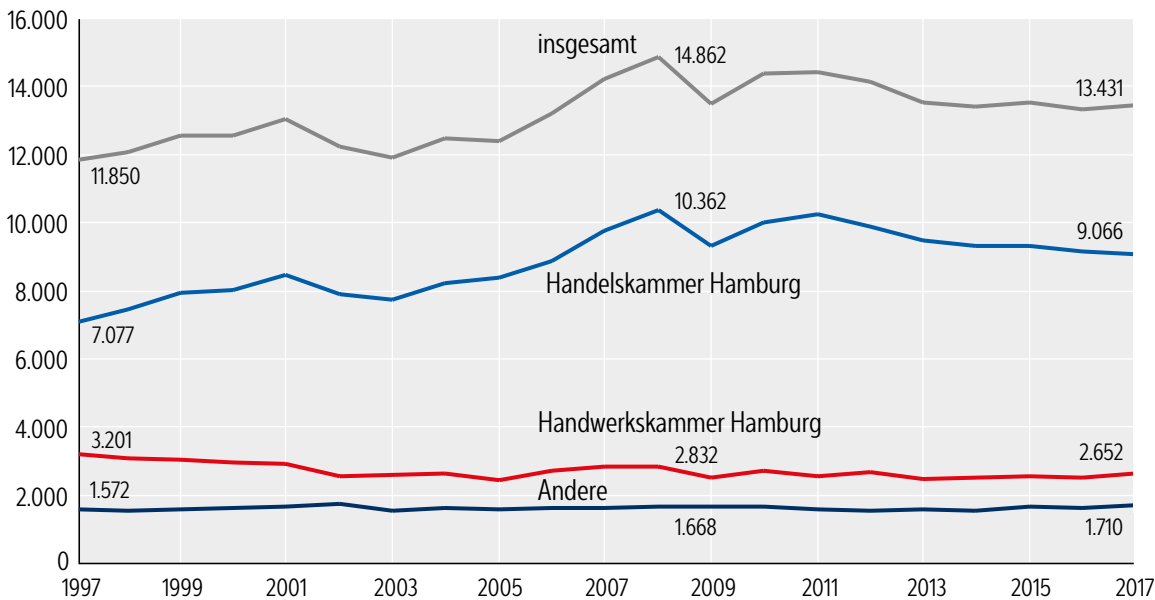
24 Verträge). Auch in der Landwirtschaft (plus 12) und der Hauswirtschaft (plus 3) sind im Vergleich zum Vorjahr Verträge hinzugekommen. Keine Veränderungen zum Vorjahr gab es in der Seeschifffahrt.

<sup>11</sup> Weitere Ausführungen zur Ausbildung im öffentlichen Dienst folgen im Abschnitt „Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst“.



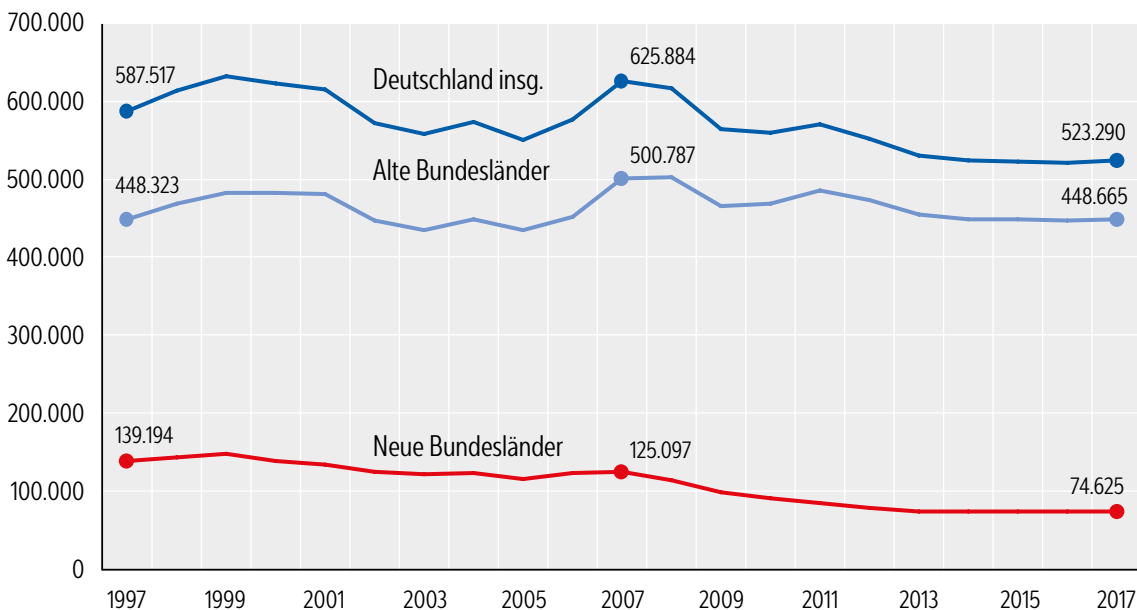
**ABBILDUNG 5:**

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1997 bis 2017\*



**ABBILDUNG 6:**

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Deutschland 1997 bis 2017\*



\* Absolutwerte werden vom BIBB aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Erhebung zum 30. September, Stand 11. Dezember 2017, Tabelle 61.

Im Unterschied zu den Ausbildungszahlen des BIBB verzeichnet die Schuljahresstatistik in 2017 13.934 Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger (staatliche und private Berufsschulen) und damit 30 bzw. 0,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen weichen die beiden Datensätze aus drei Gründen voneinander ab: Erstens werden die Daten zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben, zweitens erhebt das BIBB die in Hamburg abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge nach BBiG und HwO, während in der Hamburger Schulstatistik die Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger in den Hamburger berufsbildenden Schulen erfasst werden. Damit werden auch Anfängerinnen und Anfänger erfasst, die z. B. als Gastschülerinnen und Gastschüler zwar in Hamburg beschult werden, aber ihren Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb außerhalb des Landes Hamburg geschlossen haben. Drittens sind in den BIBB-Zahlen nur Ausbildungsberufe gelistet, die nach BBiG und HwO in der Zuständigkeit der Kammern liegen. Landesrechtlich geregelte Berufe wie Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenten, die in der Schuljahresstatistik berücksichtigt werden, fallen nicht hierunter.

### **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ihrer Finanzierungsform**

Die Fortschreibung der Differenzierung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach dem Merkmal Finanzierungsform in der BIBB-Statistik<sup>12</sup> zeigt, dass der Rückbau des Angebotes an überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungen in allen Teilen des Bundesgebiets weiter voranschreitet. Insbesondere in den neuen Bundesländern wurde das Angebot an außerbetrieblich durchgeführten Ausbildungen weiter stark zurückgefahren. Die Anteile der überwiegend öffentlich finanzierten, und damit vielfach außerbetrieblichen Ausbildungsplätze am gesamten Ausbildungsgeschehen waren hier deutlich höher, da man, anders als in den alten Bundesländern, mangels Alternativen viel stärker

auf diese Art der Förderung für erfolglos gebliebene Ausbildungssuchende setzen musste. Dies war, auch aufgrund der über Jahre hinweg schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten, notwendig. Da gerade in diesen Ländern die Nachfrage demografisch bedingt deutlich sinkt, wird das außerbetriebliche Angebot entsprechend dem rückläufigen Bedarf angepasst.<sup>13</sup>

Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsplätze, die bei zuständigen Stellen nach BBiG und HwO eingetragen sind, verringert sich auf nunmehr 426 (minus 54 bzw. minus 11,3 Prozent gegenüber 480 im Vorjahr). Wie in den vergangenen Jahren auch, hatte in Hamburg im Ausbildungsjahr 2017 die überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung immer noch einen etwas größeren Anteil am Gesamtgeschehen (3,2 Prozent) als im Durchschnitt der alten Bundesländer (2,5 Prozent). Zum Vergleich wiesen die beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen wie schon im Vorjahr größere Anteile in diesem Bereich aus (4,1 bzw. 6,9 Prozent).<sup>14</sup> Faktoren wie die Ausgestaltung der Förderpolitik in den einzelnen Ländern, die regionale Wirtschaftsentwicklung, die demografischen Veränderungen und ob es sich um einen Stadt- oder Flächenstaat handelt, spielen in dieser Betrachtung eine wichtige Rolle und müssen bei der genaueren Analyse und dem Vergleich einzelner Länder stets berücksichtigt werden (siehe zur Förderpraxis der FHH auch Kapitel 3 „Förderprogramme“).

<sup>12</sup> Erläuterungen hierzu finden sich auch im Ausbildungsreport 2011, S. 10.

<sup>13</sup> Siehe hierzu auch den Berufsbildungsbericht 2016 der Bundesregierung, S. 26 ff., herausgegeben vom BMBF.

<sup>14</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017, Tabelle 64.1

**TABELLE 4:**

Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach ihrer Finanzierungsform 2015 bis 2017

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Bundes- gebiet absolut	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Hamburg
2015	insgesamt	522.162	448.026	74.157	13.512
	betrieblich	503.295	435.027	68.268	12.978
	überwiegend öffentlich finanziert	18.864	12.999	5.868	534
2016	insgesamt	520.272*	446.283*	73.989*	13.320
	betrieblich	502.722*	433.827*	68.895*	12.837
	überwiegend öffentlich finanziert	17.550	12.456	5.094	480
2017	insgesamt	523.290	448.665	74.625	13.431
	betrieblich	507.411	437.436	69.975	13.005
	überwiegend öffentlich finanziert	15.879	11.226	4.653	426
relativ in %					
2015	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,4	97,1	92,1	96,0
	überwiegend öffentlich finanziert	3,6	2,9	7,9	4,0
2016	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,6	97,2	93,1	96,4
	überwiegend öffentlich finanziert	3,4	2,8	6,9	3,6
2017	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	97	97,5	93,8	96,8
	überwiegend öffentlich finanziert	3	2,5	6,2	3,2

\* Vom BIBB nachträglich korrigierte Werte

Anmerkungen:

- Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge umfassen Bund-Länder-Programme, regionale Ausbildungsplatzprogramme und ergänzende Maßnahmen der Länder. Es werden nur nichtschulische Programmplätze berücksichtigt.
- Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017, Tabelle 64.1 und 70.1

Weitergehende Informationen und Analysen für das Bundesgebiet können z. B. dem Berufsbildungsbericht 2018 des BMBF sowie dem hierzu vom BIBB zugeliferten Datenreport 2018 entnommen werden.

## Top 20 der Ausbildungsberufe in 2017

Wie bereits in den Vorjahren führen in 2017 fünf kaufmännisch orientierte Berufe die Rangliste an. Der am stärksten besetzte handwerkliche Beruf Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. Kraftfahrzeugmechatroniker schafft es auf Platz 8. Die stark kaufmännische Prägung der Dienstleistungsmetropole Hamburg spiegelt sich auch im Berufe-Ranking wider. Im Vergleich mit den Platzierungen im bundesdeutschen Mittel lässt sich auch im Berichtsjahr gut erkennen, welche Bedeutung z. B. der Bereich Spedition und Logistik nach wie vor in Hamburg hat. Die hierfür ausgebildeten Kaufleute belegen erneut Platz 5, über ganz Deutschland gesehen nehmen sie dagegen erst den 27. Platz ein.

**TABELLE 5:**

Top 20 der Ausbildungsberufe (Neuabschlüsse) in Hamburg in 2017<sup>1) 2)</sup>

Rang- Rang änderung 2017 in Ham- burg	Rang- gegen- über 2016	Beruf	neu abge- schlossene Ausbildungs- verträge 2017 in Hamburg	Rang 2017 in Deutsch- land
1	0	Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	816	1
2	0	Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	762	2
3	0	Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel	579	7
4	0	Verkäuferin/Verkäufer	567	3
5	0	Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	525	27
6	0	Fachinformatikerin/ Fachinformatiker	498	9
7	0	Medizinische Fachangestellte/ Medizinischer Fachangestellter	417	6
8	2	Kraftfahrzeug- mechatronikerin/ Kraftfahrzeug- mechatroniker	414	4
9	-1	Hotelfachfrau/ Hotelfachmann	393	15
10	-1	Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter	342	10
11	2	Anlagenmechanikerin/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	318	12
12	-1	Friseurin/Friseur	297	14
13	-1	Elektronikerin/ Elektroniker	291	8
14	2	Köchin/Koch	252	16
15	0	Fachkraft für Lagerlogistik	243	13
16	1	Industriekauffrau/ Industriekaufmann	225	5
17	4	Steuerfachangestellte/ Steuerfachangestellter	225	20
18	1	Kauffrau/Kaufmann für Marketing- kommunikation	204	67
19	4	Fachkraft im Gastgewerbe	198	54
20	2	Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	195	31

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

1) Die Rangfolge wird durch das BIBB ermittelt. Mit 195 Neuabschlüssen könnte man auch die Berufe Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann zusammen auf Platz 20 verorten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde hier die Darstellungsweise des BIBB übernommen.

2) Im Vergleich zur Tabelle im Vorjahr gibt es leichte Abweichungen, weil die Top 20 Ausbildungsberufe aus dem Arbeitsagenturbezirk Hamburg waren, anstatt aus dem Bundesland Hamburg.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017, Tabelle 67.1

Insgesamt spiegeln die vorderen Platzierungen der Ausbildungsberufe das Wesen der Handels-, Dienstleistungs- und Werbemetropole Hamburg wider. Auf den hinteren Rängen haben sich die Berufe Kauffrau bzw. Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und Fachkraft im Gastgewerbe neu in den Top 20 eingefunden. Damit rutschten die Immobilienkaufleute und Fachlageristin bzw. Fachlagerist auf die Plätze 21 und 22 ab. Diese Liste umfasst nicht die landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufe. Zahlenmäßig relevant sind in diesem Zusammenhang die Pflegeberufe, die nicht über Kammern erfasst werden. So haben im Schuljahr 2017/18 alleine 467 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in der Altenpflege begonnen. Damit würden sie in dieser Liste den siebten Platz einnehmen.

## Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes

Die in der nachstehenden Tabelle und Abbildung wiedergegebenen Zahlen beziehen sich auf Ausbildungsverhältnisse, die von Behörden, Ämtern und Landesbetrieben der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) eingegangen worden sind – dies umfasst Berufsausbildungen ebenso wie Beamtenausbildungen. Für eine Bewertung der Ausbildungsleistungen der FHH ist es erforderlich, neben den Berufsausbildungen nach BBiG gerade auch die laufbahnrechtlichen Berufe in die Betrachtung einzubeziehen, denn Beamtenausbildungsgänge in den Laufbahngruppen 1

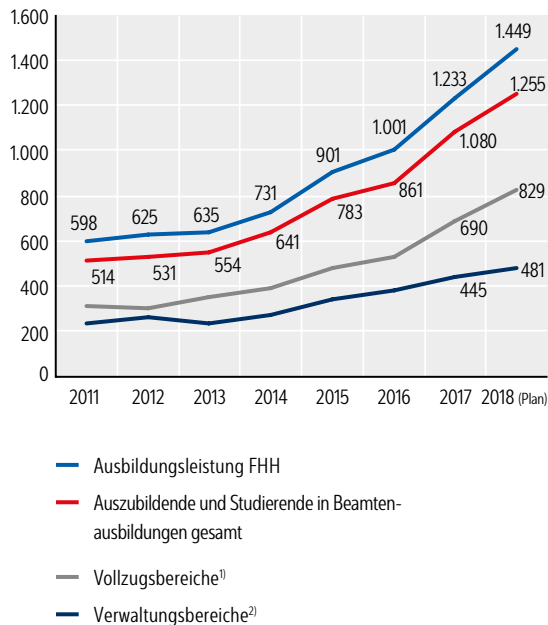
(zweites Einstiegsamt) und 2 (erstes Einstiegsamt) machen in der Praxis einen Anteil von bis zu 90 Prozent aus.

Insgesamt wurden von der FHH im Jahr 2017 1.233 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet; dies sind 232 mehr als im Vorjahr. Nahezu alle Ausbildungsbereiche haben inzwischen ihre Ausbildungskapazitäten erhöht, um den in den jeweiligen Fachrichtungen auch infolge der Altersfluktuation steigenden Personalbedarfen zu entsprechen. Seit 2011 hat die Anzahl der Auszubildenden und Studierenden in Beamtenausbildung und der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz über alle Ausbildungsberufe hinweg kontinuierlich zugenommen. Damit gab es 2017 im Vergleich zu 2011 635 Ausbildungsstellen (106,2 Prozent) mehr. Auch für 2018 ist eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 1.449 Stellen geplant. In den Verwaltungsbereichen ist die Ausbildungsleistung von 2011 bis 2017 um nahezu 89 Prozent gestiegen und in den Vollzugsbereichen um gut 121 Prozent.

Genauso wie im Vorjahr ist der am stärksten besetzte Beruf im Beamtenverhältnis die Ausbildung zur Polizeimeisterin bzw. zum Polizeimeister. In 2017 wurden mit insgesamt 504 Einstellungen 46,7 Prozent der Beamtenausbildungen bei der Polizei absolviert. Für 2018 ist nochmals eine Aufstockung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 599 Ausbildungsstellen bei der Polizei geplant. In den dualen Ausbildungsberufen nahm der 2015 gestartete Ausbildungsgang Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter mit 50 Neuverträgen und 32,7 Prozent den größten Anteil an Ausbildungsplätzen ein.

#### ABBILDUNG 7:

Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes von 2011 bis 2017 und Plan 2018



1) Feuerwehr, Justizvollzug, Polizei.

2) Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Justizverwaltung, Soziale Dienste, Archiv.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung – Stand: Januar 2018

**TABELLE 6:***Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2011 bis 2017 und Plan 2018*

<b>Jährliche Neueinstellungen Ausbildungen FHH</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018 (Plan)</b>
<b>I. Auszubildende und Studierende in Beamtenausbildungen*</b>	<b>514</b>	<b>531</b>	<b>554</b>	<b>641</b>	<b>783</b>	<b>861</b>	<b>1.080</b>	<b>1.255</b>
Allgemeine Verwaltung	85	91	75	93	92	121	125	165
Soziale Dienste**	-	-	-	-	-	-	8	8
Archivdienst	0	0	2	0	0	2	0	0
Steuerverwaltung	117	115	120	137	179	182	193	195
Justizdienst	0	22	4	16	31	21	64	58
Justizvollzug	0	0	22	43	71	75	85	120
Polizei	238	261	252	275	330	352	504	599
Feuerwehr	74	42	79	77	80	108	101	110
<b>II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz***</b>	<b>84</b>	<b>94</b>	<b>81</b>	<b>90</b>	<b>118</b>	<b>140</b>	<b>153</b>	<b>194</b>
Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter	0	0	0	0	0	0	1	0
Baustoffprüferin/Baustoffprüfer	0	1	0	1	0	0	0	1
Chemielaborantin/Chemielaborant	2	9	5	5	9	3	0	7
Elektronikerin/Elektroniker	1	0	2	2	0	0	0	0
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste	6	5	5	5	4	3	4	4
Fachinformatikerin/Fachinformatiker	3	2	2	2	2	2	1	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1	0	0	0	0	0	0	0
Feinmechanikerin/Feinmechaniker	2	5	3	4	0	2	2	1
Feinwerktechnikerin/Feinwerktechniker	4	0	0	0	2	0	0	3
Forstwirtin/Forstwirt	3	4	0	4	2	0	3	2
Gärtnerin/Gärtner	13	14	14	19	14	19	22	15
Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter	0	2	0	1	1	1	0	0
Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann	2	2	0	2	0	0	0	0
Industriemechanikerin/Industriemechaniker	0	0	1	1	0	0	2	1
Informatikkauffmann/Informatikkauffrau	1	3	0	0	0	0	0	0
Justizfachangestellte/Justizfachangestellter	0	0	14	0	14	15	20	20
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	1	4	3	3	8	1	3	3
Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation	1	0	0	0	0	1	0	0
Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	4	3	4	3	4	1	1	3
Werkfeuerwehfrau/Werkfeuerwehrmann (neu ab 2018)	-	-	-	-	-	-	-	40
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (seit 2015, Ausbildung analog Berufsbildungsrecht)	-	-	-	-	24	48	50	50
Mediengestalterin/Mediengestalter	0	0	0	1	0	0	1	0
Medizin. Fachangestellte/Fachangestellter	0	1	0	0	1	1	0	1
Metallbauerin/Metallbauer	0	1	0	0	1	0	0	0
Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann	2	1	0	2	0	0	2	1
Straßenbauerin/Straßenbauer	0	1	2	1	0	1	0	2
Tischlerin/Tischler	1	0	0	0	0	1	0	0
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	34	32	21	31	28	37	35	35
Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker	3	3	3	3	3	4	4	4
Werkstoffprüferin/Werkstoffprüfer	0	1	0	0	1	0	0	0
Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker	0	0	2	0	0	0	2	0
<b>Ausbildungsleistung FHH</b>	<b>598</b>	<b>625</b>	<b>635</b>	<b>731</b>	<b>901</b>	<b>1.001</b>	<b>1.233</b>	<b>1.449</b>

\* in den Fachrichtungen der öffentlichen Verwaltung; ohne Vorbereitungsdienste, die einen Hochschulabschluss zwingend voraussetzen; zum Teil auf Vertragsgrundlage (dann kenntlich gemacht).

\*\* Studiengang Soziale Arbeit im Öffentlichen Dienst, Pilot/ Tarifbeschäftigte.

\*\*\* Abweichung zur BIBB-Statistik, da in dieser Tabelle ausschließlich Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst der FHH berücksichtigt sind, also beispielsweise ohne Bundesbehörden mit Sitz in Hamburg, die wiederum in der BIBB-Statistik berücksichtigt werden.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung – Stand: Januar 2018



Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) setzt die behördenübergreifende Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ auch in 2018 fort und wirbt weiter um Nachwuchs mit Migrationshintergrund. Sie umfasst inzwischen jährlich mehr als 1.300 Ausbildungs- und Studienplätze der Allgemeinen Verwaltung, der Justiz und Steuerverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr.

Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Berufen der hamburgischen Verwaltung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Mehrsprachigkeit und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen sind wertvoll im Kundengespräch und auch in der fachlichen Aufgabenplanung.

Mit verschiedenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. der Werbung in U- und S-Bahnen sowie im Internet, in den Kundebereichen der Behörden und Ämter, an Schulen und auch auf Messen ist es in 2017 erneut gelungen, gegenüber dem Wert zum Beginn der Kampagne mehr als dreimal so viele Frauen und Männer mit einer Zuwanderungsgeschichte einzustellen.

Von den in 2017 eingestellten 1.185 Auszubildenden und Studierenden in den Fachrichtungen der öffentlichen Verwaltung haben 216 Personen einen Migrationshintergrund. Damit konnte mehr als jeder sechste Ausbildungs- oder Studienplatz entsprechend besetzt und das Niveau mit einem Einstellungsanteil von 18,2 Prozent (Vorjahr: 17,2 Prozent) bei einem parallelen Anstieg der Gesamtausbildungszahl um plus 224 Stellen (Vorjahr: 961) um 1,0 Prozent erhöht werden.

Der Bewerbungsanteil verbesserte sich leicht um 0,1 Prozent auf den ebenfalls bislang höchsten Wert von 21,5 Prozent (Vorjahr: 21,4 Prozent). 2.371 der insgesamt 11.003 Bewerberinnen und Bewerber hatten einen Migrationshintergrund.

## Sozialpädagogische Berufe

Die sozialpädagogischen Fachschulen reagieren zeitnah auf den gestiegenen Personalbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und stellen nachfrageorientiert in ausreichendem Maße schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Um in den kommenden Jahren den Fachkräfteschlüssel im Krippenbereich in mehreren Schritten auf 1:4 zu verbessern und hierfür ausreichend qualifiziertes Personal einstellen zu können, haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die BSB/das HIBB einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vereinbart. Ziel ist es, noch mehr junge Menschen für das sozialpädagogische Berufsfeld zu gewinnen und gleichzeitig den hohen Qualitätsstandard in der Ausbildung dieser Fachkräfte zu wahren. Die Anfang Juni 2017 beschlossenen Maßnahmen werden seit dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt. Sie umfassen z. B. erweiterte und erleichterte Zugangsmöglichkeiten für die Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wie die Möglichkeit, dass Absolventinnen und Absolventen des Beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Pädagogik & Psychologie, der Fachoberschule mit der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik oder der Berufsoberschule mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales direkt die verkürzte zweijährige Erzieherausbildung beginnen können. Ebenfalls neu ist, dass die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz (SPA) seit dem Schuljahr 2017/18 auch für junge Menschen mit dem erweiterten ersten Schulabschluss geöffnet wird. Damit sie die bisherigen Ausbildungsstandards erreichen, wurde die Ausbildung für diese Gruppe um ein halbes Jahr auf zweieinhalb Jahre verlängert.

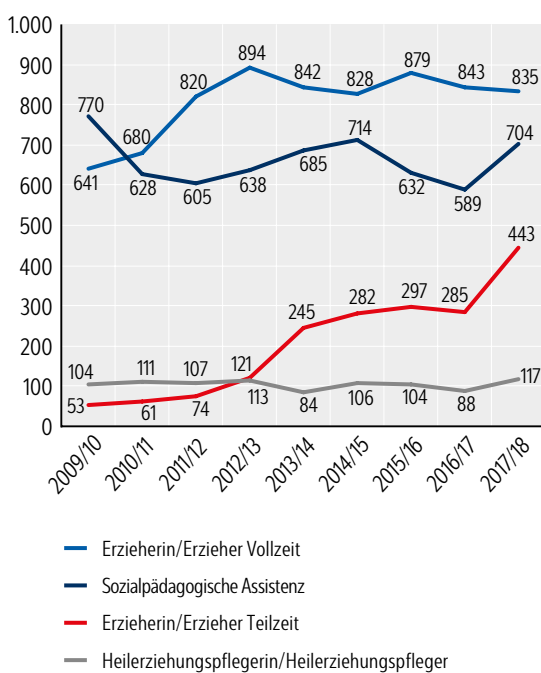
Derzeit bilden die vier staatlichen und zwei staatlich anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik 3.236 angehende Erzieherinnen und Erzieher aus (davon 1.278 Anfängerinnen und Anfänger). Die Zahlen bestätigen, dass die Maßnahmen und die begleitende Öffentlichkeitskampagne „Schätze heben“ wirken: Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger stieg seit dem Vorjahr um 150.

Erfreulich ist, dass zum Schuljahr 2017/18 auch 115 Anfängerinnen und Anfänger mehr als im Vorjahr die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz begannen. Allein 142 Schülerinnen und Schüler begannen die neue SPA-Ausbildung mit der Zugangsvoraussetzung des erweiterten ersten Schulabschlusses. Insgesamt befinden sich 1.202 junge Menschen in der SPA-Ausbildung.

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Entwicklung der Anfängerzahlen in der Erzieherausbildung und den sozialpädagogischen Berufen. Insgesamt begannen 2.099 junge Menschen in 2017 eine Ausbildung in einem sozialpädagogischen Beruf (Erzieherin bzw. Erzieher, Heilerzieherin bzw. Heilerzieher, Sozialpädagogische Assistenz). Dies waren 294 bzw. 16,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

**ABBILDUNG 8:**

*Anfängerinnen und Anfänger in den sozialpädagogischen Ausbildungen an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Vollzeit, Teilzeit)*



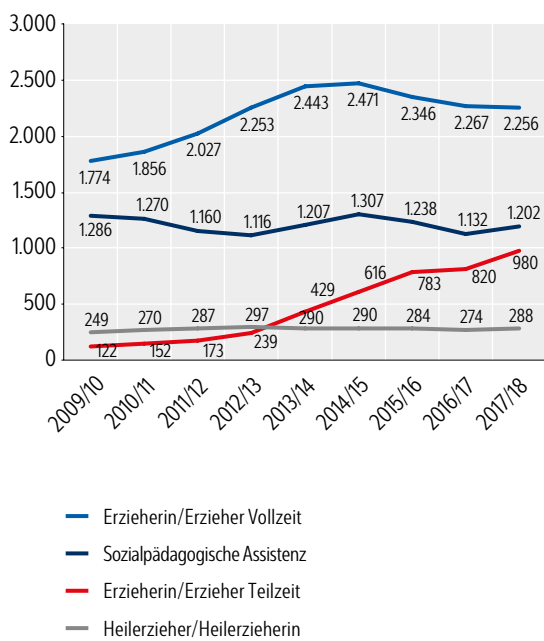
Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreseerhebung 2009 bis 2017

Mit 288 jungen Menschen in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger (davon 117 Anfängerinnen und Anfänger) sind die Zahlen in diesem Bereich nochmals leicht um plus 14 gestiegen. An der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (BS 30) wurde 2017/18 eine Klasse der Fachschule für Heilerziehungspflege neu eingerichtet, um dem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, die sich pädagogischen und pflegerischen Aufgaben für Menschen aller Altersgruppen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen widmen, Rechnung zu tragen.

Die nachfolgende Abbildung gibt Aufschluss über die Entwicklung der Schülerzahlen in den genannten sozialpädagogischen Berufen. Insgesamt befanden sich 2017 4.726 junge Menschen in diesem Segment in der Ausbildung. Dies waren 233 bzw. 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

**ABBILDUNG 9:**

*Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen sozialpädagogischen Ausbildungen (staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)*



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreseerhebung 2009 bis 2017 Fachberufe des Gesundheitswesens

## Fachbereich des Gesundheitswesens

2017 befanden sich insgesamt 6.168 junge Menschen in der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens. Dies waren 182 bzw. 3,0 Prozent mehr als im Vorjahr. In den nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen waren es 4.197 Auszubildende bzw. 75 mehr als im Vorjahr (plus 1,8 Prozent) und in den schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen 1.971 und damit 107 mehr als im Vorjahr (plus 5,7 Prozent). Auch wenn sich die Entwicklung in der Gesamtschau etwas verlangsamt hat, so sieht man dennoch einen kontinuierlichen Aufwuchs im Bereich des Gesundheitswesens, der dem steigenden Bedarf in diesem Bereich geschuldet ist.

**TABELLE 7:**

*Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung im Gesundheitswesen 2015, 2016 und 2017 bzw. Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2017/18*

Gesundheitsberuf				Veränderung von 2016 auf 2017	
	2015	2016	2017	absolut	in %
Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent	26	29	22	-7	-24,1
Diätassistentin/Diätassistent	46	49	50	1	2,0
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	347	340	359	19	5,6
Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger/in	204	224	248	24	10,7
Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	1.692	1.744	1.733	-11	-0,6
Hebamme/Entbindungspfleger	95	98	97	-1	-1,0
Logopädin/Logopäde	148	169	177	8	4,7
Masseurin/Masseur und med. Bademeisterin/Bademeister	109	110	116	6	5,5
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)	64	74	84	10	13,5
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)	52	57	64	7	12,3
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (bis 31.12.2013 Rettungsassistent/in)	187	206	223	17	8,3
Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent	202	212	232	20	9,4
Orthoptistin/Orthoptist <sup>17</sup>	11	12	13	1	8,3
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	654	756	739	-17	-2,2
Podologin/Podologe	43	42	40	-2	-4,8
<b>nicht schulrechtlich geregelte Ausbildungsgänge</b>	<b>3.880</b>	<b>4.122</b>	<b>4.197</b>	<b>75</b>	<b>1,8</b>
Altenpflegerin/Altenpfleger	1.116	1.217	1.197	-20	-1,6
Gesundheits- und Pflegeassistenz	471	519	653	134	25,8
Pflegeassistenz, Haus- und Familienpflege	146	128	121	-7	-5,5
<b>schulrechtlich geregelte Ausbildungsgänge</b>	<b>1.733</b>	<b>1.864</b>	<b>1.971</b>	<b>107</b>	<b>5,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.613</b>	<b>5.986</b>	<b>6.168</b>	<b>182</b>	<b>3,0</b>

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Stand April 2018 und BSB Schuljahreserhebung 2017

15 Orthoptisten und Orthoptistinnen wirken in der Augenheilkunde in der Vorsorge, Behandlung und Diagnostik von Sehstörungen mit. Weitere Informationen zu diesem und allen anderen Ausbildungsberufen finden Sie hier: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet>

## Anfängerinnen und Anfänger in nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen

Während die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen der Pflegeberufe in den vergangenen Jahren in Hamburg spürbar gestiegen war, sind im Berichtsjahr 2017 gegenüber 2016 leichte Rückgänge zu verzeichnen. Dennoch wurden an vielen Stellen die Ergebnisse von 2015 erzielt oder sogar leicht übertroffen. 2017 starteten 1.647 Anfängerinnen und Anfänger, was 87 junge Menschen bzw. 5,0 Prozent weniger als im Vorjahr waren. Zuwächse in der Anfängerzahl konnten nur in den beiden Berufen Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (plus 8 bzw. 11,3 Prozent) und Operationstechnische Assistentin bzw. Operationstechnischer Assistent (plus 2 bzw. 2,3 Prozent) erzielt werden. In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege begannen, wie schon im Vorjahr, 111 Anfängerinnen und Anfänger ihre Ausbildung. Alle weiteren Berufe verbuchten Rückgänge.

Die Zuwächse der letzten Jahre spiegeln sich in der Gesamtzahl der Auszubildenden: 2017 befanden sich 4.197 junge Menschen in der Ausbildung und damit 75 mehr als im Vorjahr (plus 1,8 Prozent siehe Tabelle 7).

**TABELLE 8:**

*Anfängerinnen und Anfänger in nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Bereich Gesundheit und Pflege*

Gesundheitsberuf				Veränderung von 2016 auf 2017	
	2015	2016	2017	absolut	in %
Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent	12	12	8	-4	-33,3
Diätassistentin/Diätassistent	-	27	26	-1	-3,7
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	139	142	127	-15	-10,6
Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger/in	84	111	111	0	0,0
Gesundheits- u. Krankenpfleger/in	680	703	693	-10	-1,4
Hebamme/Entbindungspfleger	35	35	33	-2	-5,7
Logopädin/Logopäde	60	64	61	-3	-4,7
Masseurin/Masseur und med. Bademeisterin/Bademeister	61	67	55	-12	-17,9
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in (MTLA)	40	44	43	-1	-2,3
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in (MTRA)	22	28	20	-8	-28,6
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (bis 31.12.2013 Rettungsassistent/in)	66	71	79	8	11,3
Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent	89	86	88	2	2,3
Orthoptistin/Orthoptist	-	7	6	-1	-14,3
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	282	313	278	-35	-11,2
Podologin/Podologe	22	24	19	-5	-20,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.592</b>	<b>1.734</b>	<b>1.647</b>	<b>-87</b>	<b>-5,0</b>

Quelle: BGV, Stand April 2018

Die Gesundheits- und Pflegeberufe sind nach wie vor deutlich frauendominiert; in den nicht schulrechtlich geregelten Gesundheitsberufen waren von den 1.647 Anfängerinnen und Anfängern 1.234 weiblich. Das sind 74,9 Prozent aller Berufsstarterinnen und -starter. Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in diesen Ausbildungsgängen, die über eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ist mit 61,9 Prozent ebenfalls hoch.

## Anfängerinnen und Anfänger in schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen

In den schulrechtlich geregelten Pflegeberufen blieb die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger mit insgesamt 901 auf hohem Niveau stabil. Seit dem Schuljahr 2000/01 konnte man damit diese Zahl um gut 236 Prozent steigern (plus 633). In der Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz mit Zugangsvoraussetzung erster allgemeinbildender Schulabschluss haben im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 84 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung begonnen (plus 28 Prozent) und in der vollschulischen Ausbildung zur Pflegeassistenz, Haus- und Familienpflege starteten vier junge Menschen mehr als im Vorjahr in ihre Ausbildung (plus 8,7 Prozent). In der Altenpflege (bisher Zugangsvoraussetzung mittlerer Schulabschluss, zukünftig erweiterter erster Schulabschluss) hingegen fingen mit 467 jungen Menschen 90 weniger ihre Ausbildung an als im Vorjahr (minus 16,2 Prozent). Insgesamt befanden sich im Schuljahr 2017/18 in diesen drei Berufen 1.971 junge Menschen in der Ausbildung und damit 107 mehr als im Vorjahr (plus 5,7 Prozent, siehe Tabelle 7).

**TABELLE 9:**

*Anfängerinnen und Anfänger in schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Bereich Gesundheit und Pflege*

Gesundheitsberuf				Veränderung von 2016 auf 2017	
	2015	2016	2017	absolut	in %
Altenpflegerin/ Altenpfleger	428	557	467	-90	-16,2
Gesundheits- und Pflegeassistenz	241	300	384	84	28,0
Pflegeassistenz, Haus- und Familienpflege	56	46	50	4	8,7
<b>Gesamt</b>	<b>725</b>	<b>903</b>	<b>901</b>	<b>-2</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2017

Auch dieser Ausbildungsbereich ist stark weiblich dominiert. Ähnlich wie bei den nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen waren hier im Schuljahr 2017 71,5 Prozent der Anfängerinnen und Anfänger weiblich.

Insgesamt nutzen in schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen überwiegend junge Menschen mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (50,1 Prozent in 2017) oder einem mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (35 Prozent in 2017) die Chance auf den Start ins Berufsleben, wohingegen diejenigen mit einer Hochschulzugangsberechtigung nur einen geringen Anteil an den Anfängerinnen und Anfängern ausmachen (7,8 Prozent in 2017).

## Entwicklungen im Ausbildungsbereich des Gesundheitswesens

Die Bilanz der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger über alle Berufe im Gesundheitswesen zeigt, dass zur Deckung des Fachkräftebedarfs weiterhin deutliche Anstrengungen unternommen werden müssen, die den Zugang in das Berufsfeld sowie den Pflegeberuf insgesamt attraktiver machen.

Für Interessentinnen und Interessenten mit einem ersten Bildungsabschluss ist der Weg in die Pflege mit der zweijährigen Ausbildung zur „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ möglich. Eine aufbauende und ggf. verkürzte Ausbildung in einem der drei Pflegefachberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) steht anschließend denjenigen offen, die sich auch komplexen Pflegesituationen gewachsen fühlen und die anspruchsvolle Ausbildung absolvieren möchten. Fachweiterbildungen und Studiengänge qualifizieren für spezielle Pflegebereiche, sie werden zukünftig eine noch größere Bedeutung haben als bisher.

Der Bundestag hat das Pflegeberufe-Reformgesetz am 22. Juni 2017 beschlossen, der Bundesrat hat sich dieser Beschlussfassung am

7. Juli 2017 angeschlossen. Das neue Pflegegesetz soll künftig die steigenden quantitativen und qualitativen Erwartungen an Pflegepersonal lösen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die drei Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in einer generalisierten Ausbildung zusammenzulegen, um die Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen attraktiver zu gestalten und die Durchlässigkeit im Berufsfeld zu erhöhen. Nach den ersten beiden Ausbildungsjahren können sich Schülerinnen und Schüler für die Altenpflegeausbildung oder die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung entscheiden oder sie verbleiben in der generalistischen Ausbildung ohne fachspezifische Spezialisierung. Auszubildende in diesen Berufen zahlen zukünftig kein Schulgeld mehr. Eine finanzielle Vergütung soll die Attraktivität der Pflegeausbildungen steigern.

Auch vor dem Hintergrund der leicht rückgängigen Zahl der Anfängerinnen und Anfänger wird befürchtet, dass dies nicht ausreicht, um dem anstehenden Fachkräftemangel in der Pflege in Hamburg zu begegnen. Ziel muss es daher sein, mehr Menschen für eine Pflegeausbildung zu gewinnen und die Absolventinnen und Absolventen möglichst lange im Berufsfeld Pflege zu halten bzw. sie nach Berufspausen (z. B. nach der Elternzeit) wieder zurückzugewinnen. Hier sind ganz wesentlich die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten ein Kriterium für Pflegekräfte. Eine große Rolle spielen aber auch die Themen Wertschätzung und berufliche Perspektiven.

Der bereits in den Vorjahren kommunizierte Trend eines zunehmenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen wird sich fortsetzen. Die demografische Entwicklung wird insbesondere im personennahen Bereich des Gesundheitswesens zu einer steigenden Nachfrage führen und die Gesundheitsberufe auch qualitativ vor neue Herausforderungen stellen.

### 1.3 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs

Der Ländermonitor berufliche Bildung 2017 attestiert Hamburg einen gut koordinierten Übergangsbereich mit wenigen Maßnahmentypen, so dass der Anteil an Neuzugängen im reformierten Übergangsbereich relativ gering ist. Hamburg schafft dies trotz eines hohen Migrationsanteils und leicht überdurchschnittlicher Anzahl von Absolventinnen und Absolventen mit erstem Bildungsabschluss.

Die Autorinnen und Autoren gehen davon aus, dass die reformierten, dualisierten Maßnahmen im Übergangssektor Potenziale für die Fachkräfteausbildung neu erschließen, weil sie mehr Nachfrage nach Berufsausbildung schaffen.

Im Erhebungsjahr 2017/18 besuchten insgesamt 50.215 Schülerinnen und Schüler die staatlichen berufsbildenden Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Damit ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen im Vorjahresvergleich leicht gesunken (minus 889, minus 4,0 Prozent).

**TABELLE 10:**

Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Segmenten des staatlichen berufsbildenden Systems in 2017

Bereich	Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anteil an Schülern insgesamt in %
Berufsausbildung	Berufsschule, Berufsqualifizierung, vollqualifizierende Berufsfachschule	38.089	75,9
Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	Berufsvorbereitungsschule, andere teilqualifizierende Berufsfachschule	4.943	9,8
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule, Berufliches Gymnasium	2.233	4,4
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss	Fachoberschule, Berufsoberschule	804	1,6
Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss	Fachschule	4.146	8,3
<b>insgesamt</b>		<b>50.215</b>	<b>100,00</b>
davon	Vollzeit	12.896	25,7
	Teilzeit	37.319	74,3

Quelle: Schuljahreserhebung 2017 der BSB

## Deutlicher Schülerzahlrückgang im Übergangssektor

Die Schülerzahlen im Übergangsbereich sind von 5.341 in 2016 auf 4.943 in 2017 gesunken. Insgesamt liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor am gesamten staatlichen Berufsschulsystem in Hamburg bei 9,8 Prozent (2016: 10,5 Prozent; minus 0,7 Prozentpunkte). Der Übergangssektor umfasst alle Bildungsgänge aus der Berufsvorbereitungsschule und zwei spezielle teilqualifizierende Bildungsgänge der Berufsfachschule.

In der Berufsvorbereitungsschule gibt es sowohl Bildungsgänge für schulpflichtige Hamburger Jugendliche als auch die Angebote der Berufsvorbereitungsschule (BVS) für Migrantinnen und Migranten. Von insgesamt 4.903 Schülerinnen und Schülern in der Berufsvorbereitungsschule besuchten 2.414 (49,2 Prozent) die Angebote für Migrantinnen und Migranten, 1.951 die dualisierte Ausbildungsvorbereitung (darunter 87 mit spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf), 72 weitere Vollzeitangebote der Berufsvorbereitung sowie 466 eine Berufsvorbereitung in Teilzeitform.

Die Gesamtschülerzahl in den Angeboten für neu zugewanderte Jugendliche sinkt – das erste Mal seit fünf Jahren. Dies ist auf den deutlich sinkenden Zustrom neu zugewanderter junger Menschen nach Deutschland zurückzuführen. Zum 1. Februar 2016 waren die bisherigen Bildungsgänge für Migrantinnen und Migranten (BVJM, VJM) in das neue Regelangebot, die duale Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual), überführt worden. Alle Schülerinnen und Schüler aus den alten Bildungsgängen für Migrantinnen und Migranten haben diese beendet oder sind in die neue Ausbildungsvorbereitung übergegangen. Damit besteht der Übergangsbereich für Migrantinnen und Migranten aus den Alphabetisierungsklassen mit 95 Schülerinnen und Schülern und der dualen Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten mit 2.319 Schülerinnen und Schülern.

Die dem Übergangsbereich zugeordnete teilqualifizierende Berufsfachschule für junge Menschen mit Behinderungen besuchten zum Stichtag der Schuljahreserhebung 2017 40 Schülerinnen und Schüler (minus 14 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr).



Mit Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung liefen alle weiteren teilqualifizierenden Berufsfachschulen des Übergangsbereichs aus. Ziel dieser Maßnahme war es, Mehrfach-Warteschleifen, die nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss führten, abzubauen. Hierdurch sank die Schülerzahl im Übergangsbereich seit 2009/10 um 2.467 Schülerinnen und Schüler.

### **Stabile Zahlen im Ausbildungssektor**

Im Schuljahr 2017/18 sind gut drei Viertel (75,9 Prozent bzw. 38.089 Schülerinnen und Schüler) der gesamten Schülerschaft an den berufsbildenden Schulen in Hamburg im Begriff, eine Ausbildung zu absolvieren. Dieser Anteil ist seit 2013 auf hohem Niveau konstant. In den Jahren davor waren anteilige Zuwächse zu verzeichnen gewesen, die sich analog in Rückgängen im Übergangssystem widerspiegelten. Von den genannten 38.089 Schülerinnen und Schülern besuchen 35.385 eine Berufsschule, 2.475 eine vollqualifizierende Berufsfachschule und 229 die Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell und können auf diesem Weg eine Berufsausbildung erwerben. 256 Berufsschülerinnen und -schüler erwerben zusätzlich zum Berufsschulabschluss das Fachabitur im Qualifizierungsangebot Dual Plus.

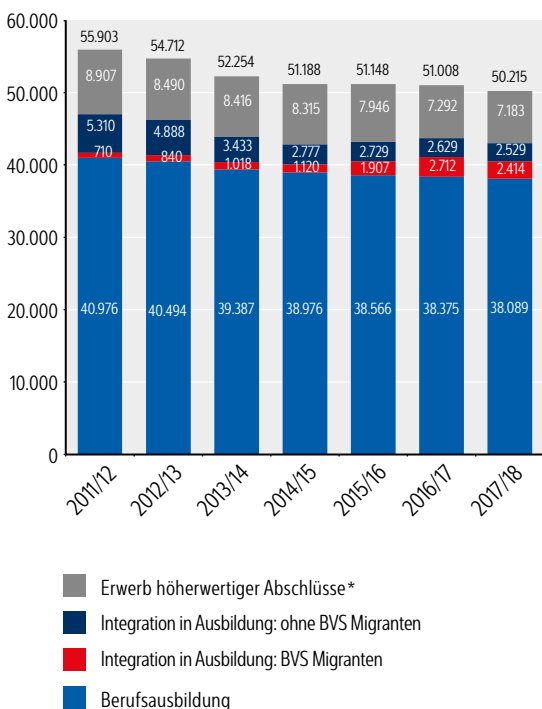
### **Konstant: Bildungsangebote zum Erwerb höherer Abschlüsse**

Insgesamt 14,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen Bildungsangebote zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse. Deren Anteil am gesamten berufsbildenden System ist damit stabil geblieben (plus 0,1 Prozent im Vorjahresvergleich). Davon belegen 4,4 Prozent eine Schulform zum Erwerb einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung (2.233; Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik, Berufliches Gymnasium), 1,6 Prozent eine Schulform zum Erwerb der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung nach einer Berufsausbildung (804; Berufsoberschule, Fachoberschule) und 8,3 Prozent die berufliche Weiterbildung (4.146; Fachschule).

Der nochmals leicht ansteigende Trend zur beruflichen Weiterbildung (plus 0,2 Prozent im Vorjahresvergleich) ist in erster Linie auf die sehr gut nachgefragte Fachschule für Sozialpädagogik zurückzuführen. Dies ist Teil der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialpädagogischen Berufen (siehe hierzu auch Kapitel „Sozialpädagogische Berufe“). Im Schuljahr 2017/18 absolvierten 2.910 staatliche Fachschülerinnen und Fachschüler eine Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (4,6 Prozent mehr als im Vorjahr). Zusätzlich gibt es 2017/18 erstmals 20 Heilerzieherinnen und Heilerzieher an den staatlichen Fachschulen. 851 Fachschülerinnen und Fachschüler absolvieren einen technischen (minus 8,8 Prozent) und 316 (minus 13,9 Prozent) einen wirtschaftlichen Bildungsgang der Fachschule. 28 Schülerinnen und Schüler besuchten die Fachschule für Farbe (minus 6 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr). Weitestgehend konstante Schülerzahlen gibt es in der Fachschule für Gestaltung (21 Schülerinnen und Schüler mit einem Rückgang von 2). Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) können Personen mit erster beruflicher Ausbildung für ihre Fortbildung eine finanzielle Förderung beantragen.

## ABBILDUNG 10:

Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen des staatlichen berufsbildenden Systems von 2011/12 bis 2017/18



\* Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss, Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss

Quelle: Schuljahreserhebungen der Behörde für Schule und Berufsbildung 2011 bis 2017

## Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen und nichtstaatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger an den Hamburger berufsbildenden Schulen ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesunken. Grund hierfür sind insbesondere die zurückgegangenen Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger in der Ausbildungsvorbereitung für Migranten. Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 22.630 Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsgänge an den Hamburger berufsbildenden Schulen angefangen (minus 685 bzw. minus 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich

Ausbildung (Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule und Berufsqualifizierung) konnte hingegen ein Anstieg von 15.647 in 2016 auf 15.804 in 2017 verzeichnet werden. Das sind 157 mehr Anfängerinnen und Anfänger (plus 1 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl in der dualen Berufsausbildung (plus 30), in der schulischen Berufsausbildung (plus 99) als auch in der Berufsqualifizierung (plus 28) stiegen die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Ausbildung angefangen haben, um 551 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 2.043 gestiegen. Aus den Top 7 Herkunftsländern in 2017 laut BAMF (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Somalia) ist der prozentuale Anteil von Berufsschülerinnen und -schülern von 2,7 Prozent in 2016 (370) auf 5,3 Prozent in 2017 angestiegen. In absoluten Zahlen kommen in diesem Jahr alleine 722 Berufsschulanfängerinnen und -anfänger aus diesen 7 Herkunftsländern.

Diese Zahlen entsprechen der Erhebung des HIBB an allen staatlichen berufsbildenden Schulen: Über 700 neu zugewanderte Auszubildende, die sich im ersten Ausbildungsjahr befinden und einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, besuchen im Schuljahr 2017/18 den Fachunterricht der Berufsschulen (Stand 1. November 2017). Die durch die Klassenkonferenzen festgestellten Kriterien für einen Sprachförderbedarf sind ein Aufenthalt von weniger als fünf Jahren in Deutschland sowie Sprachkenntnisse unterhalb der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Sprachförderung für diese Gruppe beinhaltet integrierte Angebote im Umfang von zwei Wochenstunden innerhalb des Berufsschulunterrichts plus zwei additive Wochenstunden in der betrieblichen Ausbildungszeit in Absprache mit den Betrieben.

Die sinkenden Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich gehen auf einen

starken Rückgang im Bereich der Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten zurück, der wiederum auf das deutliche Abebben des Zuzugs junger Menschen mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist. Allein in den Angeboten der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um mehr als die Hälfte von 1.527 auf 724 (minus 803). In der dualen Ausbildungsvorbereitung (AvDual) war hingegen nur ein Rückgang von 1.990 auf 1.898 Anfängerinnen und Anfänger (minus 92) zu beobachten.

Im Zuge der Umsetzung der Reformmaßnahmen in der beruflichen Bildung lief die teilqualifizierende Berufsfachschule aus, weil Mehrfach-Warteschleifen abgebaut und Maßnahmen entwickelt wurden, die einen direkten Einstieg in die duale Berufsausbildung ermöglichen. Im Jahr 2017 begannen daher nur noch 30 Anfängerinnen und Anfänger in teilqualifizierenden Berufsfachschulen für junge Menschen mit Behinderung (2016: 41). In der Berufsvorbereitungsschule in Teilzeitform fingen 339 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und damit 21 weniger als im Vorjahr an (minus 5,8 Prozent).

An den vollqualifizierenden Berufsfachschulen haben 1.641 Schülerinnen und Schüler eine schulische Berufsausbildung begonnen und somit 99 mehr als im Vorjahr (plus 6,4 Prozent). Erfreulich ist insbesondere, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (SPA) im Vorjahresvergleich um 115 auf 704 im Schuljahr 2017/18 gestiegen ist. Dies ist auf Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialpädagogischen Berufen zurückzuführen (siehe hierzu auch das Kapitel „Sozialpädagogische Berufe“).

In Schulformen und Bildungsgängen, die im berufsbildenden Bereich zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung vor oder nach der Berufsausbildung führen, entwickelten sich die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger im Vergleich zum Vorjahr wie folgt: In den beruflichen Gymnasien entspricht ein Rückgang um

64 einem Minus von 15,0 Prozent; diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sekundarstufe II an den Stadteilschulen zu sehen. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger an Höheren Handelsschulen und Höheren Technischschulen stiegen wieder an um 77 auf 665 (plus 13,1 Prozent). Auch stieg die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die nach einer Berufsausbildung an der 2012 neu gestarteten Berufsoberschule eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben möchten, von 254 auf 277 im Schuljahr 2017/18.

Dagegen ist ein Rückgang der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger an den Fachoberschulen (einjährige Form zum Erwerb der Fachhochschulreife nach einer Berufsausbildung) von 486 im Schuljahr 2016/17 auf 457 in 2017/18 zu verzeichnen.

Eine höhere berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss kann in der Fachschule erworben werden. Hier stiegen die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger um 3,9 Prozent auf insgesamt 2.029. Auch hier wirken sich insbesondere die gut angenommenen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in sozialpädagogischen Berufen aus (siehe hierzu auch das Kapitel „Sozialpädagogische Berufe“).

In den Schulen des Gesundheitswesens unter Aufsicht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde ein Rückgang um 87 Schulanfängerinnen und -anfängern gegenüber dem Vorjahr registriert (minus 5,0 Prozent); siehe hierzu auch das Kapitel „Fachberufe im Gesundheitswesen“.

**TABELLE 11:**

Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens,  
Vergleich der Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18

		2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung absolut 2016 zu 2017	Veränderung in % 2016 zu 2017
Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	BVS <sup>1)</sup> , Vollzeit	3.385	3.558	2.665	-893	-25,1%
	darunter AvM <sup>2)</sup> , VJM <sup>2)</sup> , BVJM <sup>2)</sup> , Alpha Klassen für Migranten <sup>2)</sup>	1.251	1.527	724	-803	-52,6%
	BVS <sup>1)</sup> , Teilzeit	294	360	339	-21	-5,8%
	andere BFS <sup>3)</sup> , teilqualifizierend	50	41	30	-11	-26,8%
	<b>Gesamt</b>	<b>3.729</b>	<b>3.959</b>	<b>3.034</b>	<b>-925</b>	<b>-23,4%</b>
Berufsausbildung	Berufsschulen	13.717	13.904	13.934	30	0,2%
	BFS <sup>3)</sup> , vollqualifizierend	1.658	1.542	1.641	99	6,4%
	BFS-BQ <sup>4)</sup>	216	201	229	28	13,9%
	<b>Gesamt</b>	<b>15.591</b>	<b>15.647</b>	<b>15.804</b>	<b>157</b>	<b>1,0%</b>
Erwerb einer Hochschul- zugangsberechtigung	Berufliche Gymnasien	499	428	364	-64	-15,0%
	BFS <sup>3)</sup> , Höhere Handels- und Technikerschule	599	588	665	77	13,1%
	<b>Gesamt</b>	<b>1.098</b>	<b>1.016</b>	<b>1.029</b>	<b>13</b>	<b>1,3%</b>
Erwerb einer Hochschul- zugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss	Fachoberschule	608	486	457	-29	-6,0%
	Berufsoberschule	281	254	277	23	9,1%
	<b>Gesamt</b>	<b>889</b>	<b>740</b>	<b>734</b>	<b>-6</b>	<b>-0,8%</b>
Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss	Fachschule	2.030	1.953	2.029	76	3,9%
	darunter FS <sup>5)</sup> Erzieher	1.176	1.128	1.278	150	13,3%
<b>Schulrechtliche Ausbildungsgänge Insgesamt</b>		<b>23.337</b>	<b>23.315</b>	<b>22.630</b>	<b>-685</b>	<b>-2,9%</b>
<b>Schulen des Gesundheitswesens (nicht schulrechtliche Ausbildungsgänge)</b>		<b>1.592</b>	<b>1.734</b>	<b>1.647</b>	<b>-87</b>	<b>-5,0%</b>

1) BVS: Berufsvorbereitungsschule

2) AvM (Ausbildungsvorbereitung für Migranten), VJM (Vorbereitungsjahr für Migranten), BVJM (Berufsvorbereitungsjahr für Migranten) und Alpha-Klassen für Migranten (Alphabetisierungsklassen für Migranten)

3) BFS: Berufsfachschule

4) BQ: Berufsqualifizierung

5) FS: Fachschule

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Schuljahreserhebung der BSB (Herbststatistik 2015–2017), eigene Berechnungen

## Hoher Anteil von Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern an staatlichen Berufsschulen mit höheren Abschlüssen

An dieser Stelle wurde in den vergangenen Jahren stets berichtet, wie hoch die Quote derjenigen ist, die ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben haben, aber zum Schuljahresstart ihre Ausbildung in der Hansestadt begannen. Aufgrund statistischer Umstellungen kann diese Größe einmalig nicht dargestellt werden. In den künftigen Reporten wird die Angabe wieder möglich sein. Auch eine differenzierte Darstellung nach Schulabschlüssen und den Herkunftsbundesländern der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger wird dann wieder aufgenommen.

In 2017 verfügten 39,8 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger an den staatlichen Berufsschulen in Hamburg über eine Hochschulzugangsberechtigung, das heißt sie hatten entweder die Fachhochschulreife oder das Abitur (2016: 40,1 Prozent). Knapp ein Drittel der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger wiesen hingegen einen ersten oder keinen Schulabschluss auf. Hieraus wird ersichtlich, dass der Hamburger Ausbildungsmarkt sowohl für junge Menschen mit höheren Schulabschlüssen als auch für Jugendliche mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen gute Chancen bietet.

Insgesamt hatten die Anfängerinnen und Anfänger der staatlichen Berufsschulen in den Jahren 2016 und 2017 zuvor folgende Schulabschlüsse erworben:

**TABELLE 12:**

*Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung an staatlichen Berufsschulen im Vergleich 2016 und 2017*

	2016		2017	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Anfängerinnen und Anfänger insgesamt</b>	13.570	100	13.499	100
<b>mit HSR/FHSR</b>	5.442	40,1	5.376	39,8
<b>mit MSA</b>	4.107	30,3	4.001	29,6
<b>mit ESA</b>	3.367	24,8	3.379	25,0
<b>ohne Abschluss</b>	450	3,3	586	4,3
<b>sonstige Abschlüsse</b>	204	1,5	157	1,2

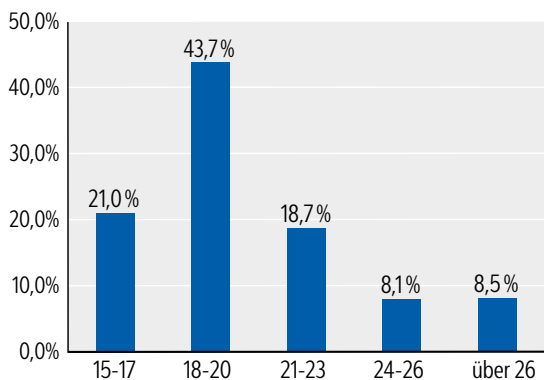
HSR/FHSR: (allgemeine oder fachgebundene) Hochschulreife/Fachhochschulreife  
 MSA: mittlerer allgemeinbildender Abschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife („Realschulabschluss“)  
 ESA: erster allgemeinbildender Abschluss („Hauptschulabschluss“)

Quelle: Schuljahreserhebung 2017 der BSB, Stichtag 27. September 2017

Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den staatlichen Berufsschulen liegt mit 20,6 Jahren minimal unter dem Durchschnitt des letzten Jahres (20,7). Dabei beträgt der Anteil der 15- bis 17-Jährigen 21 Prozent, der 18- bis 20-Jährigen 43,7 Prozent und der 21- bis 23-Jährigen 18,7 Prozent. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hochschul- oder Fachhochschulreife hebt das Durchschnittsalter, da viele Absolventinnen und Absolventen nicht unmittelbar nach dem Abitur eine duale Ausbildung antreten. Das Durchschnittsalter der Umschülerinnen und Umschüler unter den Anfängerinnen und Anfängern an der Berufsschule beträgt 35,2 Jahre.

### ABBILDUNG 11:

Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in den staatlichen Berufsschulen in Hamburg nach Altersgruppen im Schuljahr 2017/18



Quelle: Schuljahreserhebung 2017 der BSB, Stichtag 27. September 2017

### Fazit zur Situation am Hamburger Ausbildungsmarkt

Trotz gestiegener Schülerabgangszahlen präsentiert sich der Hamburger Ausbildungsmarkt weiterhin stabil. Im Schuljahr 2016/17 verließen 17.163 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg, das sind 195 Jugendliche mehr als im Vorjahr (plus 1,1 Prozent). Erfreulich ist, dass die Anzahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss deutlich gesunken ist von 992 in 2016 auf 896 in 2017 (minus 96; minus 9,7 Prozent). Entgegen dem bundesweiten Trend wurde in Hamburg erneut ein deutlicher Überhang an gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber der Anzahl gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber ausgewiesen. Es wurden in 2017 viel mehr Bewerberinnen und Bewerber (9.897 plus 654) und auch deutlich mehr Stellen (11.752 plus 296) bei der Hamburger Arbeitsagentur gemeldet als in 2016.

Die vom BIBB veröffentlichte Zahl der nach BBiG und HwO geordneten Ausbildungsverträge nach zuständigen Stellen ist in Hamburg im Vergleich zum Bundestrend überdurchschnittlich um plus 0,8 Prozent auf insgesamt 13.431 gestiegen (plus 111 Ausbildungsverträge). Be-

sonders erwähnenswert sind die Zuwächse in der Zuständigkeit der Handwerkskammer und des öffentlichen Dienstes. Seitens der Handwerkskammer gibt es 117 Verträge mehr als im Vorjahr (plus 4,6 Prozent). Im öffentlichen Dienst sind in der Zuständigkeit von Bundes- und Landesbehörden in Hamburg (ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis) 15,3 Prozent mehr Ausbildungsstellen als im Vorjahr zu verzeichnen (plus 30 Ausbildungsverträge). Die insgesamt positive Bilanz der Kammerstatistiken wird nur durch geringfügige Rückgänge an Ausbildungsverträgen in der Handelskammer leicht getrübt (minus 75 Verträge; minus 0,8 Prozent). Die Kammerstatistiken unterstreichen Hamburgs Charakter als Handelsmetropole. So wird die Rangliste der beliebtesten Berufe von den gleichen fünf kaufmännischen Berufen wie im Vorjahr angeführt.

Deutlich angestiegen ist die Ausbildungsleistung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berufsausbildungen und Beamtenausbildungen des öffentlichen Dienstes (ohne die Ausbildungsberufe der Bundesverwaltung). 2017 gab es 232 Neueinstellungen in ein Ausbildungsverhältnis mehr als im Vorjahr. Von den insgesamt 1.233 Ausbildungsplätzen sind 153 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und 1.080 nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet worden. Auch für 2018 ist eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 1.449 Stellen insgesamt geplant.

Die Maßnahmen, die darauf abzielen, mehr Menschen für das sozialpädagogische Berufsfeld zu gewinnen und dadurch den steigenden Personalbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu decken, haben sich positiv ausgezahlt. Insgesamt haben 2017/18 1.278 und damit 150 Fachschülerinnen und -schüler mehr als im Vorjahr eine Erzieherausbildung begonnen. Erfreulich ist auch, dass zum Schuljahr 2017/18 115 Anfängerinnen und Anfänger mehr als im Vorjahr die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz begannen.

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Fachberufen des Gesundheitswesens sind in 2017 auf insgesamt 6.168 gestiegen (plus 182). Nach deutlichen Zuwächsen in den vergangenen Jahren gab es leichte Rückgänge bei den Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger der nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgänge um 87 auf 1.647. Die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger in den schulrechtlich geregelten Pflegeberufen blieb auf hohem Niveau stabil.

Im Segment der „Integration in Ausbildung“ zeigt sich, dass der Zustrom neu zugewandeter junger Menschen nach Deutschland abebbt. Allein in den Angeboten der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um mehr als die Hälfte von 1.527 auf 724 (minus 803).

Die steigenden Zahlen neu zugewandeter junger Menschen in der dualen Ausbildung weisen auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Integration in Ausbildung hin. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Anfängerinnen und

Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der dualen Ausbildung um 551 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 2.043 gestiegen. Aus den Top 7 Herkunftsländern in 2017 laut BAMF (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Nigeria, Somalia) ist der prozentuale Anteil von Berufsschülerinnen und -schülern von 2,7 Prozent in 2016 (370) auf 5,3 Prozent in 2017 (722) angestiegen.

Der Ausbildungsmarkt ist weiterhin attraktiv für junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung; 39,8 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger in 2017/18 besaßen diesen Schulabschluss. Gleichermaßen eröffnet er auch Jugendlichen mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen Chancen: Die Zahl derer, die ohne Schulabschluss oder mit dem ersten Schulabschluss eine Ausbildung begannen, ist gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Prozent auf 4,3 Prozent bzw. von 24,8 Prozent auf 25,0 Prozent gestiegen.



## 2 Übergang Schule – Beruf

Das folgende Kapitel geht auf Maßnahmen und Projekte am Übergang Schule – Beruf in Hamburg von der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule über den Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 bis hin zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) und der Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen ein. Zu den weiteren vielfältigen Vorhaben im Zuge der Reform der beruflichen Bildung sei auf die vorherigen Ausbildungsreporte verwiesen.

### 2.1 Berufs- und Studienorientierung

#### Ausgangslage

Vorhaben zur Neuausrichtung und Stärkung der inhaltlich konzeptionellen Ebene der *Beruflichen Orientierung* wurden bereits in den vorjährigen Ausbildungsreporten beschrieben. Dazu gehören ganz wesentlich die Einrichtung der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA), die 2013 eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf: Konzept BOSO für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Stadtteilschulen, die im Schuljahr 2013/14 eingerichtete Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg, die Vereinbarung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ –, Initiative Bildungsketten mit der prozessorientierten Potenzialanalyse und das im Schuljahr 2017/18 eingeführte Rahmenkonzept – Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe.

#### Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb

Die Einbindung von Erziehungsberechtigten in die Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder und die Fortbildung von Lehrkräften haben für die Berufliche Orientierung einen besonderen Stellenwert, um diese gezielt über die Chancen der dualen Berufsausbildung zu informieren. Zum anderen gewinnt die stärkere Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb im Rahmen von Unterrichtsvorhaben in den Fächern und Lernbereichen an Bedeutung. Die vereinbarte prozessorientierte Potenzialanalyse aus der Initiative Bildungsketten ist auch hier weiterhin für alle Akteure handlungsleitend.

Auf der zentralen Landeskonferenz der BO-SO-Teams im Februar 2018 haben die Fachleitungen und Lehrkräfte für den Lernbereich Arbeit und Beruf, BOSO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, Berufsschullehrkräfte aus Stadtteilschulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA sich mit Fragen zur Entwicklung eines beruflichen Selbstkonzepts im Rahmen eines Workshops auseinandergesetzt. Zukünftig soll im Rahmen der Landeskonferenzen diese Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und der gemeinsame Austausch weiter gefördert werden. Ziel ist es, mit diesem prozessorientierten Ansatz im Fach *Arbeit und Beruf* in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 die systematische und kohärente Berufliche Orientierung nach dem Konzept BOSO für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 vorzubereiten. Der Unterricht im Fach *Arbeit und Beruf* an Stadtteilschulen ermöglicht es Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, das „Stärkenprofil“ der Jugendlichen in den Inhaltsfeldern „Technik und Ökonomie“ und „Haushalt und Ökonomie“ im Rahmen von handlungsorientierten Lernsituationen in Werkstätten und außerschulischen Erkundungen herauszubilden und zu reflektieren. Auf Grundlage dieses Stärkenprofils können die zielgerichtete Suche und rechtzeitige Vorbereitung der Betriebspraktika in der Jahrgangsstufe 9 erfolgen. Eine prozessorientierte Vorbereitung des beruflichen Selbstkonzepts

in den Jahrgängen 5 bis 7 an Stadtteilschulen schafft für Schülerinnen und Schüler die Basis, um erste berufspraktische Erfahrungen zu machen. Die Gymnasien sind auf Grundlage des Bildungsplans „Aufgabengebiete“ aufgefordert, in einem schulinternen Abstimmungsprozess festzulegen, in welchen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I die Inhalte bearbeitet werden. Das Betriebspraktikum erfüllt auch hier eine herausragende Funktion und wird als verpflichtende Schulveranstaltung angeboten. Es findet während der Schulzeit in der Regel als dreiwöchige Veranstaltung statt und ist Unterricht am außerschulischen Lernort. Schwerpunktsetzungen können z.B. Berufs-, Sozial-, Werkstatt-, oder Wirtschaftspraktika sein.

Das Modul „Zukunft Jetzt“ zum Einstieg in die Hamburger prozessorientierte Potentialanalyse, das im vergangenen Jahr für den Jahrgang 8 aller Stadtteilschulen verbindlich eingeführt wurde (vgl. Ausbildungsreport 2017), bietet die Möglichkeit für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, ein bis zwei Berufsfelder zu identifizieren, die sie für sich als interessant erachten. Diese Erfahrungen können in den Hamburger Werkstatttagen 8 vertieft werden, sofern die Schülerin oder der Schüler dies in Abstimmung mit der Lehrkraft für sinnvoll hält. Die so gewonnenen Erkenntnisse über die eigene Interessenlage und vorhandene Stärken sollen genutzt werden für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung steht den Hamburger Stadtteilschulen ein Kontingent von 192 Stunden zu, das für zwei Praktika in Jahrgang 9 genutzt wird.

Als besonders geeignetes Instrument bietet sich dafür die betriebliche Lernaufgabe an: Das Planen und Erstellen einer solchen Lernaufgabe lässt Raum für individuelle Orientierung der Jugendlichen und kann im Anforderungsniveau bedarfsgerecht angepasst werden. Die Details zu den Lerninhalten und Aufgabenbereichen aus dem Konzept BOSO für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 liefern zudem eine strukturierte Grundlage für die Erstellung von betrieblichen Lernaufgaben in den Berufsfeldern praktisch-technisch,

intellektuell-forschend, künstlerisch-sprachlich, sozial, führend-verkaufend und verwaltend-ordnend. Voraussetzung ist eine wirkungsvolle Unterstützung durch die Schule und im Betrieb durch die Begleitung im Sammeln der benötigten Informationen. Dies stellt Lehrkräfte und Ansprechpartner in den Betrieben jedoch teilweise vor große Herausforderungen und ist daher ein Gegenstand der Netzwerkarbeit in den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT und bei der Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots in Absprache mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung. Aus dem Praktikum in den Schulalltag zurückgekehrt gilt es, die gesammelten Erfahrungen auszuwerten und hinsichtlich der Weiterentwicklung des beruflichen Selbstkonzepts nutzbar zu machen. Dafür werden im Rahmen des Unterrichts Gelegenheiten zur Dokumentation, zur Präsentation und zur Reflexion bereitgestellt. In den Lernentwicklungsgesprächen werden die Ergebnisse aufgegriffen, um gemeinsam mit den Eltern den Stand der Beruflichen Orientierung und die daraus folgenden Schritte für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler abzustimmen. Die Entwicklung des eigenen Stärkenprofils und des beruflichen Selbstkonzepts bedarf immer wiederkehrender Erfahrungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten. Daher benötigen viele Schülerinnen und Schüler auch und gerade in Jahrgang 10 weitere Möglichkeiten der Praxiserfahrung, um ihr Stärkenprofil zu schärfen und darauf aufbauend eine für sie sinnvolle, nachhaltige Übergangsmöglichkeit zu identifizieren. Im aktuellen Prozess zur Weiterentwicklung des Jahrgangs 10 an den Hamburger Stadtteilschulen wird daher eine Arbeitsgruppe tätig, die u. a. der inhaltlichen und organisatorischen Einbindung verstärkter Betriebspraxis besondere Aufmerksamkeit schenkt.

## **Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe**

An den gymnasialen Oberstufen soll künftig die Orientierung auf eine berufliche Perspektive in Ergänzung zur bislang vorherrschenden Fokussierung auf eine Studienperspektive verstärkt werden. Dies ist Konsens zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften. Aufbauend auf dem bestehenden Angebot zur Beruflichen Orientierung in den gymnasialen Oberstufen wurde das neue Rahmenkonzept im Schuljahr 2017/18 mit einer Auftaktveranstaltung in der Handelskammer Hamburg eingeführt. Neu ist, dass die Berufliche Orientierung in der Oberstufe künftig durch ein festes Stundenkontingent, die Benotung der Lernerfolge und ein klares Curriculum aufgewertet, systematisiert und verbindlich gestellt wird.

Mit der Einführung des Rahmenkonzeptes beginnt in den Schulen der entsprechende Weiterentwicklungsprozess der schulischen Curricula. Die Weiterentwicklungen werden bereits im Schuljahr 2017/18 in den jeweiligen Semestern erprobt; verbindlich beginnt die Erprobung aber spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19. Die Erprobungsphase soll am Ende des Schuljahres 2019/20 abgeschlossen sein. Auf Grundlage dieser Erprobungen erfolgt anschließend die Berufliche Orientierung im Unterricht sowie deren Benotung ab dem Schuljahr 2020/21 regelhaft in allen Hamburger Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung hat die Behörde für Schule und Berufsbildung den Abteilungsleitungen – Oberstufe konkrete Beispiele und Hinweise für die Gestaltung der beruflichen Orientierung in der Studienstufe zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden Landeskonferenzen etabliert, um den Weiterentwicklungsprozess in den Schulen zu unterstützen. Im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet darüber hinaus das Institut für Lehrerbildung Schulen und Lehrkräften in diesem Aufgabengebiet Fortbildungen an. Hinzu kommen Angebote der „Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorien-

terung für Hamburg“, die für Schulen bereits seit längerem Module koordiniert und bereitstellt, die externe Träger durchführen. Zu diesem Angebot gehören der „Zielorientierungsworkshop“, „Dieses Potenzial steckt in mir!“ und der „Studienorientierungstag“.

Zusätzlich wird zum Beginn des Schuljahres 2018/19 ein Handbuch mit Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen, das den Schulen eine weitere Form von Unterrichtsmaterial liefert, um die Berufliche Orientierung in der Studienstufe zu gestalten. Die Unterrichtseinheiten wurden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit federführend von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft erstellt und in Zusammenarbeit mit einem länderspezifischen Entwicklungsteam – bestehend aus Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsagentur Hamburg, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung für die Berufliche Orientierung an gymnasialen Oberstufen der Stadtteilschulen, Gymnasien und Beruflichen Gymnasien angepasst. Die Unterrichtseinheiten stammen aus einem Vorgängerprojekt und wurden mit Schülerinnen und Schülern erfolgreich erprobt. Sie wurden unter Bezugnahme auf das Kerncurriculum des behördlich vorgegebenen Rahmenkonzepts angepasst, das in einem umfangreichen Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit Schul-, Kammer-, Wirtschafts- und Hochschulvertretungen sowie Verbänden, Betrieben und Gewerkschaften abgestimmt worden ist. Um eine ausgewogene praxisorientierte, individuelle Berufliche Orientierung zu gewährleisten, hat das Entwicklungsteam bei diesem Anpassungsprozess darauf geachtet, auch die zukünftige Rolle als Arbeitnehmerin und als Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Die Anregungen des DGB Hamburg wurden hierfür aufgegriffen. An verschiedenen Stellen des Handbuches finden sich in den Unterrichtseinheiten Hinweise darauf, Aspekte zum System Betrieb (wie z. B. Unternehmensformen, Unternehmensführung, Personalvertretung, Arbeitsschutz u. ä.) zu berücksichtigen, indem eine Verknüpfung mit dem Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft/Gesell-

schaft an Gymnasien bzw. mit dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften an Stadtteilschulen erfolgt. Entsprechend der Gliederung des Kerncurriculums sind die Unterrichtseinheiten nach den Kompetenz- bzw. Inhaltsbereichen „individuelle Orientierung“ sowie „berufliche und ökonomische Orientierung“ strukturiert. Ausgehend von den Interessensbereichen bzw. Berufsfeldern kann hier der Prozess der speziellen und fortgeführten Beruflichen Orientierung in der gymnasialen Oberstufe beginnen. Hierzu sollten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Orientierung ein bis zwei für sie interessante Berufsfelder auswählen und näher erkunden. Für die Schulen ist das Handbuch mit seinen Unterrichtseinheiten als ein Portfolio zu verstehen, das für die Ausgestaltung der schuleigenen Curricula und der individuellen, beruflichen und ökonomischen Orientierung nutzbar ist.

Ziel ist es insgesamt, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, bereits in der Oberstufe eine begründete Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen und nach Schulabschluss umsetzen zu können.

## 2.2 Verbleib der Hamburger Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10

Bis in das Jahr 2012 ließ sich der Verbleib der Hamburger Schulabgängerinnen und -abgänger der allgemeinbildenden Schulen nach der Sekundarstufe I nicht lückenlos aufklären. Vielmehr galten mehrere hundert Jugendliche als „verschollen“ und traten mehrere Jahre später, nach einer zum Teil schwierigen Lebensphase, als durch Arbeitslosigkeit bedrohte Personen ohne Berufsausbildung in den Statistiken wieder auf. Die 2012 gegründete Jugendberufsagentur Hamburg verfolgt daher das Ziel, Schulabgängerinnen und -abgänger aus Hamburger Stadtteilschulen und den ReBBZ (ehemals Förderschulen) beim Übergang von der Schule in den Beruf in gemeinsamer Verantwortung mit den Schulen systematisch zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen des „Übergangsmanagements“ erhebt die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die Verbleibe aller Schülerinnen und Schüler nach Abgang aus der Klassenstufe 10. So kann Unterstützung gezielt dort angeboten werden, wo sie gebraucht wird.

Während der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger, die direkt in eine Ausbildung übergangen, 2012 noch bei rund 25 Prozent lag, stieg er in den Folgejahren an und bewegt sich – bei unterschiedlich großen Abgangsjahrgängen – zwischen 36 bis 39 Prozent.

Insgesamt wurden 2017 die Verbleibe von 9.350 Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 10 von Stadtteilschulen und ReBBZ gesichert. 4.141 Schülerinnen und Schüler (44,3 Prozent) entschieden sich für einen weiterführenden Schulbesuch mehrheitlich an Stadtteilschulen, aber auch an Angeboten der berufsbildenden Schulen, wie Höheren Handelsschulen oder Höheren Technischulen. 169 Jugendliche meldeten sich aus Hamburg ab.

Die Mehrheit, 5.040 Jugendliche, verließ die Schule vor dem Eintritt in die Oberstufe. 39,4 Prozent dieser Schulabgängerinnen und -abgänger (1.985) begannen direkt im Anschluss an die Schule eine berufliche Ausbildung. Dies sind 208 Jugendliche mehr als im Vorjahr. Erfreulich ist insbesondere die im Vorjahresvergleich deutlich höhere Zahl der Jugendlichen, die direkt eine duale Ausbildung beginnen: 1.425 Jugendliche erlangten 2017 unmittelbar nach Verlassen der Klasse 10 einen betrieblichen Ausbildungsplatz (28,3 Prozent), während dies 2016 231 Jugendliche weniger waren (2016: 1.194). 0,7 Prozent begannen eine außerbetriebliche Ausbildung (37) und 8 Prozent eine Ausbildung an einer vollqualifizierenden Berufsfachschule (404). 2,4 Prozent (119) nutzten das Angebot Berufsqualifizierung (BQ).<sup>16</sup>

2.143 schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (42,5 Prozent) begannen eine Ausbildungsvorbereitung, davon 1.903 in der dualen Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen und 240 Jugendliche im Rahmen des trägergestützten Angebots Produktionsschule. 339 dieser Jugendlichen in AvDual und den Produktionsschulen hatten zuvor ein ReBBZ besucht, 98 dieser Jugendlichen haben speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Rahmen der AvDual lernen Jugendliche sowohl im Betrieb als auch in der Schule, um zügig in eine Berufsausbildung überzugehen. AvDual ist seit dem Schuljahr 2013/14 Regelangebot an jetzt 20 berufsbildenden Schulen, davon 15 mit einem inklusiven Angebot. In Hamburg arbeiten außerdem acht Produktionsschulen, zwei von ihnen mit einem inklusiven Angebot.

907 Schulabgängerinnen und Schulabgänger wechselten in andere Anschlussmaßnahmen wie beispielsweise ein freiwilliges soziales Jahr, einen Auslandsaufenthalt oder ihre Schulpflicht endete und sie wechselten in Anschlussmaßnahmen der Arbeitsagentur bzw. nahmen Beratungsangebote der Jugendberufsagentur an.

Lediglich der Verbleib von fünf noch schulpflichtigen Jugendlichen wurde zum Stichtag der Erhebung (15. September 2017) im Rahmen einer Schulpflichtüberwachung weiter überprüft.

<sup>16</sup> Angaben zum Erhebungszeitpunkt 15. September 2017.

**TABELLE 13:**

*Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger 2012, 2015, 2016, 2017 (Erhebungen Stand 4.09.2012, 15.09.2015, 15.09.2016, 15.09.2017)*

Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger <sup>1)</sup>	2012		2015		2016		2017	
	Prozent von N = 5.307		Prozent von N = 4.460 <sup>3)</sup>		Prozent von N = 4.888 <sup>3)</sup>		Prozent von N = 5.040 <sup>3)</sup>	
<b>Ausbildung gesamt</b>	1.338	25,2%	1.693	38,0%	1.777	36,4%	1.985	39,4%
davon betriebliche Ausbildung	918	17,3%	1.145	25,7%	1.194	24,4%	1.425	28,3%
davon außerbetriebliche Ausbildung	28	0,5%	45	1,0%	47	1,0%	37	0,7%
davon schulische Ausbildung	222	4,2%	387	8,7%	466	9,5%	404	8,0%
davon Berufsausbildung	170	3,2%	116	2,6%	70	1,4%	119	2,4%
<b>Ausbildungsvorbereitung (AV, Produktionsschule)</b>	2.054	38,7%	2.029	45,5%	2.000	40,9%	2.143	42,5%
<b>gesicherte und geklärte Verbleibe gesamt</b>	1.905	35,9%	712	16,0%	1.098	22,5%	907	18,0%
davon gesicherte Anschlüsse (Berufsvorbereitende Maßnahmen, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, nicht mehr Schulpflichtige in Beratung der JBA, Bundeswehr, Auslandsaufenthalt)	664	12,5%	712	15,4%	1.098	22,5%	907	18,0%
davon teilqualifizierende Berufsfachschulen	1.241	23,0%	nicht mehr angeboten					
ungesicherter Verbleib (schulpflichtig, eingeleitetes Absentismusverfahren) <sup>2)</sup>	10	0,1%	26	0,6%	13	0,3%	5	0,1%
<b>Gesamtergebnis Schulabgängerinnen und -abgänger</b>	<b>5.307</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.460</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.888</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.040</b>	<b>100,0%</b>

1) 2012: Nach Klassen 9 und 10 der Stadtteilschulen und Förderschulen (staatlich und staatlich anerkannt).

2014 und 2015: nach Klasse 10 der Stadtteilschulen sowie Klasse 9 oder 10 der Förderschulen (staatlich und staatlich anerkannt).

2) Schulpflichtige Jugendliche mit ungesichertem Verbleib, für die nach aufsuchender Beratung durch die Jugendberufsagentur zu Schuljahresbeginn ein Absentismusverfahren eingeleitet wurde.

3) Nach Verlassen der Schule meldeten sich 2015 149 Abgängerinnen und Abgänger, 2016 243 und 2017 169 Abgängerinnen und Abgänger aus Hamburg ab und standen damit für das Vermittlungsverfahren und Beratungsangebote der JBA nicht mehr zur Verfügung. Diese wurden daher erstmals in die Grundgesamtheit der Abgängerinnen und Abgänger nicht einberechnet.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, 2017

## 2.3 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat in den vergangenen sechs Jahren umfangreiche Reformen zur Verbesserung des Übergangsbereichs umgesetzt, um junge Menschen gut in Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Ziel war es, erstens so genannte Mehrfach-Warteschleifen abzubauen und zweitens berufsvorbereitende Maßnahmen dualisiert in Betrieb und berufsbildender Schule durchzuführen, um Jugendlichen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung zu ermöglichen.

Seit ihrer Erprobung in den Jahren 2011 bis 2013 ist die dualisierte Ausbildungsvorbereitung das Regelsystem in der Berufsvorbereitung

an derzeit 20 Schulstandorten. Von diesen arbeiten im Schuljahr 2017/18 15 Standorte inklusiv. Schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, sollen dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen am Lernort Betrieb und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. Dabei erleben und erkennen sie ihre Stärken, erleben den Alltag im Betrieb und erfahren sich in neuen Rollen.

Die Übergangszahlen in Ausbildung und Beschäftigung im Berichtsjahr 2017 zeigen, dass die duale Ausbildungsvorbereitung Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz gute Chancen auf einen Übergang in Ausbildung geben. 1.017

Jugendliche (48,5 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger aus AvDual) konnten im Verlauf oder nach dem Schuljahr 2016/17 – und damit innerhalb spätestens eines Jahres nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule – dank der Ausbildungsvorbereitung eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen. Im Einzelnen begannen 598 (2016/17: 739) eine betriebliche Aus-

bildung, 108 (2016/17: 133) eine geförderte Ausbildung und 121 Jugendliche (2016/17: 101) eine schulische Berufsausbildung. 190 Jugendliche gingen in Arbeit und Beschäftigung über (2016/17: 175). 113 Jugendliche (2016/17: 95) begannen mit einer weiterführenden schulischen Bildung.

**TABELLE 14 :**

*Übergangszahlen aus der Ausbildungsvorbereitung in 2016 und 2017*

		2016 (Stand 30.09.2016)			2017 (Stand 30.09.2017)		
		Anzahl	Prozent	Summe %	Anzahl	Prozent	Summe %
Ausbildung	Betriebliche Ausbildung	739	33,24		598	28,49	
	Geförderte Ausbildung	133	5,98		108	5,15	
	Berufsfachschulausbildung	101	4,54	<b>43,8</b>	121	5,76	<b>39,4</b>
Beschäftigung	FSJ/BuFDi mit Vertrag	74	3,33		107	5,10	
	Arbeit	91	4,09		63	3,00	
	Bundeswehr	10	0,45		18	0,86	
	Werkstatt für Menschen mit Behinderung			<b>7,9</b>	2	0,10	<b>9,1</b>
weiterführende schulische Bildung	Sekundarstufe I allg. bild. Schule	21	0,94		29	1,38	
	Sekundarstufe II allg. bild. Schule	23	1,03		26	1,24	
	Sekundarstufe II berufsbild. Schule	51	2,29	<b>4,3</b>	58	2,76	<b>5,4</b>
Berufsvorbereitung (Träger/BVB)	Produktionsschule	86	3,87		89	4,24	
	Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)	13	0,58		11	0,52	
	Praktikerqualifizierung und alternative Maßnahmen	2	0,09		3	0,14	
	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeOA)	28	1,26		21	1,00	
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	106	4,77		100	4,76	
	andere BV entsprechende Angebote	25	1,12		25	1,19	
	Unterstützte Beschäftigung, Betriebliche Berufsbildung	16	0,72		7	0,33	
EQ	31	1,39	<b>13,8</b>	28	1,33	<b>13,5</b>	
Beratungsangebote der JBA in Anspruch genommen	in Beratung (noch kein gesicherter Verbleib)	390	17,54		373	17,77	
	Schulpflichtbefreiung				7	0,33	
	Sonstiges	87	3,91	<b>21,5</b>	93	4,43	<b>22,5</b>
Beratungsangebote durch die JBA nicht in Anspruch genommen		196	8,82	<b>8,8</b>	212	10,10	<b>10,1</b>
<b>Gesamtzahl Jugendliche in AV:</b>		<b>2.223</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>2.099</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

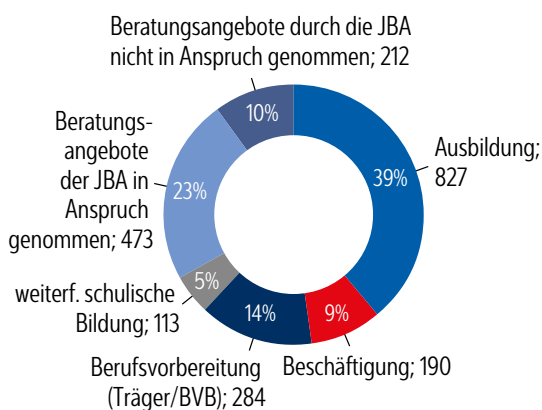
- Nach Verlassen der AvDual meldeten sich 2016 51 Abgängerinnen und Abgänger und 2017 36 Abgängerinnen und Abgänger aus Hamburg ab und standen damit für das Vermittlungsverfahren und Beratungsangebote der JBA nicht mehr zur Verfügung. Diese wurden daher erstmals in die Grundgesamtheit der Abgängerinnen und Abgänger nicht einberechnet.
- Im Ausnahmefall sind Jugendliche nach einem Jahr noch schulpflichtig und bleiben ein 2. Jahr in der AV oder sie stellen (ebenfalls im Ausnahmefall) einen Antrag auf ein weiteres Jahr. Jugendliche mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf können ebenfalls ein zusätzliches Jahr absolvieren. Dies betraf im Jahr 2016 57 und im Jahr 2017 53 Jugendliche.

Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung 2016 und 2017



## ABBILDUNG 12:

Verbleibe der Abgängerinnen und Abgänger der Ausbildungsvorbereitung in 2017



Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, 2017

## Zusammensetzung und Herkunft der Schülerinnen und Schüler in AvDual

Jugendliche sind durchschnittlich 16,4 Jahre alt, wenn sie in die dualisierte Ausbildungsvorbereitung eintreten. Die Schülerschaft setzt sich zu rund 60 Prozent aus männlichen und ca. 40 Prozent aus weiblichen Jugendlichen zusammen. Der Anteil der Jugendlichen in AvDual ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt bei 15,7 Prozent (306 absolut).

Während im Schuljahr 2013/14 noch rund 23 Prozent AV-Schülerinnen und AV-Schüler (498 absolut) zuvor eine Förderschule, ReBBZ oder Sonderschule besuchten, waren dies im Schuljahr 2015/16 rund 11 Prozent (241 absolut) und im aktuellen Berichtsjahr gut 9 Prozent (184 absolut). 87 Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung (4,5 Prozent) haben im Berichtsjahr einen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf.

In den letzten vier Jahren nahm der Anteil der AV-Schülerinnen und -Schüler ohne Schulabschluss deutlich ab: Von rund 40 Prozent im Schuljahr 2013/14 (870 absolut) über 32 Pro-

zent im Schuljahr 2014/15 (711 absolut) auf derzeit gut 20 Prozent (395 absolut). Dies korrespondiert mit einer anteiligen Zunahme der Anfängerinnen und Anfänger in der Ausbildungsvorbereitung mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (2013/14: 40,7 Prozent bzw. 880 SuS, 2017/18: 57,6 Prozent bzw. 1.124 SuS).

**TABELLE 15:**

Jugendliche in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18) zum Stichtag der jeweiligen Schuljahresstatistik

	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
<b>insgesamt</b>	<b>2.162</b>	<b>100</b>	<b>2.222</b>	<b>100</b>	<b>2.170</b>	<b>100</b>	<b>2.028</b>	<b>100</b>	<b>1.951</b>	<b>100</b>
davon weiblich	900	41,6	876	39,4	897	41,3	860	42,4	771	39,5
davon männlich	1.262	58,4	1.346	60,7	1.273	58,7	1.168	57,6	1.180	60,5
ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>1)</sup>	510	26,6	538	24,2	401	18,5	342	16,9	306	15,7
davon weiblich	208	40,8	224	41,6	170	42,4	140	40,9	124	40,5
davon männlich	302	59,2	314	58,4	231	57,6	202	59,1	182	49,5
mit abgebender Schulform Sonderschule/ReBBZ	498	23,4	364	16,4	241	11,1	183	9,0	184	9,4
mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf	181	8,4	130	5,9	80	3,7	82	4,0	87	4,5
Schulabschluss bei Eintritt in AV	2.162	100	2.222	100	2.170	100	2.028	100	1.951	100
ohne Schulabschluss	870	40,2	711	32,0	536	24,7	468	23,1	395	20,2
erster allg.bild. Schulabschluss	880	40,7	1.132	50,9	1.244	57,3	1.097	54,1	1.124	57,6
mittlerer Schulabschluss	406	18,8	351	15,8	380	17,5	389	19,2	324	16,6
sonstiger Schulabschluss	6	0,3	28	1,3	10	0,5	74	3,6	108	5,5
Durchschnittsalter bei Eintritt in AV <sup>2)</sup>		16,8		16,7		16,7		16,3		16,4

1) Einschließlich der Fälle „ohne Angabe“, da angenommen wird, dass hier keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt.

2) Ab 2016/17 liegt neben dem Geburtsjahr der Schülerinnen und Schüler erstmalig die Information über den Geburtsmonat vor. Folglich konnte die Berechnung ab 2016/17 unter Einbeziehung der neuen Information genauer erfolgen.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebungen 2013 – 2017

## 2.4 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Seit ihrer Einführung in der Freien und Hansestadt Hamburg ab Herbst 2009 haben sich Produktionsschulen<sup>17</sup> als trägergestütztes ganztägiges Bildungsangebot in Alternative zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen etabliert.

Im Berichtsjahr 2016/17 arbeiteten in Hamburg acht Produktionsschulen – zwei davon inklusiv.<sup>18</sup>

17 Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), sondern Einrichtungen in freier Trägerschaft (siehe Drs. 19/2928). Sie unterliegen nicht der staatlichen Schulaufsicht, sondern werden im Rahmen zuwendungsrechtlicher Regelungen durch eine Fachaufsicht des für die Produktionsschulen zuständigen Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) gesteuert.

18 Zu den Profilen der einzelnen Produktionsschulen siehe: Berufliche Bildungswege 2018, S. 12 f: <https://hibb.hamburg.de/2018/02/01/berufliche-bildungswege-2018-2/>

## Übergänge aus Produktionsschulen

Im Produktionsschuljahr 2016/17 sind 165 Jugendliche in Ausbildung übergegangen oder haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen. Im Vergleich zum Vorberichtsyear 2015/16 (40,3 Prozent) ist diese Quote mit nunmehr 40,4 Prozent auf einem konstanten Niveau. Der Anteil derjenigen, die in eine Ausbildung gemündet sind, ist leicht gestiegen. 2016/17 gingen 134 Absolventinnen und Absolventen in eine Ausbildung über (davon 90 in eine betriebliche bzw. schulische sowie 44 eine geförderte); im Vorberichtsyear waren es 125 Absolventinnen und Absolventen (davon 91 in eine betriebliche bzw. schulische sowie 34 eine geförderte Ausbildung). Weiter gesunken ist der Anteil der Jugendlichen (um 1,2 Prozent), die nach Beendigung der Produktionsschulzeit eine Beschäftigung aufgenommen haben: Im

aktuellen Berichtsjahr waren es 31 Jugendliche (2015/16: 35).

Im Detail können folgende Aussagen zu den Übergängen (im Sinne der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928) im Berichtsjahr 2016/17 getroffen werden: 32,8 Prozent der Produktionsschülerinnen und -schüler sind in Ausbildung übergegangen. Weitere 7,6 Prozent haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die im Anschluss an die Produktionsschule an einer Berufsvorbereitung (BvB, EQ, ABO/ PQ etc.) teilnehmen, liegt bei 9,5 Prozent (2015/16: 11,3 Prozent). 4,4 Prozent der Jugendlichen (2015/16: 4,3 Prozent), die die Produktionsschule verlassen haben, haben sich durch neu gewonnene Lernmotivation dazu entschlossen, eine weiterführende Schule oder ein Bildungsangebot zum Erwerb eines Schulabschlusses zu besuchen.

Unter Berücksichtigung eines weiteren Ziels, nämlich der Stabilisierung und Motivation sowie der Förderung und Entwicklung ausbildungs- und beschäftigungsrelevanter Kompetenzen (inkl. Berufswahlkompetenz), und der Besonderheiten der Zielgruppe (Brüche in den Bildungsbiographien, multiple Problemlagen, problematische familiäre und soziale Verhältnisse) sind weitere Übergänge und Anschlussoptionen für die Teilnehmenden in Produktionsschulen generiert worden. Dazu zählen Eintritte in Bundesfreiwilligendienste bzw. passgenauere Bildungsangebote oder ein geändertes, realitätsnäheres Berufswahlverhalten in Relation zu den eigenen psychischen und physischen Voraussetzungen, aber auch die Entscheidung für den Beginn einer Therapie.

Zu den Zahlen im Detail siehe nachfolgende Tabelle:

**TABELLE 16:**

*Austritte und Übergänge von Produktionsschülerinnen und Produktionsschülern (1.09.2016 – 15.10.2017)*

	absolut	in %
Austritte gesamt	420*	
Wegzug aus der FHH	11	
<b>Austritte</b>	<b>409</b>	<b>100,0</b>
Übergänge in ungeforderte Ausbildung (duale bzw. schulische Ausbildung)	90	22,0
Übergänge in geförderte Ausbildung (HAP, JBH, BaE, Reha)	44	10,8
Übergänge in eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt	31	7,6
Übergänge in weiterführende Schulen/Bildungsangebote zum Erwerb von Schulabschlüssen	18	4,4
Übergänge in Weiterqualifizierung **	39	9,5
<b>Übergangsquote 1 (SOLL: 60 Prozent)</b> (bezogen auf Kennzahlen laut Bürgerschaftsdrucksache 19/2928)	<b>222</b>	<b>54,3</b>
Übergänge in Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr	10	2,4
Übergänge in geeignete(re) und passgenaue(re) Angebote anderer Träger bzw. AvDual (im Rahmen noch bestehender Schulpflicht)	56	13,7
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Therapie (Suchtproblematik)	13	3,2
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Schwangerschaft/Mutterschutz	6	1,5
Beratungsprozess der JBA bzw. der Berufsberatung der BA	95	23,2
Verbleib (den Trägern) unbekannt ***	7	1,7
<b>Weitere Übergänge und Austritte ****</b>	<b>187</b>	<b>45,7</b>

\* Bei den Austritten sind nicht die Jugendlichen enthalten, die unterjährig in die Produktionsschule aufgenommen wurden und weiterhin die Produktionsschule besuchen. Ebenfalls sind diejenigen Jugendlichen nicht berücksichtigt, die aufgrund bestehender Schulpflicht ein weiteres Jahr an der Produktionsschule verbleiben. Erfasst und in die statistische Gesamtbewertung einbezogen sind alle Jugendlichen vom ersten Tag an im o.g. Zeitraum.

\*\* Nach Beendigung der Schulpflicht: Überleitung in Anschlussmaßnahmen, wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Arbeits- und Berufsvorbereitung bzw. Praktiker-Qualifizierung in der Jugendberufshilfe, Einstiegsqualifizierung.

\*\*\* Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die mit Beendigung ihrer Schulpflicht nicht mehr erreicht werden konnten (trotz intensiver Versuche der Produktionsschulen). Diese wurden an die Jugendberufsagentur gemeldet.

\*\*\*\* Abbrüche/ Unterbrechungen wegen Haftantritt bzw. Schwangerschaft/ Mutterschutz gehen in die Analyse ein. Für die Berechnung der Erfolgsquote und somit der erreichten Ziele der Produktionsschulen werden sie nicht einbezogen, da die Träger hierauf keinen Einfluss haben und folglich auch keine Aussagen über pädagogische Wirksamkeit getroffen werden können.

Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, 2017

Auch wenn die Übergänge von Absolventinnen und Absolventen aus Produktionsschulen in Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt für mehr als 40 Prozent des Jahrgangs realisiert werden konnten, liegen die Übergangszahlen (Übergangsquote 1) – gemessen an den Vorgaben der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928 (d.h.: Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung, Weiterqualifizierung und weiterführende Schulen) – unter der 60 Prozent-Marke.

Dies macht deutlich – gestützt durch die Analyse der mitunter nicht geradlinigen Bildungsbiographien und sozioökonomischen Herkunftsdaten der Jugendlichen bei Eintritt in die Produktionsschulen –, dass bei einem Großteil der Jugendlichen dieser Zielgruppe weiterhin große Bildungs- und Unterstützungsbedarfe beim Übergang in Ausbildung und andere Anschlussperspektiven bestehen.

### **Zusammensetzung und Herkunft der Zielgruppe (2009 – 2017)<sup>19</sup>**

Jugendliche können sich bei ihrem Eintritt in eine Produktionsschule – abhängig von ihrer individuellen Lebensgeschichte sowie dem sozialen und kulturellen Hintergrund ihrer Herkunftsfamilie – auf sehr unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsstufen befinden. Viele von ihnen signalisieren höhere Bildungs- und Unterstützungsbedarfe beim Übergang in Ausbildung und eine somit enge Kooperation mit verschiedenen externen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen.

Im Berichtsjahr 2016/2017 kam der überwiegende Teil der Jugendlichen aus den allgemeinbildenden Schulen – 75,5 Prozent der Produktionsschülerinnen und -schüler kamen direkt aus den Stadtteilschulen. Aus der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) waren es 14,1 Prozent.

<sup>19</sup> Für die Zusammensetzung der Zugänge an Produktionsschulen werden seit September 2009 alljährlich die statistischen Daten beim zuständigen Fachreferat im Hamburger Institut für Berufliche Bildung erhoben.

5,5 Prozent besuchten zuvor die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ehem. Förderschulen). Gleichzeitig stieg der Anteil der Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf (inklusive Beschulung in den Stadtteilschulen). Um den Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf auch ein Angebot in Produktionsschulen zu ermöglichen, wurden die inklusiven Produktionsschulstandorte weiterentwickelt und ausgebaut.<sup>20</sup> Für den Beratungs- und Übergabeprozess von den betreffenden Schülerinnen und Schülern in den Abgangsklassen der Stadtteilschulen in die Ausbildungsvorbereitung (AvDual sowie Produktionsschulen) wurde mit den Übergangsberaterinnen und -beratern ein einheitliches, transparentes Verfahren entwickelt. Die fachliche Steuerung liegt im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB).

Auch wenn inzwischen knapp ein Drittel der Jugendlichen, die in die Produktionsschule eintreten, über einen ersten bzw. mittleren Bildungsabschluss verfügen (30,1 Prozent; im Vorjahr: 29,6 Prozent), bleibt der Anteil von Jugendlichen mit multiplen Problemen und damit zusammenhängend verzögerter Entwicklung konstant. Zudem berichten die Produktionsschulträger über eine Zunahme von Jugendlichen mit psychischen Problemen und Störungen.<sup>21</sup>

Bildungs- und integrationskritische Items, die mit höheren Bildungs- und Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung einhergehen (wie Bildungsabschlüsse, Hilfen zur Erziehung sowie Zugehörigkeit zu einer Be-

<sup>20</sup> Produktionsschulen bieten mit ihrem pädagogischen Konzept und bewährten Praktiken Chancen zur Umsetzung inklusiver Bildung. Produktionsschulen setzen an der Heterogenität ihrer Zielgruppe an, indem sie in ihrer Arbeit die Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Flexible Lernwege und individuelle Förderung, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen sowie Voraussetzungen, aber auch die Lebenswelten aller Lernenden (Subjektorientierung, Kompetenzansatz, Individualisierung, Lebensweltorientierung) berücksichtigt, sind elementare pädagogische Leitlinien.

<sup>21</sup> Daten hierzu werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung nicht erhoben. Die systematische Erfassung und Fortschreibung in den individuellen Berufswege- und Entwicklungsplänen bei den Produktionsschulträgern verdeutlichen die Zunahme an psychischen Beeinträchtigungen.

darfsgemeinschaft nach SGB II), sind im Vergleich zum Vorberichtsyear auf (fast) gleichbleibend hohem Niveau geblieben: Weiterhin haben ca. 70 Prozent der Jugendlichen keinen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (2016/2017: 69,9 Prozent; 2015/2016: 70,4 Prozent). 30,8 Prozent (2015/16: 36,5 Prozent) aller Jugendlichen an Produktionsschulen kommt aus Bedarfsgemeinschaften (SGB II). Der Anteil der Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung (ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe) erhalten, ist leicht gesunken – mit 22,2 Prozent aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Insbesondere für diese Jugendlichen besteht ein höherer Bedarf an Stabilisierung und Motivation sowie größere Anstrengungen bei der Entwicklung elementarer sozialer und personaler Kompetenzen, die für die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig sind. Auch weitere flankierende Bildungs- und Unterstützungsangebote müssen bereitgestellt werden. Hierzu sind zielgerichtet Kooperationsbeziehungen und Netzwerke mit anderen Trägern der Jugendhilfe und auch mit dem Team der Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung) weiterentwickelt und ausgebaut worden.

## **Fazit zum Übergang Schule – Beruf**

Als ein Baustein im Übergangssystem dient die Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Sie bereitet auf die Aufnahme einer dualen oder schulischen beruflichen Ausbildung sowie eines Studiums vor. Neben der Neuausrichtung und Stärkung der inhaltlich konzeptionellen Ebene der Berufs- und Studienorientierung wurde zunächst dem Aufbau schulinterner Arbeitsstrukturen an den Stadtteilschulen sowie der deutlichen Stärkung und Ausweitung externer Unterstützungsstrukturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Dazu gehört die Einrichtung der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA) in 2012, die 2013 eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf: Konzept BOSO für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Stadtteilschulen, die im Schuljahr 2013/14 eingerichtete Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg, die Vereinbarung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ – Initiative Bildungsketten mit der prozessorientierten Potenzialanalyse und das im Schuljahr 2017/18 eingeführte Rahmenkonzept – Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe. Hier soll künftig die Orientierung auf eine berufliche Perspektive in Ergänzung zur bislang vorherrschenden Fokussierung auf eine Studienperspektive verstärkt werden. Dies ist Konsens zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften.

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur wurde in Hamburg ein umfassendes Übergangsmanagement angestrebt. Im Zuge dessen werden alljährlich die Verbleibe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Klasse 10 der allgemeinbildenden Schulen erfasst, um gezielt dort Unterstützung anbieten zu können, wo sie benötigt wird. Deutlich mehr Schülerinnen und Schülern gelingt mittlerweile nach der zehnten Klasse der Übergang in die Berufsausbildung. In 2017 waren dies 1.985 der 5.040 Schulabgängerinnen und Schulabgänger (39,4 Prozent, 2016: 36,4 Prozent). Insgesamt wurde ein Höchststand seit Gründung der Jugendberufsagentur in Hamburg erreicht. Damals lag die Übergangsquote noch bei nur 25,2 Prozent. Erwähnenswert ist vor allem der hohe Anteil von Verbleiben in dualer Ausbildung. Dieser lag 2017 bei 28,3 Prozent.

Mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung AvDual an den 20 berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsvorbereitung an acht Produktionsschulen gibt es in Hamburg zwei parallele Angebote mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden pädagogischen Konzepten. Schulpflichtige, noch nicht berufswahlentschiedene Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten können sich – nach ausführlichen Beratungen – entscheiden, welches Angebot sie für ihren weiteren Bildungs- und Entwicklungsweg nutzen möchten. Beide Bildungsangebote sind durchlässige Systeme; ein Wechsel zwischen beiden ist jederzeit und auch unterjährig möglich. Für die dualisierte Ausbildungsvorbereitung wie auch die Ausbildungsvorbereitung in den Produktionsschulen in Hamburg gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen. Ziel ist es, den Jugendlichen durch praktische betriebliche Arbeitsphasen eine Möglichkeit zu geben, ihre Berufswahlentscheidung zu testen. Im Berichtsjahr 2017 konnten in AvDual 1.017 junge Menschen (2016: 1.148) in eine Ausbildung oder Beschäftigung übergehen, was 48,5 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem

Jahr entspricht (2016: 51,7 Prozent).<sup>22</sup> Im selben Jahr konnten 165 Abgängerinnen und Abgänger der Produktionsschulen (2016: 160) in Ausbildung oder Beschäftigung übergehen, was einer Quote von 40,4 Prozent (2016: 40,3 Prozent) entspricht. Darüber hinaus konnten in beiden Bildungsgängen den Abgängerinnen und Abgängern oft noch andere passgenauere Übergänge, z.B. in weiterführende Bildungsangebote, ermöglicht werden.

22 Unterschiede zu den Angaben im vorangegangenen Ausbildungsreport kommen durch eine andere Berechnung der Grundgesamtheit zustande. Siehe hierzu auch die Hinweise zur Verbleibstatistik im Kapitel AvDual. „Ausbildung und Beschäftigung“ umfasst hier eine duale oder berufsfachschulische Ausbildung, den Übergang in den 1. Arbeitsmarkt sowie das FSJ, den BuFDi und eine Anstellung bei der Bundeswehr.

## 3 Förderprogramme

### Aus Landesmitteln finanzierte Berufsausbildung

Nicht selten führen Spannungen im familiären Umfeld, Probleme in der Schule oder Schwierigkeiten im Freundeskreis dazu, dass junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, obwohl sie die notwendigen Fähigkeiten besitzen. Mit Unterstützung der Ausbildungsprogramme, die aus Mitteln des Hamburgischen Haushalts finanziert werden, erhalten diese jungen Menschen die Chance, einen geregelten Ausbildungsabschluss zu erreichen und legen damit den Grundstein für eine selbständige Lebensführung.

Seit mehr als 30 Jahren fördert die Behörde für Schule und Berufsbildung bzw. das HIBB Jugendliche und Jungerwachsene, die ohne diese Unterstützung den Weg in Ausbildung und Beruf nicht finden würden. Als Förderinstrumente für diesen Personenkreis stehen zur Verfügung:

- das Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)
- die Jugendberufshilfe (JBH)
- die finanzielle Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen (Einzelfallförderung).

Die Jugendlichen, die bereits eine Berufswahl getroffen haben, haben die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsqualifizierung eine Ausbildung zu beginnen (siehe auch Kapitel 3.1.1).

Auch Jugendliche und Jungerwachsene, die eine betriebliche Ausbildung begonnen haben, brauchen bisweilen Unterstützung, um persönliche oder auch betrieblich bedingte Krisen zu bewältigen. Mit der Assistierte Ausbildung (AsA) steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem diese Jugendlichen und deren Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung begleitet und unterstützt werden können. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur Hamburg finanziert die Behörde für Schule und Berufsbildung dieses neue Förderinstrument, so dass insgesamt 120 Auszubildende oder Jugendliche auf dem Weg

in eine betriebliche Ausbildung unterstützt werden können. In 2017 wurde zusätzlich für die schulischen Ausbildungen, die nicht durch die Assistierte Ausbildung gefördert werden können, ein Pilot im Umfang von 30 Plätzen durch die BSB angeboten, der eine vergleichbare Unterstützung bietet.

Die finanzielle Förderung von 189 neuen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen für benachteiligte Jugendliche sowie das Angebot an trägergestützter Ausbildung im Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP) und der Jugendberufshilfe mit insgesamt 270 Plätzen tragen wesentlich dazu bei, dass eine erfreulich große Zahl von benachteiligten Jugendlichen in ein duales Ausbildungsverhältnis eintreten konnte.

Um ein marktgerechtes Gesamtangebot und eine Harmonisierung dieser Maßnahmen zu erreichen, sind die Programme eng miteinander verzahnt. Die Jugendberufsagentur mit ihrem Planungsteam sorgt für ein landesweit abgestimmtes, an Eignung und Neigung der Zielgruppe, aber auch am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgerichtetes Förderangebot, das Förderlücken schließt und Fehlallokationen vermeidet. Die Programme in ihrer Gesamtheit leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsziels des Hamburger Senats, keinen Jugendlichen auf dem Weg zur erfolgreich absolvierten Berufsausbildung zu verlieren.

### Gesamtplanung der geförderten Ausbildung in Hamburg

Entsprechend der inzwischen langjährig erprobten Praxis ist auch das diesjährige Programm der BSB unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung der angebotenen Berufe strukturiert worden.



In enger Abstimmung mit den anderen Behörden und den Kammern wurden insgesamt 1.140 Plätze geplant.

Darunter waren

- 125 Plätze als Neuangebot der Agentur für Arbeit Hamburg zum 1. September 2017 (SGB III)
- 145 Plätze zum 1. September 2017 des Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGB II)
- 270 Plätze im Rahmen des HAP/JBH
- 450 Plätze durch das Programm des HIBB „Berufsqualifizierung“ (BQ) für Marktbenachteiligte.

Hinzu kamen 120 Plätze der assistierten Ausbildung (AsA) im Bereich SGB II und SGB III. Hierbei handelt es sich um betriebliche Ausbildungsplätze, die durch Träger begleitet werden. Darüber hinaus wurden 30 Plätze für Begleitung in schulische Ausbildungen angeboten.

Auf Grundlage dieser Planung wurde auch in 2017 das gemeinsame Besetzungsmanagement für geförderte Ausbildungsplätze im Rahmen der Jugendberufsagentur fortgeführt (siehe Kapitel 4.1). Die gemeinsame Besetzung hat dazu geführt, dass 91 Prozent der regelhaft angebotenen Plätze (BaE, HAP/JBH) bis zum 30. September 2017 besetzt werden konnten.

Darüber hinaus konnten die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, zentral erfasst und ihnen ein Alternativangebot gemacht werden.

### 3.1 Berufsqualifizierung (BQ) im Hamburger Ausbildungsmodell

Die Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (BQ) ist ein einjähriger Bildungsgang, in dem Jugendliche die praktischen und theoretischen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres ausgewählter Berufe in schulischer Trä-

gerschaft vermittelt bekommen. Ziel ist der Übergang in eine duale Berufsausbildung mit oder ohne Anrechnung der Ausbildungszeit in der BQ. Dabei haben die Betriebe im Verlauf des BQ-Jahres jederzeit die Möglichkeit, die BQ-Teilnehmerin oder den BQ-Teilnehmer unter Anrechnung der Ausbildungszeit in die duale Berufsausbildung zu übernehmen. Nach Durchlauf des BQ-Jahres erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis. Waren die Schülerinnen und Schüler in der BQ erfolgreich, wird ihnen damit attestiert, dass sie alle Inhalte des ersten Ausbildungsjahres gelernt haben. Damit ist die Voraussetzung für den Übergang in die duale Berufsausbildung in das zweite Ausbildungsjahr geschaffen. In Absprache mit den Betrieben ist auch die Übernahme ins erste Ausbildungsjahr möglich. Findet eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss der BQ keinen Ausbildungsbetrieb, so wird im Rahmen der Hamburger Ausbildungsplatzgarantie sichergestellt, dass die Ausbildung trägergestützt weitergeführt werden kann.

Die Zielgruppe für diesen Bildungsgang sind in erster Linie begründet berufswahlentschiedene, schulpflichtige Jugendliche, die trotz intensiver Suche und nachgewiesenen Bewerbungsbemühungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Darüber hinaus können sich auch junge Menschen bis zur Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres unter denselben Bedingungen um einen freien BQ-Platz bewerben. Voraussetzung ist dann, dass ein begründeter Härtefall vorliegt, der eine frühere berufliche Orientierung nachvollziehbar behindert hat. Ein entsprechender Härtefallantrag ist vor der Bewerbung beim HIBB zu stellen und wird dort geprüft. In allen Fällen erfolgt die Bewerbung bei der beruflichen Schule, die Standort für den gewählten Beruf ist. Dort wird in einem Bewerbungsverfahren die grundsätzliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt und geprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung vorliegen.

Zukünftig soll BQ auch für Menschen mit Behinderung oder Fluchthintergrund geöffnet wer-

den, indem im Rahmen der BQ-Begleitung eine systemische und personenbezogene Förderung erfolgt, die auch eine zusätzliche Sprachförderung vorsieht.

Im Schuljahr 2016/17 haben 141 Jugendliche die Berufsqualifizierung erfolgreich abgeschlossen und sind in duale Ausbildung übergegangen. 132 Übergänge (bzw. 93,6 Prozent) erfolgten in betriebliche duale Ausbildung, neun Jugendliche (bzw. 6,4 Prozent) setzen ihre Ausbildung trägergestützt fort. In 89 Fällen (bzw. 63,1 Prozent) wurde das BQ-Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet. Insgesamt wurden im Schuljahr 2016/17 260 Bildungsvereinbarungen für die BQ geschlossen. Bereits vor dem Start der BQ konnten 15 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden, vier junge Menschen haben sich für einen anderen Bildungsweg entschieden.

Im Schuljahr 2017/18 wurde das BQ-Angebot von 30 auf 50 wählbare Berufe erweitert. Durch das erweiterte Berufespektrum haben mehr junge Frauen und Männer die Möglichkeit, eine Ausbildung anzutreten, wenn sie auf dem ersten Ausbildungsmarkt nicht erfolgreich waren. Zum Halbjahreswechsel 2017/18 waren bereits 302 Bildungsvereinbarungen unterschrieben.

Mit der BQ schafft die FHH gezielt ein breites Angebot für berufsorientierte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel, diese Plätze vollständig auszulasten, solange der erste Ausbildungsmarkt in den angebotenen Berufen aufnahmefähig ist. Stattdessen soll Jugendlichen ein breiteres Angebot unterbreitet werden, wenn sie berufswahlentschieden sind, auf dem ersten Ausbildungsmarkt aber erfolglos waren. Der Hamburger Senat löst so die Hamburger Ausbildungsgarantie ein.

Im Schuljahr 2018/19 wird das Angebot der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell fortgeführt. Die 50 wählbaren Berufe an 18 BQ-Standorten bleiben erhalten.

**TABELLE 17 :**

*Liste der BQ-Berufe im Schuljahr 2017/18:*

Beruf
1 Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
2 Asphaltbauerin/Asphaltbauer
3 Augenoptikerin/Augenoptiker
4 Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter
5 Bäckerin/Bäcker
6 Beton- und Stahlbetonbauerin/Beton- und Stahlbetonbauer
7 Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
8 Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik
9 Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
10 Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration
11 Fachkraft für Hafenlogistik
12 Fachkraft für Lagerlogistik
13 Fachkraft für Veranstaltungstechnik
14 Fachlageristin/Fachlagerist
15 Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
16 Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei
17 Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
18 Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
19 Fliesen-, Platten und Mosaiklegerin/ Fliesen-, Platten und Mosaikleger
20 Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter
21 Hotelfachfrau/Hotelfachmann
22 Industrieelektrikerin/Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik
23 Industriemechanikerin/Industriemechaniker
24 Informatikkauffrau/Informatikkaufmann
25 Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann
26 Kanalbauerin/Kanalbauer
27 Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
28 Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
29 Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
30 Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
31 Kauffrau/Kaufmann im Groß- u. Außenhandel/Großhandel
32 Köchin/Koch
33 Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker
34 Land- und Baumaschinenmechatronikerin/ Land- und Baumaschinenmechatroniker
35 Maurerin/Maurer
36 Mechatronikerin/Mechatroniker
37 Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
38 Metallbauerin/Metallbauer Konstruktionstechnik
39 Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsangestellter
40 Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
41 Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer
42 Straßenbauerin/Straßenbauer
43 Systemelektronikerin/Systemelektroniker
44 Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter
45 Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur
46 Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik
47 Werkstoffprüferin/Werkstoffprüfer
48 Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter
49 Zahntechnikerin/Zahntechniker
50 Zimmererin/Zimmerer

Quelle: Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zulassungszahlen für Schulen mit Zulassungsbeschränkungen vom 19.04.2017

## 3.2 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern im Hamburger Ausbildungsprogramm kann im Einzelnen der Anlage „Platzangebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2017“ entnommen werden.

Bei unverändertem Mittelvolumen konnten 140 trägergestützte Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche neu eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die Kofinanzierung der 120 Plätze Assistierte Ausbildung (AsA) aus dem HAP erbracht und der Pilot für schulische Ausbildungen im Umfang von 30 Plätzen. Durch AsA entfällt die betrieblich begleitete Ausbildung, da die Inhalte identisch sind. Zum Stichtag 1. Oktober 2017 waren 123 der neu zu besetzenden trägergestützten Ausbildungsplätze mit Zielgruppenzugehörigen belegt, darunter 66 junge Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 53 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im HAP entspricht.

## 3.3 Jugendberufshilfe (JBH)

### Bericht über die Angebote im Jahr 2017

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern in der Jugendberufshilfe kann der Übersicht „Platzangebot Ausbildung in der Jugendberufshilfe 2017“ in der Anlage zum Ausbildungsreport entnommen werden.

Bereitgestellt wurden 130 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen. Zum 1. Oktober 2017 waren 126 Plätze belegt. Insgesamt konnten 69 Jugendliche mit Migrationshintergrund (55 Prozent) neu in die Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen werden. In diesem Jahr wurde mit 33 jungen Menschen ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, die zuvor im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII betreut worden waren. 72 Jugendliche und

Jungerwachsene hatten zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Volljährig waren 72 Prozent der neu eingestellten jungen Menschen. Die übrigen 28 Prozent waren bei Eintritt in die Ausbildung 16 bis 17 Jahre alt.

In der Jugendberufshilfe gibt es neben dem Ausbildungsprogramm berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, die kein anderes Angebot erhalten können und „Regelangebote“ ablehnen bzw. abgebrochen haben. Durch diese Maßnahmen sollen die jungen Menschen genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung erhalten. Hier werden die Grundlagen für den möglichen Übergang in eine Ausbildung gelegt. Um dieser Zielgruppe gerecht zu werden, müssen seit 2010 daher alle Träger parallel zur Ausbildung Berufsvorbereitungsplätze anbieten.

### Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Die Arbeits- und Berufsorientierung in der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII ermöglicht eine zielgruppenspezifische Ausweitung des Angebots für junge Menschen, die zu anderen berufsorientierenden Maßnahmen keinen Zugang finden und im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit betreut werden. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate und in Einzelfällen ein Jahr. Es wurden in 2017 69 Plätze (Vorjahr: 70) bei fünf Trägern der Jugendberufshilfe angeboten. Ziel ist es, gemeinsam mit dem bzw. der Jugendlichen eine berufliche und persönliche Perspektive zu entwickeln, um im Anschluss an diese Maßnahme einen Ausbildungsplatz, eine Arbeit oder eine geeignete Folgemaßnahme zur weiteren Qualifizierung anzutreten. Die erforderlichen Grundlagen werden im Rahmen dieser Maßnahmen gelegt. Dazu gehören die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und die Förderung der Lernbereitschaft. Dieses Angebot

zeichnet sich dadurch aus, dass vielen Jugendlichen der Übergang in eine weiterführende Qualifizierung gelingt.

Basierend auf einer sozialräumlichen Beleg- und Bedarfsanalyse der ABO und Praktikerqualifizierung (PQ) werden die Platzvolumen jährlich bedarfsgerecht angepasst.

Von den 150 Jugendlichen, die vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 die ABO-Maßnahme beendet haben, waren 131 männlich und 19 weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 82, also mehr als die Hälfte der Teilnehmenden. Der größte Teil dieser jungen Menschen wird direkt aus anderen Maßnahmen (105 Teilnehmende) in die ABO-Maßnahme aufgenommen. Weitere 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorher „Nichts gemacht“, ihr Schulabgangsdatum liegt zwei oder mehr Jahre zurück. Die Restlichen orientieren sich nach einer Vertragslösung oder einer Therapie neu.

Von den Teilnehmenden haben 20 Jugendliche eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, 52 absolvieren eine Berufsausbildung und weitere 44 gingen in eine weiterqualifizierende Anschlussmaßnahme über.

Für die übrigen Jugendlichen konnten keine Integrationsdaten ermittelt werden, da sie sich in Elternzeit, Haft oder Therapie o.ä.<sup>23</sup> befinden bzw. aus Hamburg fortgezogen sind. Bei lediglich 8 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern ist der Verbleib unbekannt.

<sup>23</sup> Zu beachten ist aber auch, dass es die Zielvorgabe unter Berücksichtigung der Zielgruppe ist, 60 Prozent der Teilnehmenden mit einem gesicherten Anschluss zu versorgen. Diese Zielmarke wurde auch in dem beschriebenen Durchgang erreicht. Die Auftraggeber und die Träger sind intensiv darum bemüht, alle Anschlüsse und Verbleibe zu klären. Die Nachverfolgung der genannten Gruppe ist dadurch erheblich erschwert, dass sie i.d.R. nicht mehr der Schulpflichtüberwachung unterliegen und ein gewisser Teil sich bewusst der Nachverfolgung entzieht.

## **Berufsvorbereitung – Praktikerqualifizierung<sup>24</sup>**

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf. Die Maßnahmedauer beträgt bis zu sechs Monate. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate. In 2017 standen 46 Plätze zur Verfügung.

Die Jugendlichen sind bis auf wenige Ausnahmen (2 Personen) 18 Jahre alt (oder älter) und waren zur Hälfte längere Zeit ohne Beschäftigung bzw. Angebot. Diese Maßnahme beginnen viele Jugendliche, die am Ende der Schulpflicht nach der Stadtteilschule oder der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual/AvM-Dual) zunächst weitere Maßnahmen abgelehnt haben (39 Prozent).

Nach Aussagen der Träger haben 106 Teilnehmende die Maßnahmen 2016/2017 abgeschlossen, wobei 62 einen oder mehrere Qualifizierungsbausteine (siehe [www.QualifiBe.de](http://www.QualifiBe.de)) absolvierten. Einen Migrationshintergrund hatten 83, darunter 47 Jugendliche mit Fluchthintergrund. 27 waren weiblich und 79 männlich. Von diesen jungen Menschen sind 8 in Beschäftigung und 35 in Ausbildung übergegangen, weitere 36 bilden sich beruflich weiter, 17 stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (Elternzeit, Therapie usw.) und bei 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Verbleib nicht bekannt.

Um den Bedarfen gerecht zu werden, wurden im Jahr 2017 mit den sog. „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro“ nach §§ 51 und 53 SGB III) ein Angebot für nicht mehr Schulpflichtige weitergeführt. Die BvB-Pro wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Finanzierungsanteil je 50 Prozent) im Umfang von 24 Plätzen an vier

<sup>24</sup> Bei der hier beschriebenen Praktikerqualifizierung handelt es sich nicht um die gleichnamige Ausbildungsform für behinderte Menschen auf der Grundlage einer Kammerregelung nach § 66 Abs. 1 BBiG.

Standorten bei zwei Produktionsschulträgern vorgehalten und richtet sich an die weitgehend mit der JBH identische Zielgruppe.

Das mit ABO, Praktikerqualifizierung und BvB-Pro sehr breit aufgestellte Angebotssegment ermöglicht es, in jedem Bezirk Plätze für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf vorzuhalten.

### 3.4 Datenbankgestützte Auswertung der Programme HAP 2013 und JBH 2013, die in 2017 beendet wurden

#### Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung für die kürzlich abgeschlossenen Programme HAP 2013 und JBH 2013 dargestellt, die einen Vergleich zu den Vorjahren umfassen. Die Werte weichen zum Teil von den Vorjahren ab, da neben den regelhaften Programmen 150 weitere geförderte Ausbildungsplätze (AV-Anschluss und „städtischer Lehrbetrieb“ WHDI) im Angebot waren.

Darüber hinaus starteten in 2013 die Jugendberufsagenturen (in allen 7 Standorten) mit dem Ziel, „jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren“.

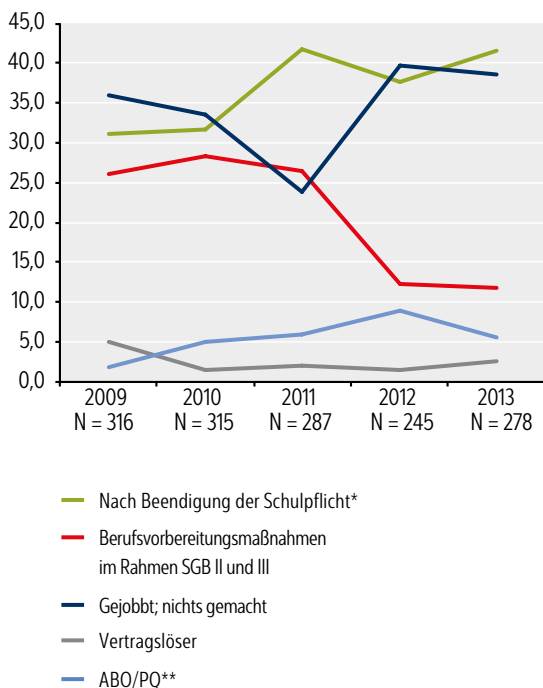
#### Hamburger Ausbildungsprogramm

Im HAP gab es in 2013 mit 247 Plätzen zwei Modelle der Ausbildung: Die betrieblich begleitete Ausbildung (Variante 1) und die trägergestützte Ausbildung (Variante 2). Während bei Variante 1 die Ausbildung gleich im Betrieb begann, hatte Variante 2 zum Ziel, während der Ausbildungsdauer den Übergang vom Träger in eine Ausbildung im ersten Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Die betrieblich begleitete Ausbildung umfasste 27 Prozent der Plätze, die trägergestützte Ausbildung dementsprechend 73 Prozent.

Von den Jugendlichen, die Teilnehmende in einem der Programmsegmente waren, wurden in der Datenbank unterschiedliche Merkmale erhoben. Ein wichtiges Merkmal war die Maßnahme, die die Jugendlichen zuvor besucht bzw. was die Jugendlichen zuvor getan hatten. Nachfolgend werden grafisch die Ergebnisse im Überblick für die Jahre 2009 bis 2013 dargestellt. Insbesondere für die Analyse des Verbleibs und der Anschlüsse nach der Ausbildung ist eine Auswertung nur für die Kohorten möglich, die bis zum Jahre 2013 ihre Ausbildung begonnen hatten und deren reguläres Ausbildungsende damit spätestens im Februar 2017 (bei der längsten Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren) lag. In folgenden Ausbildungsreporten werden analoge Auswertungen für die nachfolgenden Jahre ausgewiesen werden.

### ABBILDUNG 13:

Herkunft der Auszubildenden im HAP, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)



- \* Direkter Übergang nach Schulpflicht aus der Stadtteilschule oder der Ausbildungsvorbereitung. Zur Ausbildungsvorbereitung zählten Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr (BVJ/AVJ), Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS) und Produktionsschule.
- \*\* Arbeits- und Berufsorientierung/Praktikerqualifizierung

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de), Stand November 2017

Auf den 247 Plätzen im Jahr 2013 wurden aufgrund von Abbrüchen und Nachbesetzungen insgesamt 278 Jugendliche im Programm geführt. Einen Migrationshintergrund hatten 52 Prozent (Vorjahr 42 Prozent) der Auszubildenden, dies entspricht dem Anteil der Alterskohorte. Weiblich waren 31 Prozent und 69 Prozent männlich. Besonders auffällig ist die wieder sehr hohe Anzahl von Jugendlichen (39 Prozent), die gejobbt, ein Praktikum absolviert oder gar nichts gemacht hatten. Das macht deutlich, wie wichtig dieses Angebotssegment für Altbewerberinnen und Altbewerber ist. Die als ausbildungs- und betriebsreif eingeschätzten Jugendlichen aus Berufsvorbereitungsschulen

und der Anteil der direkten Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule stellt mit insgesamt 42 Prozent in diesem Durchgang die größte Gruppe dar.

Der Anteil der Auszubildenden im HAP ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss liegt bei 9 Prozent (in der JBH bei 21 Prozent), 9 Prozent verfügen über den mittleren Schulabschluss; alle anderen haben den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht.

### Besonderheiten des Ausbildungsdurchgangs

Die Abbruchquote nach der Probezeit ging mit 28 Prozent (2012: 30 Prozent) im Berichtsjahr leicht zurück.

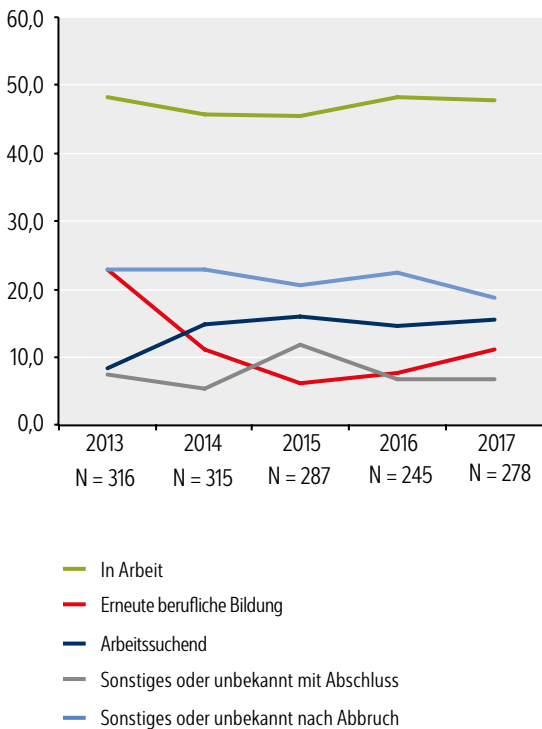
Bei der trägergestützten Ausbildung erreichten 53 Prozent das Ziel, im Laufe der Ausbildung in einen regulären Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Von allen Jugendlichen (ohne Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der Probezeit), die 2013 ins HAP eintraten, haben 72 Prozent den Berufsabschluss erreicht. Die Zielvorgabe von 75 Prozent wurde wegen der hohen Vertragslösungen nicht ganz erreicht.

Der Verbleib der Jugendlichen aus dem HAP 2013 gestaltet sich wie folgt: Nach Beendigung der Ausbildung arbeiteten 39 Prozent (Vorjahr 40 Prozent) im erlernten Beruf und 9 Prozent (Vorjahr 7 Prozent) in anderen Berufen. Bezogen auf die Zahl der bestandenen Berufsabschlussprüfungen sind dies insgesamt erfreuliche 74 Prozent (Vorjahr 80 Prozent), die in den Arbeitsmarkt integriert wurden. 16 Prozent sind arbeitssuchend, für die Übrigen inklusive der Vertragslöserinnen und Vertragslöser konnte kein beruflicher Verbleib ermittelt werden. Die Entwicklung der Verbleibe der Auszubildenden und der Vertragslösenden in den Jahren 2009 bis 2013 kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



#### ABBILDUNG 14:

Verbleib der Auszubildenden im HAP, Vertragslöserinnen und Vertragslöser, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)



Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2017

Mit dem Berufsabschluss erreichten 11 Jugendliche zusätzlich den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 24 Jugendliche den mittleren Schulabschluss.

#### Jugendberufshilfe

In 2013 gab es die Zielvorgabe, dass 70 Prozent der Jugendlichen einen Berufsabschluss erreichen sollen.<sup>25</sup> Für den Übergang in eine Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt wurden, abhängig von den Gewerken/Berufen, für einen Teil der Auszubildenden Zielvorstellungen der

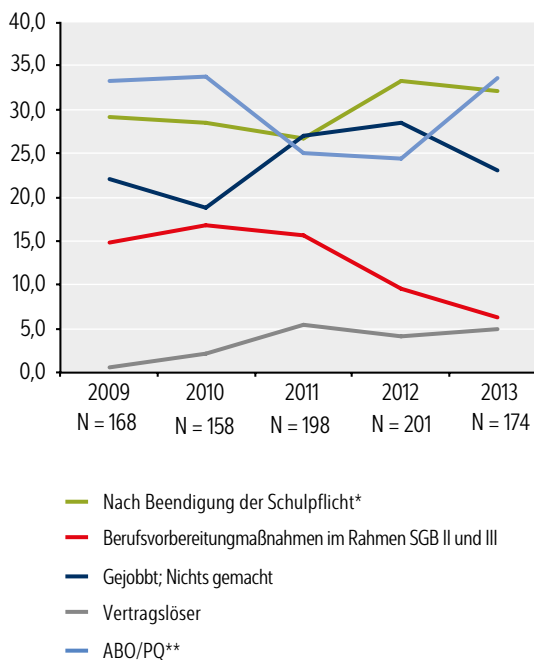
<sup>25</sup> Diese um 5 Prozent geringere Quote gegenüber dem HAP ist dem Umstand geschuldet, dass in der JBH eine deutlich schwierigere Klientel betreut wird, wie auch die nachfolgende Auswertung belegt.

Träger abgefordert, die sich in den Kalkulationen widerspiegeln. Eine einheitliche Quote für die Übergänge in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen wurde auch vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen nicht vorgegeben.

Das Platzkontingent betrug 145 Plätze (Vorjahr 169 Plätze). Einen Migrationshintergrund hatten 49 Prozent der Teilnehmenden. Auffällig ist nach Aussagen der Träger, dass der Förderbedarf stark zunimmt.

#### ABBILDUNG 15:

Herkunft der Auszubildenden in der JBH, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)



\* Direkter Übergang nach Schulpflicht aus der Stadtteilschule oder der Ausbildungsvorbereitung. Zur Ausbildungsvorbereitung zählten Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr (BVJ/AVJ), Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS) und Produktionsschule.  
\*\* Arbeits- und Berufsorientierung/Praktikerqualifizierung

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2017



Aus der vorstehenden Übersicht geht hervor, dass 34 Prozent der Teilnehmenden aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen der JBH kommt und weitere 6 Prozent aus anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Zudem mündeten in diesem Durchgang mit 32 Prozent viele Jugendlichen aus der schulischen Berufsvorbereitung in die JBH ein (Vorjahr 36 Prozent). Weitere 23 Prozent hatten zuvor gejobbt, „nichts gemacht“ oder ein Praktikum absolviert. Die restlichen 5 Prozent sind Vertragslöserinnen und Vertragslöser, die zur Fortsetzung der Ausbildung aufgenommen wurden. 21 Prozent der Teilnehmenden verfügten über keinen Schul- oder Förderschulabschluss.

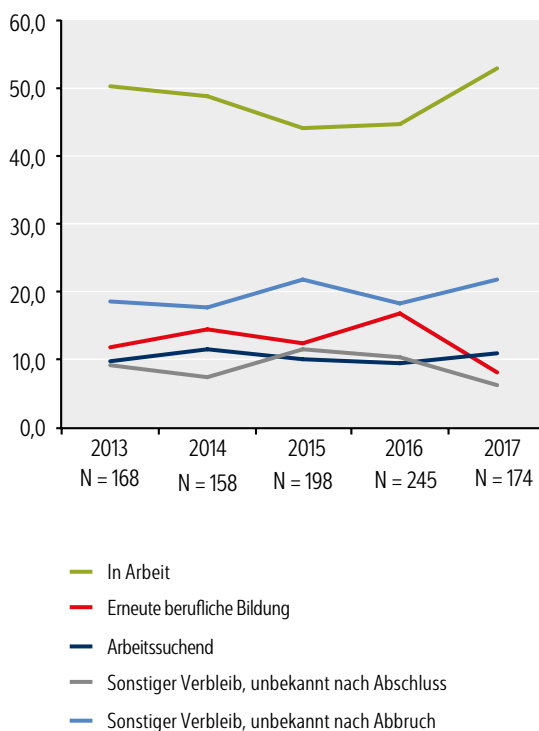
Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhielten 26 Prozent der Jugendlichen.

Die Vertragslösungsquote nach der Probezeit lag im Jahr 2013 bei 35 Prozent. Es haben 65 Prozent aller Teilnehmenden (ohne Vertragslösungen in der Probezeit) die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Hierdurch wurde die Zielvorgabe von 70 Prozent nicht erreicht.

Nach Abschluss der Ausbildung arbeiteten erfreulicherweise 38 Prozent (Vorjahr 29 Prozent) aller Teilnehmenden im erlernten Beruf und 15 Prozent (Vorjahr 16 Prozent) in einem anderen Beruf. Für 11 Prozent ergab sich nach der Ausbildung bzw. dem Ausbildungsabbruch nur die Möglichkeit, sich arbeitssuchend zu melden, 8 Prozent begannen eine weitere Aus- bzw. Weiterbildung. Für die Übrigen ist der berufliche Verbleib nicht bekannt (Wegzug aus Hamburg, Elternzeit, Haft, Therapie u.ä.).

#### ABBILDUNG 16:

Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)



Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank [www.ichblickdurch.de](http://www.ichblickdurch.de), Stand November 2017

Mit dem Berufsabschluss haben 2 Jugendliche zusätzlich den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 7 den mittleren Schulabschluss erworben.

### 3.5 Finanzielle Förderung betrieblicher Ausbildungs- verhältnisse (Einzelfallförderung)

Nach wie vor haben benachteiligte Jugendliche Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Als Anreiz, diesen Personenkreis auszubilden, gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg den Ausbildungsbetrieben Zuschüsse, die benachteiligte Jugendliche in Ausbildung nehmen. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung wird darüber hinaus eine Erfolgsprämie gewährt.<sup>26</sup> Damit wird benachteiligten Jugendlichen ein weiterer Weg geebnet, eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Mit Hilfe dieser Förderung sind im Jahr 2017 insgesamt 210 Ausbildungsverhältnisse entstanden, von denen 53 mit weiblichen Auszubildenden geschlossen wurden; 146 der geförderten Auszubildenden haben einen Migrationshintergrund.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausbildungsberufe, die in die Förderung aufgenommen wurden.

**TABELLE 18:**  
Förderfähige Ausbildungsberufe in der Einzelfallförderung

Ausbildungsberuf
1 Änderungsschneiderin/Änderungsschneider
2 Automatenfachfrau/Automatenfachmann
3 Bäckerin/Bäcker
4 Bauzeichnerin/Bauzeichner
5 Elektronikerin/Elektroniker für Automatisierungstechnik
6 Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik
7 Elektronikerin/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
8 Elektronikerin/Elektroniker für Geräte und Systeme
9 Fachinformatikerin/Fachinformatiker

<sup>26</sup> Die Richtlinie ist veröffentlicht unter <http://www.hamburg.de/contentblob/72824/data/hibb-richtl-ausbildpl-foerderung.pdf>

Ausbildungsberuf
10 Fachkraft für Lagerlogistik
11 Fachkraft für Lebensmitteltechnik
12 Fachkraft für Metalltechnik
13 Fachkraft für Schutz und Sicherheit
14 Fachkraft für Speiseeis
15 Fachkraft im Gastgewerbe
16 Fachlageristin/Fachlagerist
17 Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
18 Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
19 Fahrradmonteurin/Fahradmonteur
20 Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
21 Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
22 Fleischerin/ Fleischer
23 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/Mosaikleger
24 Fotomedienfachfrau/Fotomedienfachmann
25 Friseurin/Friseur
26 Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger
27 Hotelfachfrau/Hotelfachmann
28 Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann
29 Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin/Elektroniker
30 Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
31 Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
32 Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
33 Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
34 Köchin/Koch
35 Konditorfachverkäuferin/Konditoreifachverkäufer
36 Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
37 Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer
38 Maurerin/Maurer
39 Mechatronikerin/Mechatroniker
40 Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
41 Metallbauerin/Metallbauer
42 Orthopädeschuhmacherin/Orthopädeschuhmacher
43 Parkettlegerin/Parkettleger
44 Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarangestellter
45 Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellter
46 Servicefahrerinnen/Servicefahrer
47 Systemelektronikerin/Systemelektroniker
48 Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter
49 Tischlerin/Tischler
50 Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann (Kauffrau/Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
51 Verkäuferin/Verkäufer
52 Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
53 Zahntechnikerin/Zahntechniker
54 Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker

Quelle: BSB, Sachgebiet Zuwendungen

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich für Bewerberinnen und Bewerber mit schwierigeren Ausgangslagen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und des steigenden Fachkräftebedarfs durchaus verbessert. Sie finden leichter einen Ausbildungsplatz als noch in der jüngsten Vergangenheit. Daher ist zu beobachten, dass die Zahl der mit diesem Instrument geförderten Auszubildenden gegenüber den Vorjahren auf niedrigerem Niveau stabil ist.

### **Fazit zu Förderprogrammen**

Wie schon im Vorjahr bietet der Hamburger Ausbildungsmarkt auf Grund des hohen Fachkräftebedarfs vielen Jugendlichen und Jungerwachsenen mit unterschiedlichsten Zugangsvoraussetzungen die Chance auf eine Ausbildung. Doch es gibt nach wie vor eine Gruppe von jungen Menschen, der es nicht gelingt, trotz dieser guten Bedingungen einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Zum einen gibt es jene, die auf Grund individueller Beeinträchtigungen – die Agentur für Arbeit spricht in diesen Fällen von multiplen Vermittlungshemmnissen – den Weg in eine Ausbildung nicht finden oder deren Orientierung noch nicht so weit ist, dass sie einen konkreten Berufswunsch haben. Zum anderen klaffen bei manchen Bewerberinnen und Bewerbern der Wunschberuf und die seitens der Betriebe erwarteten Kompetenzen auseinander.

Auch für Vertragslöserinnen und Vertragslöser einer betrieblichen Ausbildung sind Förderprogramme wie das Hamburger Ausbildungsprogramm da. Wenn eine betriebliche Ausbildung nicht fortgesetzt werden kann, z. B. bei unüberbrückbaren Differenzen zwischen Ausbilder und Auszubildenden und wenn auch die zuständigen Stellen nicht abhelfen können, dann besteht mit den städtischen Förderprogrammen die Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen und erfolgreich abzuschließen.

Viele Jugendliche und Jungerwachsenen, die in eine geförderte Ausbildung einmünden, erhalten gezielte Unterstützungsangebote, die auf ihre aktuelle Lebenssituation zugeschnitten sind. An den Vertragslösezahlen lässt sich ablesen, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht durchgängig gelingt, alle zu stabilisieren und ihnen einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Immer häufiger münden junge Menschen mit psychischen Problemen in eine geförderte Ausbildung. Aus den genannten Gründen wird es vermutlich immer eine Gruppe von Jugendlichen und Jungerwachsenen geben, denen, weitgehend unabhängig von der Entwicklung des Ausbildungsmarktes, der Sprung in eine ungeforderte Ausbildung nicht oder nur mit umfangreicher Unterstützung gelingt. Förderprogramme wie das Hamburger Ausbildungsprogramm, die Jugendberufshilfe und die Einzelfallförderung bieten für viele junge Menschen eine gezielte Chance auf eine qualifizierte Beschäftigung und damit auf eine selbstbestimmte, von staatlichen Transferleistungen unabhängige Lebensführung.

Zusammenfassend kann durch die Träger bestätigt werden, dass immer mehr Jugendliche aus der Berufsvorbereitung in ungeforderte Ausbildung übergehen. Für diejenigen, die früher in geförderter Ausbildung gingen, steht jetzt AsA bereit, um die Jugendlichen flexibel nach Bedarf weiter zu unterstützen. Zunehmend gelingt es, mit der geförderten Ausbildung die tatsächliche Zielgruppe zu erreichen und alle anderen Jugendlichen schnell in Ausbildung zu vermitteln. Alle Jugendlichen, die auf eine geförderte Ausbildung angewiesen sind, können dank des Planungsteams der Jugendberufsagentur durch die individuelle Vermittlung zielgruppengenau versorgt werden (vgl. auch Kapitel 4.1).

## 4 Aktuelle bildungs- politische Themen

### 4.1 Gemeinsame Maßnahmen- planung mit der Agentur für Arbeit

#### Beitrag der Jugendberufsagentur Hamburg

Die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren (U25) Beratung und Unterstützung bei der Berufswahl und -vorbereitung. Sie hilft bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz, der Wahl des passenden Studiums oder geeigneter schulischer Bildungswege, der Bewältigung von Problemen in der Schule oder persönlicher Schwierigkeiten.

Dazu haben die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Agentur für Arbeit Hamburg, die Bezirksämter sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg ihre Arbeit systematisch, verbindlich und kontinuierlich verzahnt.

Im Planungsteam der Jugendberufsagentur findet die rechtskreisübergreifende Abstimmung aller Maßnahmen und Angebote für unter 25-Jährige unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- oder Landesmitteln statt. Planungsgegenstände sind die

- Angebote der Berufsvorbereitung,
- Angebote der beruflichen Aktivierung und aufsuchender Beratung,
- Angebote der geförderten Auszubildendenverhältnisse und der Ausbildungsbegleitung,
- Angebote der Akquisition von Ausbildungsplätzen und Vermittlung in Ausbildung sowie
- sonstige Projekte und Maßnahmen, die mit

der Integration von jungen Erwachsenen U25 in Zusammenhang stehen.

#### Aufgaben des Planungsteams

Das Planungsteam der Jugendberufsagentur koordiniert alle Aktivitäten der beteiligten Institutionen im Arbeitsfeld „Integration von jungen Menschen unter 25 Jahren in Ausbildung und Arbeit“. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Verknüpfung der Angebote mit den Regelsystemen Schule und Jugendberufsagentur,
- Abstimmung der operativen Angebotsplanung der einzelnen Partner der Jugendberufsagentur,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Angebotskapazitäten (Angebotsportfolio) zur effektiven Nutzung und ggf. zur Umsteuerung der vorhandenen Ressourcen,
- Sicherstellung des Informationsaustausches und begleitende Beratung zu laufenden und geplanten Programmen und Projekten,
- Übernahme des Schnittstellenmanagements zur Abstimmung der jeweiligen Programme und Projekte,
- Identifizierung von Nachsteuerungsbedarfen und Entwicklung von Vorschlägen zur Problemlösung.

Dem Planungsteam gehören Mitglieder folgender Institutionen an:

- Agentur für Arbeit Hamburg – Bereich U25
- Agentur für Arbeit Hamburg – Bereich Reha
- ESF-Verwaltungsbehörde der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Arbeit und Integration (AI)
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie und Soziales (FS)
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
- Behörde für Schule und Berufsbildung – Amt für Bildung
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Bezirksamt (Hamburg-Nord), stellvertretend für das Sozialraummanagement der Bezirksämter
- Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur

Der Vorsitz liegt bei der JBA-Koordination.

In den mindestens zweimonatlich stattfindenden Sitzungen werden seit 2012 u. a. die Anzahl angebotener Plätze und Berufsfelder in den Förderangeboten im Hinblick auf die Zielgruppen abgestimmt, Förderlücken identifiziert und durch die Schaffung neuer, flexiblierter Angebote geschlossen.

An diesem Prozess sind auf Landesebene auch die Wirtschafts- und Sozialpartner über den Beirat der JBA eingebunden.

Wie die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Praxis aussieht, verdeutlichen die beiden folgenden Berichte.

### Planung der geförderten Ausbildungsplätze auf Grundlage der Auswertung des Besetzungsverfahrens

Die Partner der Jugendberufsagentur Hamburg planen landesweit die beruflichen Fördermaßnahmen und führen seit 2012 ein gemeinsames Besetzungsverfahren durch. Im Planungsteam legen Vertreterinnen und Vertreter der Partner der JBA Berufsfelder, Berufe und Platzzahlen fest. In die Planung fließen die Ergebnisse der Auswertung laufender Maßnahmen ein (z. B. welche Berufe hatten welche Nachfrage, welche Berufsbilder sind für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Förderbedarf geeignet, in welchen Berufen bestehen gute Integrationschancen in den Arbeitsmarkt). Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass geförderte Ausbildungen reguläre Ausbildungsverhältnisse nicht verdrängen, d. h. das Verhältnis der in Hamburg eingetragenen Ausbildungsverträge zu den geförderten Ausbildungsplätzen wird in die Gesamtplanung einbezogen.

Im Zuge dieser landesweiten Maßnahmenplanung werden die Förderprogramme von Agentur für Arbeit und Jobcenter<sup>27</sup> sowie der Schulbe-

<sup>27</sup> Agentur für Arbeit und Jobcenter (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE SGB II und III).

hörde/HIBB<sup>28</sup> bereits im dritten Quartal des Vorjahres für das Folgejahr gemeinsam von den Partnern der Jugendberufsagentur geplant und abgestimmt, sowie das Ausschreibungsverfahren entsprechend vorbereitet.

Im Besetzungsverfahren konnten von den 540 für das Ausbildungsjahr 2017 eingerichteten geförderten Ausbildungsplätzen bis zum 30. September 2017 insgesamt 51 Plätze (53 von 580 im Vorjahr) nicht besetzt werden<sup>29</sup> (das sind 9,4 Prozent der angebotenen Plätze, 9,3 Prozent waren es 2016).

Selbst im stark nachgefragten Ausbildungsberuf Gesundheits- und Pflegeassistent (HAP) sind 12 Plätze nicht besetzt worden. Ein Grund liegt darin, dass die Betriebe vermehrt auch schwächere Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt in die Ausbildung einstellen, die bislang in geförderte Ausbildung einmündeten. Diese Plätze konnten allerdings zum 1. Februar 2018 erneut angeboten und besetzt werden.

#### TABELLE 19:

*Auslastung der geförderten Ausbildungsplätze im Jahresvergleich 2015, 2016, 2017:*

Programm	besetzte Plätze zum 1. Oktober 2015	besetzte Plätze zum 1. Oktober 2016	besetzte Plätze zum 1. Oktober 2017
BaE	287 von 299	257 von 299	241 von 270
HAP	174 von 210	139* von 147	123** von 140
JBH	135 von 135	134 von 134	125 von 130

BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

HAP: Hamburger Ausbildungsprogramm

JBH: Jugendberufshilfe

\* Reduzierung durch Kofinanzierung AsA,

\*\* plus 30 Plätze schulisches AsA

Quelle: Abschlussbericht des Besetzungsmanagements 2017

Ursache für die generell sinkende Nachfrage an geförderten Ausbildungen (BaE, HAP, JBH) ist u. a. die gute Lage am Ausbildungsmarkt: Gut orientierte, motivierte Bewerberinnen und Be-

<sup>28</sup> Schulbehörde/HIBB (Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsqualifizierung (BQ))

<sup>29</sup> Ohne AsA (assistierte Ausbildung) Phase II und schulisches AsA, da hier ständiger Einstieg möglich.

werber haben auch bei mäßigen Schulnoten derzeit gute Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. So konnte aus dem Kreis der Jugendlichen, die sich für geförderte Ausbildungen bewarben, 2017 fast 16 Prozent noch in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden (2016 fast 15 Prozent, 2015 waren es 11,7 Prozent).

Die nicht besetzten geförderten Ausbildungsplätze wurden Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrechern betrieblicher Ausbildung (Probezeitkündigungen) angeboten, wenn diese nachvollziehbaren Förderbedarf hatten.

Die Zahl der an geförderter Ausbildung Interessierten ist mit 878 Jugendlichen auf den ersten Blick rückläufig (2015 waren es 935, 2016 sogar 954). Allerdings hat der Förderbedarf derjenigen, die in den Vorjahren in geförderte Ausbildung einmündeten, wahrscheinlich nicht abgenommen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarf können während ihrer betrieblichen Ausbildung jederzeit Hilfen im Rahmen der „Assistierte Ausbildung“ (AsA) oder der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) der Agentur für Arbeit erhalten. Allerdings kommt es darauf an, dass alle an der Ausbildung Beteiligten rechtzeitig den Förderbedarf erkennen, bevor es zu einem Ausbildungsabbruch kommt. Deshalb haben Mitglieder des Planungsteams eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt, um diese Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung bekannter zu machen. Die Platzzahlen für AsA wurden dem bisherigen Besetzungsverlauf entsprechend angepasst und können bedarfsorientiert erhöht werden.

Neben der Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze ist auch das Berufsspektrum von Bedeutung: Jugendliche mit Förderbedarf haben unterschiedliche Berufswünsche und bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Insofern ist die zur Verfügung stehende Berufspalette wichtig, um den unterschiedlichen Ausgangslagen gerecht zu werden und damit eine freie Berufswahl zu ermöglichen. Das Berufsspektrum wird in den auch in dieser Hinsicht aufeinander abgestimmten Ausbildungsprogrammen

(BaE, HAP, JBH) gemeinsam geplant. Auch wenn die Beteiligten bemüht sind, bedarfsgerecht zu planen: Sollte sich im Laufe des Besetzungsverfahrens herausstellen, dass einzelne Berufe eine stärkere Nachfrage haben, besteht für alle Ausbildungsprogramme die Möglichkeit, die Plätze nachfrageorientiert aufzustocken.

Von insgesamt 878 Interessenten an geförderter Ausbildung 2017 mündeten 644 in geförderte, betriebliche oder schulische Ausbildung und 47 in andere Maßnahmen ein. Die übrigen haben sich zum Teil neu orientiert oder konnten aus sonstigen Gründen (z. B. Therapie, Schwangerschaft) nicht vermittelt werden, befinden sich aber weiter im Beratungsprozess.

### **Zusammenarbeit im Planungsteam – Förderlücken identifizieren und schließen**

Die Beratungskräfte in den Standorten der Jugendberufsagentur, aber auch die pädagogischen Fachkräfte der Maßnahmeträger, stellten in den vergangenen Jahren fest, dass sie es zunehmend mit jungen Menschen zu tun haben, die psychische Probleme haben. Derartige Probleme lassen sich häufig mit den klassischen pädagogischen Angeboten nicht (mehr) bearbeiten.

Das Planungsteam hat sich deshalb intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt, ob ein neues Angebot zur Unterstützung dieser jungen Menschen erforderlich ist und wie eine entsprechende Maßnahme aussehen kann. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es für Schulpflichtige bereits Beratung und Unterstützung gibt. Für nicht mehr Schulpflichtige sollte eine Maßnahme entwickelt werden, die die Regelsysteme (insbesondere Therapie) nicht ersetzt und einen niedrighwelligen Zugang ermöglicht. Auffälliges Verhalten sollte auch nicht automatisch mit einer Krankheit gleichgesetzt werden, sondern entsprechend geschulte Beraterinnen und Berater sollen gemeinsam mit den Jugendlichen herausfinden, was mögliche nächste Schritte sein können.

Das Planungsteam hat sich dann in den Jahren 2015 und 2016 dafür eingesetzt, Bundesmittel für ein Modellprojekt zu nutzen.

Leider blieben diese Initiativen erfolglos, so dass für das Hamburger ESF-Wettbewerbsverfahren eine mit allen Partnern der Jugendberufsagentur erarbeitete Leistungsbeschreibung vorgelegt wurde.

Das Konzept des Trägers GSM Training & Integration GmbH überzeugte die Auswahlkommission. Seit dem 1. Januar 2017 arbeitet das Projekt „Catch Up“ im Auftrag der Jugendberufsagentur mit den Jugendlichen, den Beraterinnen und Beratern in den Standorten und mit den pädagogischen Fachkräften der Maßnahmeträger. Die Maßnahme läuft bis zum 31. Dezember 2020, so dass ausreichend Zeit für die Erprobung der Ansätze und die Feststellung der Wirksamkeit vorhanden ist. Die Finanzierung übernehmen der ESF und die BASFI.

Die Inanspruchnahme des Angebotes ist freiwillig. Es konnten in 2017 bereits 325 Personen beraten werden. 2018 (Stand: Februar 2018) haben schon 58 junge Menschen angefragt. Weitere 63 Personen, die auf dieses Projekt aufmerksam gemacht wurden, haben sich gegen eine Beratung entschieden. Der Träger konnte aus der Gruppe der Beratenen von 2017 bereits 87 Prozesse positiv beenden, d. h. entweder haben die Jugendlichen neue Wege gefunden, mit ihren Problemen umzugehen, oder aber sie wurden bei der Inanspruchnahme einer Therapie unterstützt. In 42 Fällen hat dieser Prozess weniger als 8 Beratungsstunden benötigt.

Natürlich ist der bisherige Projektzeitraum zu kurz, um eine abschließende Bewertung abgeben zu können, der bisherige Verlauf zeigt aber, dass es einen Bedarf für dieses Angebot gibt und die meisten Jugendlichen die Beratung als Unterstützung empfinden.

Dieses Beispiel zeigt auch, dass es gelingt, durch intensiven Austausch und enge Zusammenarbeit im Planungsteam Förderlücken zu schließen.

## 4.2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB Pro)

### Beitrag der Agentur für Arbeit und des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung

Im Rechtsbereich SGB III wurde im Jahr 2013 – auf Initiative der Länder im Bundesrat – für nicht mehr schulpflichtige, bildungsferne, schulmüde und insbesondere junge Menschen, die bereits längere Zeit von schulischen Prozessen abgekoppelt sind und für die die Verknüpfung von Arbeits- und Lernprozessen (produktionsorientierter Ansatz) erfolgsversprechender erscheint, als die Teilnahme an bisherigen Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB Standard, BvB Reha), als neues Instrument das Fachkonzept „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“ (BvB Pro) als 3. Säule eingeführt. Eine Finanzierung von Maßnahmen nach diesem Fachkonzept erfolgt durch die Agentur für Arbeit nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent beteiligen. Vorrangig soll eine Kofinanzierung durch die Länder erfolgen, um die gemeinsame Verantwortung der Länder und der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Förderung entsprechender Maßnahmen zu unterstreichen.

Bei der Bedarfsanalyse 2014 des Planungsteams der JBA wurde deutlich, dass es einen Bedarf an Bildungsangeboten für Jugendliche mit Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf auch nach Ende der Schulpflicht gibt. Diese Jugendlichen gelten als noch nicht betriebs- bzw. ausbildungsreif und haben einen besonderen sozialpädagogischen Förderbedarf.

Die landesweite Maßnahmenplanung ermöglicht aufeinander abgestimmte Bildungsangebote. Durch die enge, systematische Verzahnung von operativer und strategischer Ebene [schulische, bezirkliche (kommunale und Landesebene)], ist in Hamburg eine kohärente und für die Ju-



gendlichen/jungen Menschen bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Förderstruktur entstanden.

Zum 1. Oktober 2015 startete ein 2-jähriger Pilot BvB-Pro in einem Platzumfang von max. 36 Plätzen. Die Beauftragung erfolgt durch die Agentur für Arbeit. Die Kofinanzierung erfolgt zu 50 Prozent aus Mitteln der FHH.

Nach der 2-jährigen Pilotphase (2015–2017) erfolgte eine gemeinsame Auswertung.

**TABELLE 20:**

*Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BvB Pro (1. Oktober 2015 – 30. September 2017)*

<b>Gesamtzugänge</b>	<b>53*</b>	<b>100,0%</b>
davon weiblich	11	20,8%
davon männlich	42	79,2%
davon mit Migrationshintergrund	17	32,1%
<b>Übergang aus</b>		
Ausbildungsabbruch	3	5,7%
Ausbildungsvorbereitung (AvDual, PS)	8	15,1%
BvB (Agentur für Arbeit)	1	1,9%
gejobbt	5	9,4%
JVA/Therapie	1	1,9%
nichts gemacht (Selbstauskunft der Jugendlichen)	16	30,2%
QuAS	1	1,9%
Schule (Stadtteilschule/ReBBZ)	7	13,2%
Sonstiges	11	20,7%
<b>Schulabschluss bei Eintritt</b>		
erster allgemeinbildender Schulabschluss	24	45,3%
Förderabschluss	3	5,7%
mittlerer Schulabschluss	2	3,8%
ohne Schulabschluss	24	45,3%

\* Ein Teilnehmender wurde nicht erfasst.

Quelle: HIBB, Datenbank ichblickdurch.de

**TABELLE 21:**

*Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus BvB Pro (1. Oktober 2015 – 30. September 2017)*

<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>100%</b>
Umzug/Wegzug aus HH	2	3,7%
Beschäftigung/Arbeit	3	5,6%
duale (ungeförderte) oder schulische Ausbildung	8	14,8%
geförderte Ausbildung	8	14,8%
weitere Berufsvorbereitende Maßnahme (BvB)	7	13,0%
arbeitslos, weitere Berufsberatung	13	24,1%
Sonstiges (Mutterschutz, Therapie)	3	5,6%
unbekannt	10	18,5%

Quellen: HIBB, Datenbank ichblickdurch.de sowie Datenbank der Agentur für Arbeit

14 Jugendliche haben im Berichtszeitraum die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erfolgreich bestanden.

Die 2-jährige Pilotphase machte deutlich, dass mit diesem Angebot Jugendliche angesprochen und auch erreicht werden können, die direkt nach Beendigung ihrer Schulpflicht oder auch nach Zeiten brüchiger Lernbiographien ein handlungs- und produktionsorientiertes berufsvorbereitendes Angebot suchen. Gleichwohl konnte ein Teil der Jugendlichen nicht erreicht werden. Angesichts der multiplen Problembelastungen (inkl. psychischer und gesundheitlicher Beeinträchtigungen) bzw. der Tatsache, dass ein nicht unerheblicher Teil direkt vor Eintritt in das BvB-Pro-Angebot laut Selbstauskunft nichts gemacht hat, wäre eine vorgeschaltete Probezeit angeraten. Erst danach kann gesichert entschieden werden, ob die Basis für eine gemeinsame pädagogische Arbeit bzw. ein passgenaues Angebot vorliegt. Bezüglich der deutlichen Zunahme an Jugendlichen und jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird über entsprechende, die BvB-Pro flankierende Angebote (ergänzend, keine Sondermaßnahme für diese Zielgruppe) beraten.

Der direkte Kontakt und die regelmäßigen Abstimmungen zwischen dem Team der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den BvB-Pro-Trägern (zur gemeinsamen Beratung in Einzelfällen zur Abbruchprävention) haben sich inzwischen bewährt.

Nach gemeinsamer Maßnahmeauswertung und -bewertung wurde seitens der beiden Finanziers, der Agentur für Arbeit Hamburg (50 Prozent) und der Freien und Hansestadt Hamburg (50 Prozent) die Option für weitere zwei Jahre gezogen (mit bis max. 30 Plätzen).

## 4.3 Sprachförderung

### Beitrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung

Zwischen dem Schuljahresbeginn 2014 und dem 1. Februar 2016 stieg die Zahl der neu zugewanderten Jugendlichen in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung der staatlichen berufsbildenden Schulen von 1.120 auf 2.503 (Quelle: Das Schuljahr 2015/16 in Zahlen, IfBQ Hamburg). Damit hat sich die Zahl innerhalb von 16 Monaten um 1.383 Schülerinnen und Schüler erhöht und dabei mehr als verdoppelt. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), das für die Beschulung aller über 16-jährigen Jugendlichen verantwortlich ist und unter regelhaften Umständen zu zwei Terminen pro Jahr neue Schülerinnen und Schüler aufnimmt, schulte nun kontinuierlich neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu. Gleichzeitig reagierte man mit systemischen Veränderungen auf die neue Situation. Im Februar 2016 startete die Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual), welche erstmals für alle neu Zugewanderten die Möglichkeit bot, eine Ausbildungsvorbereitung in dualisierter Form zu absolvieren. Nach einer Ankommensphase mit starkem sprachlichen Anteil und kultureller Orientierung findet diese Maßnahme durchgehend an den Lernorten Schule und Betrieb statt. Zusätzlich wurden Alphabetisierungsklassen für diejenigen ein-

gerichtet, denen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Spracherwerb fehlten.

Die dualisierte Form bietet neben anderen Vorteilen die Möglichkeit, den Spracherwerb konsequent auf die Sprachanforderungen im Arbeitsprozess, also im Betrieb, aufzubauen. Die Notwendigkeit, Vokabeln und Redemittel zu erlernen, ist damit an die Realsituation geknüpft, mit verschiedenen Kontexten und Kanälen, hoher Bedeutsamkeit und entsprechend hoher Motivation verbunden und bietet bei angemessener Verarbeitung in der Schule große Chancen für einen nachhaltigen Lernprozess. Mentorinnen und Mentoren sorgen dabei dafür, dass die informellen und formalen Aneignungsprozesse in Betrieb und Schule systemisch miteinander verbunden werden. Zusätzlich wurde im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung für Migranten die Teilnahme an einer Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom (DSD I Pro) fest integriert, so dass die Teilnehmenden mit dem Durchlaufen der Maßnahme automatisch ein Zertifikat mit dem Sprachniveau A 2 oder B 1 erwerben können.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 sind erstmals größere Kontingente von Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung für Migranten in Hamburg in eine Berufsausbildung eingetreten. Auch für diese Klientel waren systematische Sprachförderangebote zu entwerfen, damit in möglichst vielen Fällen ein erfolgreiches Durchlaufen der Ausbildung und ein Erwerb des Berufsabschlusses ermöglicht wird. Die zuständigen Stellen im HIBB definierten zunächst den Kreis der Anspruchsberechtigten. Menschen, die sich bei Ausbildungsbeginn seit höchstens fünf Jahren in Deutschland aufhalten, und denen die Klassenkonferenz ein Sprachniveau unterhalb B 2 attestiert, haben demnach grundsätzlich Anspruch auf Sprachförderangebote.

Die Angebote selbst setzen auf verschiedenen Ebenen an: Neben einer allgemeinen Entwicklung zu sprachsensiblen Unterricht in der Berufsausbildung sollen alle Anspruchs-

berechtigten zwei Wochenstunden Sprachförderung während der Regelunterrichtszeit und bei Zustimmung des Ausbildungsbetriebs zwei weitere Stunden während der betrieblichen Ausbildungszeit erhalten. Dabei gilt es, die erfolgreichen Prinzipien aus der dualen Situation in der Ausbildungsvorbereitung möglichst auch hier zur Anwendung zu bringen. Zudem kann Sprachförderung nur dann nachhaltig wirksam werden, wenn sie von allen Lehrkräften als Aufgabe akzeptiert und nicht bloß als Domäne der Deutschlehrer angesehen wird. Um dies zu befördern, wurden parallel Fortbildungsangebote am Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) geschaffen, in denen sich Lehrkräfte für den Unterricht oder für eine Funktion als schulische Sprachbeauftragte bzw. schulischer Sprachbeauftragter qualifizieren können.

## 4.4 Vermeidung von Vertragslösungen: Aktueller Stand in Hamburg

### Beitrag der Agentur für Arbeit Hamburg

Trotz des eindeutigen Trends zu höheren Schulabschlüssen und der damit unweigerlich verbundenen gewachsenen Neigung, einen Studiengang der betrieblichen Ausbildung vorzuziehen, gilt das duale Ausbildungssystem noch immer als essentieller Katalysator für die Fachkräftesicherung sowie Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Daher stellen vorzeitig beendete Ausbildungsverhältnisse gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein Risiko dar. „Jeder vierte Lehrling schmeißt hin“, so titelten erst kürzlich wieder die Medien – wobei je nach Ausbildungsberuf die Lösungsquoten sehr unterschiedlich ausfallen. Hervorgehoben werden muss, dass eine Vertragslösung nicht unbedingt einen endgültigen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet, denn auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen.

Mit dem Thema „Vermeidung von Vertragslösungen“ beschäftigt sich in Hamburg seit 2015 eine eigene Unterarbeitsgruppe (UAG) des „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“ mit verschiedenen Netzwerkpartnern (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration Hamburg, Bundesagentur für Arbeit, Deutscher Gewerkschaftsbund, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.).

Ziel war die Analyse der Vertragslösungen und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

### Hintergründe zum Projektauftrag

Zu ihrer Gründung in 2015 beschäftigte sich die UAG mit der Erstellung einer berufs- und branchenspezifischen Analyse von Vertragslösungen.

Die UAG nahm gemeinsam eine erste Sichtung derjenigen Berufsgruppen vor, die eine hohe absolute Zahl an Vertragslösungen wie auch eine hohe Lösungsquote aufweisen. Daraus ergab sich folgende Auswahl an Berufen, mit jeweils mind. 100 Vertragslösungen und Lösungsquoten von über 30 Prozent:

- Verkäuferin/Verkäufer, Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel,
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter,
- Friseurin/Friseur,
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement,
- Köchin/Koch,
- Hotelfachfrau/Hotelfachmann,
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter,
- Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellter,
- Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker

Die UAG hat sich darauf verständigt, für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen die einzelnen Berufe – bzw. bei Häufungen die entsprechende Branche – in den Fokus zu nehmen.

Erster Ansatzpunkt war die Branche Hotel und Gastronomie. Externe Expertinnen und Experten aus Berufsverbänden und zuständigen berufsbildenden Schulen wurden eingeladen und aktiv eingebunden. So wurde das Zusammenspiel von förderlichen und hemmenden Faktoren für die jeweiligen Berufe möglichst ganzheitlich aufgegriffen und mit der Erfahrung aus der Praxis zielführende, auf die Hamburger Situation ausgerichtete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Eine weitere Sitzung fand zum Schwerpunkt Einzelhandel statt, zu der Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände, der Einzelgewerkschaft, wie auch Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Schulen eingeladen waren.

Die Gründe für Vertragslösungen sind vielfältig und berufsübergreifend vergleichbar. Nachdem für die weitere Arbeit eine Übersicht der stabilisierenden und unterstützenden Angebote erstellt wurde, wurden Handlungsempfehlungen formuliert, um vermeidbare Abbrüche zu reduzieren.

### **Analyse der Daten zu Vertragslösungen**

Vertragslösungen werden auf Bundes- wie auf Landesebene im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zwar erfasst, erlauben aber keinerlei qualitative Aussagen zu den vorliegenden Gründen. Zudem gibt es keine personenbezogenen Verlaufsdaten, so dass ebenfalls nicht differenziert werden kann, wo die Betroffenen nach einer Vertragslösung verbleiben: Wechsel des Ausbildungsbetriebs, Wechsel des Ausbildungsberufs, erfolgreicher Übergang aus einer trägergestützten, geförderten Ausbildung in ein reguläres Ausbildungsverhältnis oder lediglich Änderung des Vertragspartners nach Insolvenz, was ebenfalls als Vertragslösung gezählt wird.

Nur durch Übersichtsarbeiten bzw. Studien (BIBB oder IAB) werden die Gründe aufgezählt und mit punktuellen Umfragen oder Studien gewichtet.<sup>30</sup> Es ist keine Differenzierung nach Branchen oder Berufen möglich, um aus einer statistischen Auswertung Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Ein Überblick zu Abbruchgründen und Verbleiben kann nur auf Basis von Verlaufsstudien durchgeführt werden. Diese führten zu ähnlichen Ergebnissen: Der Großteil der Vertragslösungen ist kein gänzlicher Abbruch. Ca. 50 Prozent der Vertragslösenden schließen eine Ausbildung in einem anderen Beruf und/oder Betrieb an.

Statistisch gesehen erhöht sich das Risiko einer Vertragslösung bei niedrigeren Schulabschlüssen der Auszubildenden<sup>31</sup> und in eher kleineren Betrieben.<sup>32</sup>

Vertragslösungen erfolgen meist im ersten Ausbildungsjahr, überwiegend in der Probezeit.

30 vgl. Uhly, Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion, [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7160](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7160), 2013, z. B. dort S. 2. Vgl. aktuell Kotte, Volker (2016): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Hamburg. <http://www.iab.de/241/section.aspx/Publikation/k160606309>

31 Kotte, Volker (2016): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Hamburg, S. 22 zum Einfluss der Schulbildung <http://www.iab.de/241/section.aspx/Publikation/k160606309>

32 Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra (2015): Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 67. Jahrgang 2015, S. 132 bzw. Kotte S. 20.

## Gründe für vorzeitige Ausbildungsvertragslösung

- Junge Menschen haben teilweise falsche Vorstellungen über die Inhalte des Ausbildungsberufes sowie über dessen Rahmenbedingungen (Arbeitszeiten, Dienste am Wochenende etc.) und stoßen teilweise in den Betrieben an persönliche Grenzen.
- Der Trend zu Mehrfachverträgen (junge Menschen schließen mehrere Ausbildungsverträge ab und entscheiden sich erst im Anschluss) steigt weiter an.
- Einige Betriebe stellen über Bedarf ein und kündigen einige ihrer Azubis innerhalb der Probezeit.
- In einigen Betrieben werden Handlungsfelder in Ausbildungsqualität und -bedingungen beobachtet. Gründe könnten z. B. die fehlende Notwendigkeit der Ausbildereignungsprüfung in bestimmten Bereichen oder auch geringe Ausbildungsvergütungen bei mangelnder Tarifbindung der Ausbildungsbetriebe sein.
- Deutliche Fehlzeiten in der Berufsschule stellen den Ausbildungserfolg bereits früh in Frage. In einigen Fällen ist zu beobachten, dass Betriebe die Auszubildenden für den Berufsschulbesuch nicht freistellen.

## Handlungsempfehlungen

Die UAG schlägt vor, die berufliche Orientierung der Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der BOSO weiter voranzubringen, etwa durch die Präsentation eines breiteren Spektrums von Betrieben und Berufen.

Betriebe können ihre Auswahlverfahren verbessern und dabei auch auf entsprechende Beratungsangebote der Kammern und des Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. In diesem Rahmen können Good-Practice-Beispiele anderer Betriebe durch die Beratung der Arbeitgeber weitergegeben werden. Selbstverständlich müssen Betriebe ihre Azubis für die Berufsschule freistellen.

Auf die folgenden Beiträge der Institutionen hat sich die UAG im Einzelnen geeinigt:

### Beiträge der ABBH Teilprojektgruppe unter der Federführung der Agentur für Arbeit Hamburg

#### Handelskammer Hamburg

Die Ausbildungsberaterinnen und -berater der Handelskammer sind seit Februar 2017 über eine AzubiApp mit Notfallbutton kontaktierbar. Die Beraterinnen und Berater stehen auch für die Moderation von Konflikten zwischen Betrieben und Azubis zur Verfügung und nehmen Verstöße gegen Rechtsvorschriften auf.

Ca. 300 Betriebe mit einer Vertragslösungsquote von über 70 Prozent werden einheitlich im Laufe von 2018 durch die Handelskammer angeschrieben und erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Ausbildung. Auch Betriebe, die regelmäßig keine Auszubildenden erfolgreich zur Prüfung führen oder deren Azubis regelmäßig schlechte Prüfungsergebnisse erzielen, werden angesprochen.

Werden Mehrfachverträge in Berufen und Betrieben im Bereich der Handelskammer abgeschlossen, fällt dies bei der Bearbeitung der Verträge sofort auf. Bei Bekanntwerden wendet sich die Handelskammer an die Auszubildenden und versucht, eine zeitnahe Klärung herbei zu führen, die sich aber aufgrund mangelnder Erreichbarkeit der Jugendlichen zunehmend schwierig gestaltet.

Darüber hinaus führen Ausbildungsberaterinnen und -berater regelmäßig Sprechstunden an Berufsschulen durch.

#### Handwerkskammer Hamburg

Die reguläre Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Hamburg hat nach §41a (1) HwO die gesetzliche Aufgabe, die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und diese durch Beratung der an der Berufsausbildung be-

teiligten Personen zu fördern. Diese Möglichkeit soll durch verschiedene verstärkte Maßnahmen bei Betrieben und Auszubildenden bekannter gemacht werden:

- Jeder Azubi und jeder Betrieb erhalten den Flyer der Ausbildungsberatung.
- Ein „Notfallbutton“ wird auf der Startseite der HWK-Homepage installiert.
- Betriebe mit auffallend hohen Lösungsquoten werden von der Handwerkskammer mit dem Angebot von Unterstützungsleistungen kontaktiert.

Nach dem Eingang von Vertragslösungen bei der Handwerkskammer werden die Auszubildenden sofort angeschrieben und erhalten ihr Unterstützungsangebot. Besonders auffällige Betriebe werden auf Wunsch ebenfalls unterstützt und beraten.

Für eine intensivere Begleitung bei gefährdeten Ausbildungsverhältnissen bietet die Handwerkskammer eine besondere Ausbildungsbegleitung im Rahmen des ESF-Projekts INA – Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk an.

### **Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**

Als Vertrauenspersonen für die Auszubildenden haben sich die Lehrkräfte an den Berufsschulen etabliert. Hier sollen die verschiedenen Beratungsangebote der einzelnen Institutionen als Informationen besser verankert werden, so dass die Berufsschullehrerinnen und -lehrer zielgerichtet lotsen können. Die Beratungslehrerinnen und -lehrer sollen anhand von Telefonlisten zu den Ansprechpersonen der Kammern weiterleiten können.

Im Rahmen eines Relaunches der Website [www.ausbildung-hh.de](http://www.ausbildung-hh.de) soll ein Notfallbutton für Azubis eingerichtet werden.

Sofern sich aus Sicht der Berufsschulen Hinweise ergeben, die an der Eignung der Ausbil-

dungsstätte oder der persönlichen oder fachlichen Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder berechnete Zweifel aufkommen lassen, sollen diese den Kammern mitgeteilt werden. Zweifel können sich insbesondere aus erhöhten Fehlzeiten der Auszubildenden in der Berufsschule und damit einem möglichen Verstoß gegen § 15 BBiG (eine Ordnungswidrigkeit nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 BBiG) ergeben. Die Berufsschulen sind angehalten, die Zweifel den Kammern (Ausbildungsberatung) umgehend zu melden, sobald die Betriebsansprache durch die Schulen erfolglos geblieben ist. Die Meldung soll nicht erst zum Zeitpunkt der Prüfungszulassung erfolgen.

### **Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Um die berufliche Orientierung der Jugendlichen an Schulen weiter zu verbessern, bedarf es auch einer ständigen Aktualisierung der Berufskunde für die Berufsberaterinnen und -berater der BA. Dazu werden laufend berufskundliche Veranstaltungen für Berufsberaterinnen und -berater bzw. Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler durchgeführt. Ausgewählt werden Berufsgruppen, die die UAG im Zusammenhang mit dem Thema Vertragslösungen identifiziert hatte.

Im Jahresverlauf 2018 werden in diesen Branchen außerdem Aktionen zur Berufsorientierung der Jugendlichen z.B. durch Ausbildungstouren (Besuch von 2–3 Unternehmen durch eine kleine Gruppe von jungen Menschen), Bewerbungstage in Betrieben („Azubi-Speed-Datings“ mit kurzen Vorstellungsgesprächen) sowie branchenspezifische Messen (z. B. die Messe „Verkauf dich gut“ für den Einzelhandel) durchgeführt.

Die Ausbildungsvermittlungsteams („Azubi-Plus“) der Agentur für Arbeit Hamburg stehen mit den Ausbildungsbetrieben in engem Kontakt und bieten in der Jugendberufsagentur ihre Dienstleistung für gemeldete Bewerberinnen und Bewerber an. Die jungen Leute werden auf das Auswahlverfahren im Betrieb vorbereitet und dort ganz individuell platziert. Dieses Angebot richtet sich neben dem klassischen Bewerberpotential ausdrücklich auch an Aus-



bildungsabbrecherinnen und –abbrecher bzw. Betriebswechslerinnen und –wechsler. Dabei besteht eine Kooperation mit dem HIBB, um einen berufsschulseitigen Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Jugendliche, die von einem Ausbildungsabbruch bedroht sind und sich an die bezirkliche Jugendberufsagentur wenden, werden als „Sofortfall“ behandelt und erhalten zeitnah Beratungstermine.

### Weiteres Vorgehen

Die UAG setzt sich in gleicher Zusammensetzung unter Federführung der Agentur für Arbeit Hamburg zweimal jährlich zusammen, um die Wirksamkeit der ausgesprochenen Empfehlungen nachzuhalten und den aktuellen Sachstand zu erheben.

## 4.5 Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau und zum Werkfeuerwehrmann als Einstieg in die Berufsfeuerwehr ab 2018 in Hamburg

### Beitrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung

Seit einigen Jahren wird es insbesondere in Ballungsräumen zunehmend schwieriger, Nachwuchs für den Feuerwehrdienst zu gewinnen. Die Berufsfeuerwehren in Deutschland bildeten bislang aufgrund der im jeweiligen Bundesland geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften Bewerberinnen und Bewerber mit einer zuvor abgeschlossenen handwerklich/technischen Ausbildung aus.

Überlegungen, den Einstieg in die Berufsfeuerwehr auch durch eine duale Ausbildung zu ermöglichen, machte die Schaffung eines anerkannten Ausbildungsberufes nach dem Berufsbildungsgesetz notwendig. 2009 entstand zunächst zur Erprobung der Ausbildungsberuf

zur Werkfeuerwehrfrau und zum Werkfeuerwehrmann, 2015 wurde der Ausbildungsberuf neu geordnet mit dem Ziel, sowohl für Werkfeuerwehren bzw. Betriebsfeuerwehren als auch Berufsfeuerwehren eine zusätzliche Alternative zur Personalgewinnung zu schaffen. Dafür sollen Jugendliche direkt für den Einstieg in die Ausbildung gewonnen werden. Die Ausbildung gliedert sich in zwei Teile: eine 18-monatige



Foto: Heike Kreutzer (HIBB)

handwerkliche „Kompakt“-Ausbildung mit Bezug zu feuerwehrtechnischen Inhalten und eine 18-monatige feuerwehrtechnische Ausbildung.

Bundesweit gab es 2015 und 2016 insgesamt 432 Auszubildende, damit gehört der Beruf zu den „Splitterberufen“.<sup>33</sup> Die drei Hamburger Auszubildenden – bislang bildet lediglich das Unternehmen Aurubis aus – werden derzeit auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium in Wolfsburg beschult.

### Nachwuchsprobleme bei der Berufsfeuerwehr Hamburg

Die bundesweit zu beobachtenden Nachwuchsprobleme der Berufsfeuerwehren finden sich auch in Hamburg. Im technisch/handwerklichen Bereich beruflich Qualifizierte sind zunehmend weniger bereit, eine 1,5-jährige Weiterbildung an der Feuerwehrakademie zu absolvieren. Langjährig hatte die Berufsfeuerwehr bewusst

<sup>33</sup> Splitterberufe sind Berufe mit einer geringen Anzahl von Auszubildenden, für die der Berufsschulunterricht länderübergreifend organisiert wird bzw. werden muss.



auf „gestandene“ Persönlichkeiten mit einer handwerklich/technischen Ausbildung gesetzt. Die Zahl der Bewerbungen ist rückläufig. Gleichzeitig werden insgesamt mehr Feuerwehrleute gebraucht. Beispielsweise muss mit dem Bau des Deckels über der A7 eine Tunnelwache geschaffen werden – hier werden 104 Feuerwehrleute beschäftigt werden. Der zusätzliche Stellenbedarf wird – auch aufgrund von Pensionierungen – bei der Feuerwehr Hamburg auf 120 pro Jahr beziffert.

### **Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau und zum Werkfeuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr Hamburg**

Auf Initiative der Staatsräte der Innenbehörde und der Schulbehörde wurde eine Kooperation von Feuerwehrakademie und HIBB vereinbart, verbunden mit dem Auftrag, die Ausbildung Werkfeuerwehrleute für die Berufsfeuerwehr in Hamburg umzusetzen.

Start der Ausbildung zum 1. August 2018

Da die Feuerwehrakademie mit dem Einstieg in die Berufsausbildung zum dualen betrieblichen Partner wird, hat die Feuerwehrakademie für den ersten Teil der Ausbildung, die 18-monatige handwerkliche „Kompakt“-Ausbildung, das Ausbildungszentrum Bau nebst Innungen als Kooperationspartner gewonnen. Der zweite Teil der betrieblichen Ausbildung, die 18-monatige feuerwehrtechnische Ausbildung, erfolgt in der Feuerwehrakademie bzw. in den Einrichtungen der Berufsfeuerwehr.

Der schulische Partner für die gesamte 3-jährige Ausbildung ist die Berufliche Schule Gesundheit Luftfahrt Technik (BS 10), die aufgrund der dort bereits vorhandenen Ausbildungsberufe über eine hohe Kompetenz, auch bezogen auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen, verfügt. Die inhaltliche und organisatorische Umsetzung wird im Rahmen der Lernortkooperation auf Grundlage des Blockmodells der BS 10 vorgenommen. Die Umsetzung des Unterrichts der Lernfelder des bundeseinheitlichen

Rahmenlehrplans in Lernsituationen wird durch Lehrkräfte der BS 10 erfolgen.

Am 1. August 2018 starten insgesamt 48 Auszubildende in Hamburg, davon der Großteil bei der Berufsfeuerwehr Hamburg. Aurubis hat ebenfalls angekündigt, weiter ausbilden zu wollen, eine Beteiligung von bspw. Hamburg Airport bzw. Airbus Hamburg ist zum 1. August 2019 angedacht.

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau und zum Werkfeuerwehrmann der Berufsfeuerwehr Hamburg sind:

- Mindestalter 16,5 Jahre
- Mindestens mittlerer Schulabschluss mit guten Leistungen in Physik und Chemie
- Verpflichtende Zusage, den Führerschein Klasse B nach spätestens 18 Monaten erworben zu haben
- Erfolgreiches Bestehen des auf Jugendliche angepassten Fitnesstests (Sportprüfung)
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis

**TABELLE 22:***Betriebliche und schulische Ausbildungsinhalte*

<b>Betriebliche Ausbildungs- inhalte</b>	Information, Kommunikation und Teamarbeit
	Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen
	Arbeitsorganisation
	Elektrotechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz
	Metall-, sanitär-, heizungs- und klimatechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz
	Holzarbeiten für den Feuerwehreinsatz
	Rechtliche Grundlagen des Feuerwehrdienstes, Anforderungen an den Beruf
	Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren
	Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
	Atemschutz
	Einrichten, Sichern und Betreiben von Einsatzstellen
	Brandbekämpfung
	Technische Hilfeleistung
	Einsatz mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen (ABC-Einsatz)
	Rettungssanitätäreinsatz
Vorbeugender Brandschutz	
<b>Schulische Ausbildungs- inhalte</b>	Werkfeuerwehrtechnischen Schutz bereitstellen
	Gefährliche Stoffe und Güter beurteilen und handhaben
	Metalltechnische und installationstechnische Gefahren erkennen und beseitigen
	Elektrotechnische Gefahren erkennen und beseitigen
	Bautechnische Gefahren erkennen und beseitigen
	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten sicherstellen
	Einsatzstellen einrichten und sichern
	Einrichtungen und Pläne des vorbeugenden Brandschutzes überprüfen
	Einsätze zur Brandbekämpfung durchführen
	Einsätze zur technischen Hilfeleistung durchführen
ABC-Einsätze durchführen	

Quelle: Rahmenplan Werkfeuerwehrrfrau bzw. Werkfeuerwehrmann

**TABELLE 23:***Aufbau der gestreckten Abschlussprüfung*

	<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Gewichtung</b>
Teil 1	Handwerkliche Arbeiten	30%
	Brandbekämpfung und Menschenrettung	20%
Teil 2	Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz	20%
	Grundlagen und Techniken der Gefahrenabwehr	20%
	Wirtschafts- und Sozialkunde	10%

Quelle: Rahmenplan Werkfeuerwehrrfrau bzw. Werkfeuerwehrmann

## 4.6 Neuer Ausbildungsberuf für die digitale Wirtschaft: Kaufleute im E-Commerce

### Beitrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung führt in Produktion, Handel und Dienstleistung zu immer neuen Innovationsschüben. Informationen zu Produkten und Anbietern werden zunehmend online gefunden, die Online-Umsätze steigen seit Jahren. Um den Anforderungen des Wachstumsmotors E-Commerce gerecht zu werden, haben die Sachverständigen des Bundes und der Länder (aus Betrieben, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften und Berufsschulen) den maßgeschneiderten Ausbildungsberuf Kauffrau/ Kaufmann im E-Commerce in sehr kurzer Zeit konzipiert. Dieser neue Ausbildungsberuf ist nicht mehr tradiert branchenbezogen mit einer rein branchenbezogenen Wertschöpfung, sondern verbindet bislang getrennte Wirtschaftssektoren (z. B. Produktion, Handel, Dienstleistungen) durch eine Verknüpfung von Online-Geschäftsprozessen, die in allen Wirtschaftssektoren angewendet werden können. Ab August 2018 können alle im Online-Geschäft aktiven Betriebe – klassische Versandhändler ebenso wie reine Onlinehändler – Auszubildende in diesem modernen Beruf ausbilden. Die erlangten E-Commerce-Kompetenzen können durch die End-to-End-Beziehung im E-Commerce nicht nur im Handel, sondern auch in der Tourismuswirtschaft, im Dienstleistungsbereich (Tourismus, Logistik, Finanzen etc.) sowie in Industrie und Handwerk genutzt werden.

**TABELLE 24:**

*Betriebliche und schulische Ausbildungsinhalte*

<b>Betriebliche Ausbildungs- inhalte:</b>	<b>Mindestinhalte lt. Ausbildungsrahmenplan</b>
	1. Online-Vertriebskanal auswählen und einsetzen
	2. Waren- oder Dienstleistungssortiment mitgestalten und online bewirtschaften
	3. Beschaffung unterstützen
	4. Vertragsanbahnung im Online-Vertrieb gestalten
	5. Verträge aus dem Online-Vertrieb abwickeln
	6. Kundenkommunikation gestalten
	7. Online-Marketing entwickeln und umsetzen
<b>Schulische Ausbildungs- inhalte:</b>	8. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle nutzen
	<b>Lernfelder lt. Rahmenlehrplan der KMK</b>
	1. Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten
	2. Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen
	3. Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten
	4. Werteströme erfassen, auswerten und beurteilen
	5. Rückabwicklungsprozesse und Leistungsstörungen bearbeiten
	6. Servicekommunikation kundenorientiert gestalten
	7. Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten
	8. Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern
	9. Online-Vertriebskanäle auswählen
	10. Den Online-Vertrieb kennzahlengestützt optimieren
	11. Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen
	12. Berufsbezogene Projekte durchführen und bewerten

Quelle: Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann im E-Commerce und zur Kauffrau im E-Commerce, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 78, ausgegeben zu Bonn am 18. Dezember 2017 als Anlage ( zu § 3 Abs. 1)  
Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann im E-Commerce und Kauffrau im E-Commerce (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.11.2017)

Während der dreijährigen Ausbildung sind über die betrieblichen Mindestinhalte hinaus weitere, ergänzende Fachinhalte – die sogenannten integrativen Standardpositionen – zu vermitteln (arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit etc.).

Zusätzlich setzen sich die Auszubildenden in Betrieb und Berufsschule mit projektorientier-

ten Arbeitsweisen, der Nutzung informationstechnischer Systeme und der berufsbezogenen Kommunikation in englischer Sprache auseinander. Hinzu kommt als wichtiger Bestandteil der Ausbildung bzw. als wichtige Kompetenz die ständige Auseinandersetzung mit z. B. den sehr kurzen Innovationszyklen im Bereich der digitalen Medien und der entsprechenden Anwendungen, da hiermit ein stetiger Wandel der Vertriebskanäle und Strukturen des E-Commerce verbunden ist.

**TABELLE 25:**

*Aufbau der gestreckten Abschlussprüfung*

	<b>Prüfungsbereich</b>	<b>Gewichtung</b>
Teil 1	Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung	25 %
	Geschäftsprozesse im E-Commerce	30 %
Teil 2	Kundenkommunikation im E-Commerce	15 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %
	Fachgespräch zu projektbezogenen Prozessen	20 %

Quelle: Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im E-Commerce und zur Kauffrau im E-Commerce (E-Commerce-Kaufleute-Ausbildungsverordnung EComKfAusbV) vom 13. Dezember 2017

Der erste Teil der Prüfung basiert auf den ersten 12 Monaten der Ausbildung und wird ca. 18 Monate nach Beginn der Ausbildung abgeprüft. Der zweite Prüfungsteil folgt dann zum Ende der Gesamtausbildung.

Die zuständige Berufsschule City Süd (BS 32) plant ab 1. August 2018 die Einrichtung von mindestens einer Fachklasse für den neuen Ausbildungsberuf. Die Schule verfügt aus E-Commerce-Projekten, die sie in der Ausbildung im Beruf Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel, durchgeführt hat, bereits über Vorerfahrungen mit innovativen Unterrichtsprojekten.

Im ständigen Austausch mit E-Commerce-Experten erarbeitet das zuständige Lehrerteam zurzeit ein Curriculum, das die spezifischen betrieblichen Anforderungen und Prozesse im

E-Commerce um eine entsprechende berufsschulische Ausbildung ergänzt. Das neu zu entwickelnde Curriculum mit seinen fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzebenen beinhaltet nicht nur neu gestaltete Fachinhalte (in Umsetzung des Rahmenlehrplans), sondern auch eine komplette Neustrukturierung des Unterrichts. Das bedeutet die Umsetzung durch spiralcurriculare Grundstrukturen, projektorientierte Arbeitsweisen, Einbindung individualisierter Lehr- und Lernformen, die Nutzung digitalisierter Arbeitsplattformen und eine strenge Lernfeldorientierung bei der Unterrichtsorganisation und -durchführung. Der ständige Austausch mit den neuen Ausbildungsbetrieben (Expertenrunden, Lernortkooperation etc.) soll einen aktuellen, den sich schnell verändernden betrieblichen Prozessen entsprechenden Input ermöglichen, um diesen zeitnah in die Berufsschulausbildung zu integrieren. Ergänzend wird durch ein sich im Aufbau befindliches Netzwerk der in den einzelnen Bundesländern ausbildenden Berufsschulen ein regelmäßiger bundesländerübergreifender Austausch erfolgen.

Gleichzeitig beteiligt sich die Berufsschule an der Entwicklung der Aufgaben für die bundesweiten Abschlussprüfungen sowie bei der Errichtung der ersten Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fachgespräche im zweiten Prüfungsteil.

Weitere Informationen sind in den Basisinformationen zum neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce auf der Seite [https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsberatung/ausbildungsberufsbilder\\_und\\_ansprechpartner/kaufmaennische\\_berufe/kaufmann-kauffrau-e-commerce/3854038](https://www.hk24.de/produktmarken/ausbildung-weiterbildung/ausbildung/ausbildungsberatung/ausbildungsberufsbilder_und_ansprechpartner/kaufmaennische_berufe/kaufmann-kauffrau-e-commerce/3854038) zu finden.

# Anlagen

## PLATZANGEBOT IM HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM 2017

(Stand: 1. April 2018)

Träger	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2017
ausblick hamburg GmbH	Floristin/Florist	3	14	7
ausblick hamburg GmbH	Köchin/Koch	3	6	0
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachinformatikerin/Fachinformatiker, Systemintegration	3	18	0
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Pool: IT	3	12	12
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3	15	0
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3,5	2	0
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V. (BBZ)	Kaufleute im Einzelhandel	3	47	15
Grone Netzwerk Hamburg GmbH -gemeinnützig-	Gesundheits- und Pflegeassistent	2	25	15
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik	3,5	3	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Industriemechanikerin/Industriemechaniker	3,5	9	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker	3,5	1	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Land- und Baumaschinenmechatronikerin/ Land- und Baumaschinenmechatroniker	3,5	8	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Pool: Metall	3,5	14	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Pool, versch. Berufe	3,5	6	6
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistent	2	28	11
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool: Lager	2 und 3	6	6
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool: Textil	3	6	6
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Restaurantfachleute	3	6	6
KOM – Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	12	0
ma-co maritimes kompetenzzentrum GmbH	Fachkraft für Lagerlogistik	3	32	8
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Sozialpädagogische Assistenz	1	40	30
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3	20	0
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3,5	5	0
WHDI – Bildungs-GmbH	Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3,5	44	15
WHDI – Bildungs-GmbH	Bau, versch. Berufe	3	34	10
WHDI – Bildungs-GmbH	Elektronikerin/Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	31	10
WHDI – Bildungs-GmbH	Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	3,5	35	10
WHDI – Bildungs-GmbH	Pool (Bäckerin/Bäcker und Fachverkäuferin/ Fachverkäufer Lebensmittelbereich)	3	11	3
<b>Gesamtzahl der Plätze:</b>			<b>490</b>	<b>170</b>

Quelle: Sekretariat für Kooperation, 5. April 2018

## PLATZANGEBOT IN DER JUGENDBERUFSHILFE 2017

(Stand: 1. April 2018)

Träger	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2017
Alraune gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	12	5
Alraune gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe, Teilzeit	2,5	3	0
Alraune gGmbH	Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	3	9	0
ausblick hamburg GmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	6	0
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Elektronikerin/Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	25	8
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	3	18	10
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	3,5	28	12
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	32	10
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Tischlerin/Tischler	3	31	11
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachkraft für Metalltechnik	2	9	0
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Konstruktionsmechanikerin/ Konstruktionsmechaniker	3,5	5	5
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Maschinen- und Anlagenführerin/Maschinen- und Anlagenführer	2	15	8
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Friseurin/Friseur	3	37	10
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	50	25
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Verkäuferin/Verkäufer	2	34	18
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	2	2
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Fachkraft im Gastgewerbe	2	3	3
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Fachkraft für Metalltechnik	2	2	2
<b>Gesamtzahl der Plätze:</b>			<b>321</b>	<b>129</b>

Quelle: Sekretariat für Kooperation, 5. April 2018

## PLATZANGEBOT IN DER BERUFSQUALIFIZIERUNG (BQ) IM SCHULJAHR 2017/2018

Ausbildungsberufe	Name der berufsbildenden Schule	Platzangebot
Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker		
Industriemechanikerin/Industriemechaniker		
Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker	Berufliche Schule Stahl- und Maschinenbau (BS 04)	36
Metallbauerin/Metallbauer (Konstruktionstechnik)		
Werkstoffprüferin Werkstoffprüfer		
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselepark (BS 13)	20
Bäckerin/Bäcker		
Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei	Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (BS 09)	20
Fachkraft für Hafenlogistik		
Fachkraft für Lagerlogistik	Berufliche Schule gewerbliche Logistik und Sicherheit (BS 27)	28
Fachlageristin/Fachlagerist		
Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer		
Mechatronikerin/Mechatroniker für Land- und Baumaschinen	Berufliche Schule Fahrzeugtechnik (BS 16)	18
Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik		
Elektronikerin/Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik		
Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik		
Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	Berufliche Schule Energietechnik Altona (BS 22)	30
Industrieelektrikerin/Industrieelektriker in der Fachrichtung Betriebstechnik		
Systemelektronikerin/Systemelektroniker		
Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie		
Hotelfachfrau/Hotelfachmann		
Köchin/Koch	Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (BS 03)	35
Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann		
Fachkraft für Veranstaltungstechnik		
Mechatronikerin/Mechatroniker	Berufliche Schule Farnsen Medien Technik (BS 19)	12
Asphaltbauerin/Asphaltbauer		
Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter		
Beton- und Stahlbetonbauerin/Beton- und Stahlbetonbauer		
Fliesen-, Platten und Mosaiklegerin/Fliesen-, Platten und Mosaikleger		
Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter		
Kanalbauerin/Kanalbauer		
Maurerin/Maurer	Staatliche Gewerbeschule Bautechnik (BS 08)	20
Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer		
Straßenbauerin/Straßenbauer		
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter		
Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur		
Zimmerin/Zimmerer		
Informatikkauffrau/Informatikkaufmann		
Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau/Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann	Berufliche Schule City Nord (BS 28)	24
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement		
Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen		
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	Berufliche Schule Hamburg-Harburg (BS 18)	12
Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel, FR Großhandel	Berufliche Schule City Süd (BS 32)	24
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	Berufliche Schule Anckelmannstraße (BS 01)	90
Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr (BS 20)	24
Fachinformatikerin/Fachinformatiker		
Fachrichtung Systemintegration	Berufliche Schule ITECH Elbinsel Wilhelmsburg (BS 14)	12
Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsangestellter	Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11)	12
Augenoptikerin/Augenoptiker		
Zahntechnikerin/Zahntechniker	Berufliche Schule Gesundheit Luftfahrt Technik (BS 10)	12
Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter		
Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter	Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg (BS 15)	20

Quelle: HIBB



## PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2017 BEGONNENEN ÜBERJÄHRIGEN MASS- NAHMEN

Plätze und Bewilligungen der im Jahr 2017 zu finanzierenden und der im Jahr 2017 begonnenen über-  
jährigen Maßnahmen und Vorhaben der BSB – Stichtag der Auswertung: 29.03.2018

Plätze	Programm	Maßnahme	2017	2018	Bewilligungen			Insgesamt
					2019	2020	2021	
					EUR			
<b>Berufsvorbereitung</b>								
69	Jugendberufshilfe	Arbeits- und Berufsorientierung	126.790	530.750	-	-	-	657.540
56	Jugendberufshilfe	Praktikerqualifizierung	89.144	348.280	-	-	-	437.424
480	Produktionsschulen*	8 Standorte	1.951.950	4.814.793	2.769.358	-	-	9.536.100
24	Kofinanzierung mit Agentur für Arbeit	Bildungsmaßnahmen mit produktorientiertem Ansatz	149.000	149.000	149.000	149.000	125.000	721.000
	Einzelmaßnahme	Agentur „Jobtransfer“	291.557	-	-	-	-	291.557
38	übrige Berufsvorbereitung	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS)	45.600	-	-	-	-	45.600
<b>Berufsvorbereitung zusammen</b>			<b>2.654.041</b>	<b>5.842.823</b>	<b>2.918.358</b>	<b>149.000</b>	<b>125.000</b>	<b>11.689.221</b>
<b>betriebliche Ausbildung</b>								
188	neu geförderte Einzelfälle 2017	Benachteiligte	123.450	358.950	303.000	154.050	13.050	952.500
2	neu geförderte Einzelfälle 2017	Verbundausbildung	600	4.350	3.600	1.200	-	9.750
<b>betriebliche Ausbildung zusammen</b>			<b>124.050</b>	<b>363.300</b>	<b>306.600</b>	<b>155.250</b>	<b>13.050</b>	<b>962.250</b>
<b>trägergestützte Ausbildung</b>								
170	Hamburger Ausbildungsprogramm	2017 beginnend	570.331	1.946.231	1.120.092	624.441	25.680	4.286.775
120	Beteiligung am Programm der Agentur für Arbeit	Assistierte Ausbildung	120.000	150.000	150.000	80.000	-	500.000
	Hamburger Ausbildungsprogramm	Mobilitätsprojekt (Praktikum in Großbritannien)	135.126	135.126	-	-	-	270.252
130	Ausbildung in der Jugendberufshilfe	2017 beginnend	572.104	1.767.498	1.339.893	633.793	31.273	4.344.561
<b>trägergestützte Ausbildung zusammen</b>			<b>1.397.561</b>	<b>3.998.855</b>	<b>2.609.985</b>	<b>1.338.234</b>	<b>56.953</b>	<b>9.401.588</b>
<b>übergreifende Vorhaben</b>								
	Teilnehmerlenkung in Kofinanzierung	Sekretariat für Kooperation – Anteil BSB	329.416	346.566	364.409	-	-	1.040.391
	Teilnehmerlenkung in Kofinanzierung	Anteile BASFI und Agentur für Arbeit	65.000	65.000	65.000	-	-	195.000
	ESF-Kofinanzierung Sondermaßnahmen	Agentur Teilzeitausbildung	84.902	-	-	-	-	84.902
<b>übergreifende Vorhaben zusammen</b>			<b>479.318</b>	<b>411.566</b>	<b>429.409</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.320.292</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>4.654.970</b>	<b>10.616.543</b>	<b>6.264.352</b>	<b>1.642.484</b>	<b>195.003</b>	<b>23.373.352</b>

\* In dieser Summe ist auch der Arbeitsassistent für die beiden inklusiven Standorte Horn und Harburg enthalten  
(8/2017 – 8/2018).

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung und Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Stand März 2017

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A</b>	
ABBH/FKN	Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg/Fachkräftenetzwerk
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ABO	Arbeits- und Berufsorientierung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AI	Amt für Arbeit und Integration
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AsA	Assistierte Ausbildung
AV	Ausbildungsvorbereitung
AvDual	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
AvM	Ausbildungsvorbereitung für Migranten
AvM-Dual	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten
AzubiPlus	Team AusbildungsstellenvermittlungPlus
<b>B</b>	
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BeOA	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung
BFS	Berufsfachschule
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOSO	Berufs- und Studienorientierung
BQ	Berufsqualifizierung
BS	Berufliche Schule
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BuFDi	Bundesfreiwilligendienst
BV	Berufsvorbereitung
BvB	Berufsvorbereitungsmaßnahme
BvB Pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJM	Berufsvorbereitungsjahr für Migranten
BVS	Berufsvorbereitungsschule
<b>D</b>	
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DSD I Pro	Deutsches Sprachdiplom
<b>E</b>	
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESA	Erster allgemeinbildender Abschluss
ESF	Europäischer Sozialfonds
<b>F</b>	
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FHSR	Fachhochschulreife
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr

FS	Fachschule bzw. Amt für Familie und Soziales
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
<b>H</b>	
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HK	Handelskammer
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
HSR	Hochschulreife
HwK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
HzE	Hilfen zur Erziehung
<b>I</b>	
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFBQ	Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung
<b>J</b>	
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
JVA	Jugendvollzugsanstalt
<b>K</b>	
KMK	Kultusministerkonferenz
<b>L</b>	
LAB	Landesausschuss für Berufsbildung
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung
<b>M</b>	
MSA	Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss
<b>P</b>	
PQ	Praktikerqualifizierung
PS	Produktionsschule
<b>Q</b>	
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
<b>R</b>	
ReBBZ	Regionale Bildungs- und Beratungszentren (früher REBUS bzw. Förderschule)
<b>S</b>	
SfK	Sekretariat für Kooperation
SGB II, III, VIII	Sozialgesetzbuch II, III, VIII
SPA	Sozialpädagogische Assistenz
SuS	Schülerinnen und Schüler
<b>U</b>	
U25	Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahre
UAG	Unterarbeitsgruppe
<b>V</b>	
VJM	Vorbereitungsjahr für Migranten
<b>W</b>	
WHDI	WHDI-Bildungs-GmbH – Wenn Handwerk dann Innung
<b>Z</b>	
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- 15 **Abbildung 1:** Absolventinnen und Absolventen staatlicher und nicht staatlicher allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1987 bis 2023 (ab 2018 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses
- 16 **Abbildung 2:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, Ende September 2015, 2016 und 2017
- 17 **Abbildung 3:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2015, 2016 und 2017
- 18 **Abbildung 4:** Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und besetzte Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, September 2017
- 21 **Abbildung 5:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1997 bis 2017
- 21 **Abbildung 6:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Deutschland 1997 bis 2017
- 25 **Abbildung 7:** Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes von 2011 bis 2017 und Plan 2018
- 28 **Abbildung 8:** Anfängerinnen und Anfänger in den sozialpädagogischen Ausbildungen an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Vollzeit, Teilzeit)
- 28 **Abbildung 9:** Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen sozialpädagogischen Ausbildungen (staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)
- 35 **Abbildung 10:** Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen des staatlichen berufsbildenden Systems von 2011/12 bis 2017/18
- 39 **Abbildung 11:** Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in den staatlichen Berufsschulen in Hamburg nach Altersgruppen im Schuljahr 2017/2018
- 48 **Abbildung 12:** Verbleibe der Abgängerinnen und Abgänger der Ausbildungsvorbereitung in 2017
- 60 **Abbildung 13:** Herkunft der Auszubildenden im HAP, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)
- 61 **Abbildung 14:** Verbleib der Auszubildenden im HAP, Vertragslöserinnen und Vertragslöser, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)
- 61 **Abbildung 15:** Herkunft der Auszubildenden in der JBH, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)
- 62 **Abbildung 16:** Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH, die in 2009–2013 ihre Ausbildung begonnen haben und in 2013–2017 die Ausbildung beendet haben (in Prozent)

## TABELLENVERZEICHNIS

- 18 **Tabelle 1:** Sozialstrukturelle Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber insgesamt im Vergleich zu den noch Ausbildungsplatzsuchenden
- 19 **Tabelle 2:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2015 bis 2017 nach zuständigen Stellen
- 20 **Tabelle 3:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland 2015 bis 2017 nach zuständigen Stellen
- 23 **Tabelle 4:** Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach ihrer Finanzierungsform 2015 bis 2017
- 24 **Tabelle 5:** Top 20 der Ausbildungsberufe (Neuabschlüsse) in Hamburg in 2017
- 26 **Tabelle 6:** Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2011 bis 2017 und Plan 2018
- 29 **Tabelle 7:** Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung im Gesundheitswesen 2015, 2016 und 2017 bzw. Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2017/18
- 30 **Tabelle 8:** Anfängerinnen und Anfänger in nicht schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Bereich Gesundheit und Pflege
- 31 **Tabelle 9:** Anfängerinnen und Anfänger in schulrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Bereich Gesundheit und Pflege
- 33 **Tabelle 10:** Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Segmenten des staatlichen berufsbildenden Systems in 2017
- 37 **Tabelle 11:** Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens, Vergleich der Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18
- 38 **Tabelle 12:** Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung an staatlichen Berufsschulen im Vergleich 2016 und 2017
- 46 **Tabelle 13:** Verbleib der Schulabgängerinnen und -abgänger 2012, 2015, 2016, 2017 (Erhebungen Stand 04.09.2012, 15.09.2015, 15.09.2016, 15.09.2017)
- 47 **Tabelle 14:** Übergangszahlen aus der Ausbildungsvorbereitung in 2016 und 2017
- 49 **Tabelle 15:** Jugendliche in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18) zum Stichtag der jeweiligen Schuljahresstatistik
- 50 **Tabelle 16:** Austritte und Übergänge von Produktionsschülerinnen und Produktionsschülern (01.09.2016 – 15.10.2017)
- 56 **Tabelle 17:** Liste der BQ-Berufe im Schuljahr 2017/18
- 63 **Tabelle 18:** Förderfähige Ausbildungsberufe in der Einzelfallförderung
- 66 **Tabelle 19:** Auslastung der geförderten Ausbildungsplätze im Jahresvergleich 2015, 2016, 2017
- 69 **Tabelle 20:** Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BvB Pro (1. Oktober 2015 – 30. September 2017)
- 69 **Tabelle 21:** Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus BvB Pro (1. Oktober 2015 – 30. September 2017)
- 77 **Tabelle 22:** Betriebliche und schulische Ausbildungsinhalte
- 77 **Tabelle 23:** Aufbau der gestreckten Abschlussprüfung
- 78 **Tabelle 24:** Betriebliche und schulische Ausbildungsinhalte
- 78 **Tabelle 25:** Aufbau der gestreckten Abschlussprüfung

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

[www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de)

Für Anfragen und Bestellungen:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Geschäftsbereich Außerschulische Bildung (HI 4)

Tel.: 040 42863 3336

E-Mail: [gaby.koehn@hibb.hamburg.de](mailto:gaby.koehn@hibb.hamburg.de)

[www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen](http://www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen)

[www.hamburg.de/bsb/publikationen](http://www.hamburg.de/bsb/publikationen)

